Die Lebensmittelversorgung der Stadt Essen während des Krieges

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN

vorgelegt von

Joseph Lange
Diplom-Volkswirt
aus Essen

1929

Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. Schuhmann
Kulmbach

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Kurt Noack
Referent: Privatdozent Dr. Dr. Ernst Meier
Korreferent: Univ.-Prof. Dr. Hero Moeller

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Mai 1928.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Meinen lieben Eltern!

Inhaltsverzeichnis.

Seite:

Literaturverzeichnis V
Vorwort VIII

Einführung

Das Problem der deutschen Kriegsernährungswirtschaft 1

Hauptteil

Die Lebensmittelversorgung der Stadt Essen während des Krieges

§ 1. Die Stellung der Stadt Essen im Kriege 7
§ 2. Die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel 10

1. Die ersten Massnahmen der Stadt zur Sicherung der Lebensmittelversorgung bis zur Einführung der Rationierung 10

2. Die Einordnung Essens in die staatliche Zwangswirtschaft und der Lebensmittelbezug 23

Brotbeschaffung (S. 25), Kartoffelbeschaffung (S. 27), Fleischbeschaffung (S. 31), Beschaffung von Fettwaren (S. 36), Milchbesehaffung (S. 38). Beschaffung von Gemüse und Obst (S. 42), Besehaffung der übrigen Lebensmittel (S. 44).

3. Die Verteilung der Lebensmittel 48

Organisation der Verteilung (S. 48), Rationierung der Lebensmittel (S. 54), Brotverteilung (S. 58), Kartoffelverteilung (S. 60), Fleischverteilung (S. 63), Fettverteilung (S. 65), Milchverteilung (S. 67).

Verteilung von Zucker und Kolonialwaren (S. 69, Verteilung der übrigen Lebensmittel (S. 69), Besondere Zuweisungen von Lebensmitteln (S. 72), Massenspeisung (S. 75), Aufklärungsmassnahmen (S. 79).

4. Lebensmittelerzeugung 82

Eigene Lebensmittelgewinnung der Stadt (S. 82), Förderung der Lebensmittelerzeugung durch Gemeindeangehörige (S. 86).

5. Die Preisgestaltung während der öffentlichen Bewirtschaftung 88

6. Zusammenfassung 93

Schluß

Würdigung der öffentlichen Lebensmittelversorgung 96
Anhang 100

Literaturverzeichnis.

Aereboe, Fr., Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland. Stuttgart 1927

„Beiträge zur Kriegswirtschaft", herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes.

Heft 1: Thiess, K. und Wiedenfeld, K., Die Preisbildung im Kriege. Berlin 1916.

Heft 2: Hansen, J. und Arnoldi, Fr.: Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft. Berlin 1916.

Heft 7/8: Skalweit, Aug. und Krüger, H.: Die Nahrungsmittelwirtschaft großer Städte im Kriege. Berlin 1917.

Heft 10: Skalweit, Aug.: Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft. Berlin 1917.

Heft 11: Hartmann, Fr.: Die Heeresverpflegung. Berlin 1917.

Heft 12/13: Follenius, R., und Fessmann, K., Der Zucker im Kriege. Berlin 1917.

Heft 14: Krüger, H. und Tenius, G.: Die Massenspeisungen. Berlin 1917.

Heft 17/19: Krüger, H., Mayer, Niklas, v. Ostertag, v. Schlieben und Scholl: Vieh und Fleisch in der deutschen Kriegswirtschaft. Berlin 1917.

Heft 20/21: Skalweit, Aug. und Klaas, W.: Das Schwein in der Kriegsernährungswirtschaft. Berlin 1917.

Heft 22/23: Stadthagen, H. und Briefs, G., Die Preisprüfungsstellen. Berlin 1917.

Heft 24: Hirsch, Jul.: Die Preisgebilde des Kriegswirtschaftsrechtes. Berlin 1917.

Heft 26/27: Stegerwald, A., Lenz, R. und Wiernik, L.: Die Schwerarbeiterfrage. Berlin 1918.

Heft 29: Elsas, Fr.: Nährmittelverteilung im Kriege. Berlin 1918.

Heft 33: Ewald, M.: Die pflanzlichen und tierischen Öle und Fette, ausschließlich der Molkereiprodukte in Frieden und Krieg. Berlin 1918.

Heft 34/38: v. Flügge, W.: Die Fische in der Kriegswirtschaft. Berlin 1918.

Heft 39: Hesse, A.: Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege. Berlin 1918.

Heft 41/42: Reichardt: Das Gemüse in der Kriegswirtschaft. Berlin 1918.

Heft 47/48: Ruge, L.: Deutschlands Milch- und Speisefettversorgung im Kriege. Berlin 1918.

Heft 49: v. Bar: Die kriegswirtschaftliche Regelung der Eierversorgung im Deutschen Reich. Berlin 1919.

Heft 50/53: Wiedfeldt, O.: Die Bewirtschaftung

von Korn, Mehl und Brot im Deutschen Reich. Berlin 1919.
Sonderheft: Hirsch, Jul. und Falk, C.: Der Kettenhandel als Kriegserscheinung. Berlin 1918.
v. Blanquet, J.: Die Kriegsernährungswirtschaft der Stadt Cassel. Köln 1923.
Briefs, G.: Kriegswirtschaftslehre und Kriegswirtschaftspolitik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4. Auflage, Band V, Jena 1923.
Correns, J.: Die öffentliche Bewirtschaftung der pflanzlichen und tierischen Öle und Fette von Kriegsausbruch bis zur Begründung des Kriegernährungsamtes 1914—1916 (I. Teil) und von 1916—1918 (II. Teil). Gießen 1923.
Dertmann, H.: Die Bergarbeiterlöhne und Lebensmittelpreise im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlengebiet in den Jahren 1914—1920. Göttingen 1923.
Elsas, Fr.: Die Lebensmittelversorgung einer Großstadt im Kriege unter besonderer Berücksichtigung Stuttgarts. Stuttgart 1917.
Eltzbacher, P.: Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Braunschweig 1914.
Derselbe, Ernährung in der Kriegszeit. Braunschweig 1914.
Griesbauer, Ant.: Die Versorgung der Stadt Forchheim mit Brotgetreide, Mehl und Brot im Weltkriege. Erlangen 1924.
Hirsch, J.: Die Neugestaltung der städtischen Lebensmittelversorgung im Kriege in „Deutsche Wirtschaftszeitung", 11. Jahrgang. Berlin1915.
Derselbe, Kriegsgesellschaft und Reichsstelle in „Deutsche Wirtschaftszeitung", 15. Jahrgang, Berlin 1918
Hoff, F.: Am Abgrund vorüber. Berlin 1919.
Hoppe, H.: Die Regelung der Volksernährung in Deutschland. Wirsitz 1917.
Israel, E.: Die Probleme und die Entstehung der staatlichen Kriegsgetreidewirtschaft inDeutschland. Gießen 1924.
Koch, E., und Wilms, E.: Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. Berlin 1916.
Kriegsernährungsamt: Die Kriegsernährungswirtschaft 1917. Berlin 1917.
Dasselbe, Ernährung im Wirtschaftsjahr 1917/18. Berlin 1918.
Dasselbe, Ist behördliche Ernährungsregelung notwendig? Berlin 1917.
Liedel, Fr.: Die Versorgung Erlangens mit Brotgetreide, Brot und Mehl im Weltkriege. Erlangen 1921.
Lindemann, H.: Die deutsche Stadtgemeinde im

Kriege in „Kriegswirtschaftliche Zeitfragen", Heft 6/7. Tübingen 1917.
Derselbe, Gemüse und Kartoffelanbau in „Sozialistische Monatshefte", 12. Heft. Berlin. Mai 1917.
Meier, E.: Kriegswirtschaft im Handwörterbuch des Kaufmanns. Hamburg und Berlin 1926.
Moes, R.: ZurSystematik der kommunalen Kriegslebensmittelpolitik. Jena 1919.
Most, O.: Kriegsfürsorge im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Band 3. Jena 1924.
Obst, G.: Die Organisation und Tätigkeit der Preisprüfungsstellen. Leipzig 1916.
Rauch, K.: Die Kommunalverbände als Träger der Lebensmittelversorgung. Weimar 1917.
Reemtsen, C. H.: Die Organisation der Lebensmittelversorgung im Kriege, herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1917.
Rubner, M.: Deutschlands Volksernährung im Kriege. Leipzig 1916.
Schiele, G. W.: Die Anfänge unserer Getreidebewirtschaftung und ihr Ausgang. Berlin 1919.
Derselbe, Die Maidenkschrift. Gera 1918.
Derselbe, Lebensmittelhandel und Staatswirtschaft. Berlin 1917.
Derselbe, Volksversorgung durch Zwang oder durch Freiheit. München 1916.
Derselbe, Von der Unentbehrlichkeit des freien Handels. Oldenburg 1917.
Skalweit, A.: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft. Stuttgart 1927. Abgekürzt: „Kriegsernährungswirtschaft".
Strauß, A.: Die Organisation der Kartoffelversorgung im Rahmen eines Systems der Kriegswirtschaft. Tübingen 1920.
Stern, E.: Der Höchstpreis. Münster 1923.
Tils, W.: Die Regelung des Bedarfes an Lebensmitteln in „Schmollers Jahrbücher", 41. Jahrgang, 2. Heft. München 1917.
Zitzen, E.: Die Lebensmittelversorgung der Städte. M.-Gladbach 1917.

Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches. Berlin 1915.
Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, Band 21. Breslau 1913.
Volksernährung - Massenspeisung in „Verhandlungen des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen". Berlin 1916.
Kruppsche Monatshefte. 1. Jahrgang. Essen. Mai 1920.
Unterlagen der Stadt Essen über die Lebensmittelversorgung während des Krieges.
Essener Allgemeine Zeitung. Jahrgang 1914—1918.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit behandelt die durch die Abschließung Deutschlands vom Auslande im Weltkriege notwendig gewordene Kriegswirtschaft auf dem vielgestaltigen Gebiete der Lebensmittelversorgung, die mit der längeren Dauer des Krieges auf immer größer werdende und fast unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, und deren Sicherstellung für immer ein Ruhmesblatt des deutschen Organisationstalentes geworden ist. Wenn sich diese Schrift auch nur damit beschäftigen soll, die praktischen Erfahrungen, die bei der öffentlichen Lebensmittelbewirtschaftung in der Stadt Essen gemacht worden sind, festzuhalten und die zum Zwecke der Lebensmittelversorgung von dieser einen Großstadt getroffenen Maßnahmen nach ihren Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, so muß sie doch dabei natürlich auf die Anordnungen, die für das ganze Reich oder Preußen einheitlich ergingen, zurückgreifen. Aus dem zur Verfügung stehenden, umfangreichen Material konnten, um die Übersichtlichkeit nicht zu verwischen, nur die Hauptzüge unter Weglassung aller Nebensächlichkeiten herausgearbeitet werden. Der Verfasser legt auch großen Wert darauf, dazu beizutragen, die maßlose und ungerechtfertigte Kritik, die an der Tätigkeit der Kommunalverbände auf dem Gebiete der Kriegsernährungswirtschaft geübt worden ist, auf das richtige Maß zurückzuführen und die Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, eindeutig darzulegen, da sich während des Krieges bald jeder berufen fühlte, über die Tätigkeit der Behörden zu schimpfen, wenn er auch nicht die geringsten Kenntnisse von den Dingen hatte, über die er sich ein Urteil erlaubte.

Der Dank des Verfassers gilt insbesondere seinem hochverehrten Herrn Referenten Privatdozent Dr. Dr. Meier, auf dessen Anregung hin vorliegende Dissertation entstanden ist. Ebenso sei auch an dieser Stelle der Stadtverwaltung Essen und besonders Herrn Beigeordneten Krolick gedankt, welche die Durcharbeitung des verfüglichen Materials gestatteten und durch persönliche Auskünfte behilflich waren.

Einführung.

Das Problem der deutschen Kriegsernährungswirtschaft.

Der plötzliche Ausbruch des Weltkrieges und vor allem auch seine lange Dauer stellten die Wirtschaftspolitik Deutschlands vor außerordentlich schwierige Fragen. Neben einer ungeheuren Fülle anderer großer Aufgaben hatte der Staat jetzt dafür zu sorgen, die Ernährung des ganzen deutschen Volkes, die durch das völkerrechtswidrige Vorgehen der feindlichen Mächte gefährdet war, durch entsprechende Regelung sicherzustellen. Auf diese gewaltige, sich plötzlich ergebende Frage war der Staat nicht vorbereitet, und es fehlte ihm vor allem jegliche Erfahrung, auf welcher ein Ernährungsplan erfolgreich hätte aufgebaut werden können. In der Vorkriegszeit hatte sich allmählich eine natürliche Versorgungstechnik entwickelt, die so glatt und selbstverständlich ihren Gang nahm, daß es anfänglich sehr schwer hielt, die bisher eingeschlagenen wirtschaftlichen Bahnen zu verlassen und sich den Zwangsverhältnissen des Krieges anzupassen. Durch den gegenseitigen Warenaustausch zwischen den einzelnen Staaten war vor dem Kriege der Wirtschaftskörper des Deutschen Reiches so sehr in die Weltwirtschaft hineingewachsen, daß Deutschland im letzten vollen Friedensjahr mit 20,9 Milliarden Mark (davon 10,8 Milliarden Mark Einfuhr und 10,1 Milliarden Ausfuhr)[1] d. h. mit 13% am Welthandel beteiligt war. Diese mit der Weltwirtschaft eng verflochtene Struktur der deutschen Volkswirtschaft war im wesentlichen eine Folge ihrer fortschreitenden Umwandlung vom Agrar- zum Industriestaat, der einerseits auf den Absatz im Auslande angewiesen war, andererseits aber den Bedarf an Rohstoffen und an Lebens- und Futtermitteln nicht in vollem Maße im eigenen Lande decken konnte, sondern aus fremden Volkswirtschaften beschaffen mußte. Mit dem

[1] *Meier, Ernst, Kriegswirtschaft, im Handwörterbuch des Kaufmanns, Hamburg und Berlin 1926, S. 515.*

Ausbruch des Krieges brachen diese Beziehungen zum größten Teile plötzlich ab. Deutschland, das im Frieden auf einen Welthaushalt eingestellt war, wurde durch die Blockademaßnahmen der Gegner fast völlig von ausländischen Volkswirtschaften abgeschlossen und mußte deshalb in kurzer Zeit auf einen sich selbst versorgenden Nationalhaushalt übergehen. Diese Umstellung der deutschen Volkswirtschaft schuf namentlich für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung außerordentliche Schwierigkeiten, da die Vorräte geringer wurden, der Bedarf aber zum Teil bestehen blieb, zum Teil sogar erheblich stieg. Das Mengenverhältnis zwischen Vorrat und Bedarf wurde zunächst durch den Ausfall großer Mengen vorher aus dem Auslande bezogener wichtigster Güter geändert,[2] wobei aber unbedingt berücksichtigt werden muß, daß die Abschließung vom Auslandsmarkte keine plötzlich vollständige gewesen ist, sondern daß sie erst im Laufe des Krieges immer stärker wurde.[3] Neben der Abschließung vom Auslande trug aber auch die Verringerung der Inlandserzeugung erheblich zur Minderung der Lebensmittelvorräte bei. Dieser große Produktionsausfall der Landwirtschaft[4] hatte seine natürlichen Gründe in dem Mangel an Kunstdünger, Zugtieren, Maschinen, Saatgut und insbesondere an fachkundigen Arbeitskräften, der durch die Einstellung zahlreicher Kriegsgefangener nur zu einem geringen Teile ausgeglichen werden konnte. Besonders gefährdet waren die Ernährungsverhältnisse durch die schlechte Körnerernte im Jahre 1915, deren Ertrag um 180 Millionen Zentner geringer war als die Ernte vom Jahre 1913 und durch die ungünstige Kartoffelernte des Jahres 1916, die seit vielen Jahren die schlechteste war und einen Ausfall von rund 400 Millionen Zentnern Kartoffel gegenüber normalen Ernten ergab. Um den starken Rückgang der Ernten zu beleuchten, seien einige Zahlen angeführt. Setzt man das Jahr 1913 = 100, so zeigt sich folgende Entwicklung der Ernten.[5]

---

[2] *Eltzbacher Paul, Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan, Braunschweig 1915, S. 14 ff.*

[3] *Skalweit, August, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart 1927, S. 15.*

[4] *Aereboe, Friedrich, Der Einfluss des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland, Stuttgart 1927, S. 32 ff.*

[5] *Briefs, Götz, Kriegswirtschaftslehre und Kriegswirtschaftspolitik, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4 Aufl. Bd. V, Jena 1923, S. 1009.*

Erntejahr	Weizen u. Spelz	Roggen	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Rauhfutter
1914	86	85	93	85	100	99
1915	84	75	62	100	65	79
1916	66	73	73	47	60	97
1917	50	58	38	65	59	77
1918	50	66	49	56	59	72

Dieser erhebliche Rückgang der Ernteergebnisse beruhte sowohl auf einer Abnahme der zur landwirtschaftlichen Bebauung herangezogenen Bodenfläche, als auch auf einer Verminderung der durchschnittlichen Hektarerträge.

Die Ernteflächen in ha nahmen wie folgt ab:

Erntejahr	Weizen	Roggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln
1913	1 837 020	6 358 690	1 604 929	3 321 511	4 325 343
1918[7]	1 435 358	5 746 521	1 365 143	2 727 544	3 266 112

In ebenso starkem Maße hatten auch die Hektarerträge während des Krieges einen Rückgang aufzuweisen.[8] Es wurden nämlich durchschnittlich vom ha geerntet in dz.:[6]

Erntejahr	Weizen	Roggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln
1909/13	21,4	18,1	20,7	19,9	137,0
1914	19,9	16,6	19,8	20,6	134,6
1915	19,2	14,3	15,3	13,0	151,1
1916	18.3	14,9	18.3[9]	19,4	89,6
1917	18,3	12,6	12,8	10,4	137,0
1918[7]	17,1	13,9	15,1	14,3	108,0

Diesen durch Abschneidung vom Auslande und durch Rückgang der Erzeugung notwendigerweise verminderten Lebensmittelvorräten stand eine erhebliche, mitunter sogar gesteigerte Nachfrage gegenüber. Wenn auch die Zivilbevölkerung ihren Nahrungsmittelverbrauch so sehr wie möglich einschränkte, so stieg aber gleichzeitig der Heeresbe-

[6] *Meier, Ernst, a. a. O. S. 519.*
[7] *Ohne Elsass-Lothringen.*
[8] *Aereboe, Fr., a. a O. S. 86 ff.*
[9] *Winter- und Sommergerste zusammen.*

darf auf das Vielfache an und wuchs noch mehr, als das Heer allmählich eine ganz ungeahnte Größe annahm. Dazu kamen noch die Kriegsgefangenen, deren Zahl — mindestens in den ersten drei Kriegsjahren — höher war als die Verluste auf deutscher Seite. Nach Rübner[10] war, rein physiologisch betrachtet, bereits infolge der Umstellung der Männer auf Heeres- und der Frauen auf Männerarbeit, also auf körperlich schweren Dienst mit einer Erhöhung des Ernährungsbedarfes zu rechnen.

Die so durch Verringerung der Vorräte und durch Vergrößerung des Bedarfes hervorgerufenen ungünstigen Ernährungsverhältnisse wurden noch erschwert durch die eintretende Verschiebung der Transportmöglichkeiten. Stegerwald[11] schildert das in anschaulicher Weise:

„Die Zufuhr vom Auslande fällt jetzt fort. Die Folge ist, daß die Nahrungsmittel aus größeren Entfernungen herangeschafft werden müssen. Kartoffeln, die früher von Holland nach dem Rheinlande kamen, kommen jetzt aus Mittel- und Ostdeutschland; das Getreide, das auf Schiffahrtswegen von Mannheim, Neuß, Düsseldorf kam, muß jetzt ebenfalls aus dem Osten herangeschafft werden. Nicht nur der Weg ist weiter, sondern auch die Beförderungsmittel haben sich geändert. Früher gingen große Massen zu Schiff, jetzt weitaus das Meiste auf der Bahn. Dadurch ist eine Überlastung der Bahn eingetreten, die ohnehin von der Heeresverwaltung in sehr starkem Maße in Anspruch genommen wird.... Die Bezirke, die am schwierigsten zu beliefern sind, sind aber zugleich die Bezirke unserer Kriegsindustrie. Es müssen von dort aus neben Lebensmitteln, Kohlen, Munition, Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände für Heer und Heimat geliefert werden. Somit drängen sich dort alle Transporte zusammen und es tritt vielfach eine Stockung in der Belieferung ein".

Es wurden also die Grenzen der Marktbezirke verschoben und die sich vor dem Kriege herausgebildete Kontinuität des Wirtschaftsverkehrs gebrochen.

Schließlich darf noch ein Weiteres für die Schwierigkeit der deutschen Volksernährung bedeutendes Moment nicht übersehen werden. Die Notlage hatte

[10] *Rübner, Max, Deutschlands Volksernährung im Kriege, Leipzig 1916, S. 10.*

[11] *Stegerwald, A. und Lenz, R. und Wiernik, L., Die Schwerarbeiterfrage, „Beiträge zur Kriegswirtschaft," H. 26/27, Berlin 1917, S. 6.*

nämlich zur Folge, daß die Händler- und Verbraucherschaft eine starke Umschichtung erfahren haben. Die durch die verringerten Lebensmittelvorräte bedingte Ungewißheit der Versorgungslage in Deutschland reizte die Verkäufer ganz unmittelbar zur Spekulation an, wodurch die Handelstätigkeit in weit höherem Maße als zuvor eine die Preissteigerungen ausnutzende spekulative Tätigkeit geworden war. Infolge dieses Anreizes konnte es nicht unterbleiben, daß bisher zur Umlaufsvermittlung schlecht befähigte Elemente sich bei der steigenden Notlage an der Ausübung der Handelstätigkeit beteiligten, besonders da im Laufe der weiteren Kriegsentwicklung aus Mangel an Waren und auf Grund von gesetzlichen Vorschriften die wichtigsten Eigenschaften des bisherigen Händlers wegfielen, nämlich Warenkenntnis, Streben, sich eine große Kundschaft zu sichern, Organisationsfähigkeit und Kapitalunterstützung. Die Veränderung der Handelstätigkeit hat Hirsch in seiner Schrift über den Kettenhandel[12] in anschaulicher Weise geschildert.

Eine noch weit größere Umschichtung hatte die Verbraucherschaft erfahren, und zwar zunächst als durch den an und für sich schon großen, aber allmählich ins Riesenhafte anwachsenden Heeresbedarf ein unbedingt zu versorgender Konsument entstand. Dazu kam noch, daß die Stadt- und sonstigen Kommunalverwaltungen als Käufer großer Mengen von Lebens- u. Futtermitteln auf den Markt traten, wobei sie meist andere Verbrauchermassen nicht ersetzten, sondern ihrerseits noch zusätzlich zu den bisherigen Nachfragen hinzukamen. Durch diese Verhältnisse fiel der Verkäufergruppe alle Macht zu, während die Gruppe der Konsumenten fast völlig macht- und widerstandslos wurde. Dieser Zustand ließ die Erhaltung der bisherigen wirtschaftlichen Machtverhältnisse und den Schutz der geschwächten Verbraucher dringend notwendig erscheinen. In der Lösung dieses Problems erstand zunächst der Wirtschaftspolitik der einzelnen Kommunen und später auch der des ganzen Reiches eine äußerst schwere Aufgabe, zumal als im Laufe des Krieges die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung allmählich ganz in die Hand der Städte überging.

Während die Klein- und Mittelstädte in der Lage waren, ihre Bevölkerung zum größten Teile aus den Erträgnissen des umliegenden Landes zu ernähren,

---

[12] *Hirsch, J. und Falk, C, Der Kettenhandel als Kriegserscheinung „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Sonderheft, Berlin 1917.*

waren die Großstädte in ihrer Lebensmittelversorgung bedeutend ungünstiger gestellt. War schon im Frieden die Versorgung der in den Großstädten dicht zusammenwohnenden Bevölkerungsmassen mit großen Schwierigkeiten verbunden, so war es im Kriege erst recht der Fall. Vor allem galt dies vom rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo fast eine Großstadt an die andere grenzt und ungefähr 4 Millionen Menschen auf einem engen Raume wohnen. Deshalb gibt uns gerade die Betrachtung der Lebensmittelversorgung der inmitten dieses Gebietes liegenden Stadt Essen, die während des Krieges nur unter denkbar schwierigen Verhältnissen durchgeführt werden konnte, in ganz besonderer Weise ein Bild von den Hemmungen und Reibungen, die sich der Kriegsernährung einer Großstadt entgegenstellten.

Hauptteil

Die Lebensmittelversorgung der Stadt Essen während des Krieges.

§ 1.

Die Stellung der Stadt Essen im Kriege.

Will man den Eindruck vorwegnehmen, der sich bei Betrachtung der Kriegsernährungswirtschaft der Stadt Essen unmittelbar aufdrängt, so ist es die Anerkennung der reichen Fülle von Organisationsarbeit, die seitens der Wirtschaftspolitik der Stadtverwaltung auf einem für die städtische Verwaltung bisher kaum gekannten Boden geleistet wurde. Die Vorbedingungen für eine gute Nahrungsmittelwirtschaft waren nämlich in Essen nicht gerade günstig. Um nur auf einige der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Momente hinzuweisen, die für die Schwierigkeit der Ernährung von ausschlaggebender Bedeutung waren, sei zunächst die starke Bevölkerungszunahme zu Beginn und während des Krieges hervorgehoben. Während die Einwohnerzahl von Essen (ohne die im August 1914 eingemeindeten Vororte) am 1. August 1914 noch 326 134 betrug, zählte die Stadt einschließlich der eingemeindeten Orte mit 127 553 Bewohnern am 1. Juli 1915 schon 482 142 Einwohner. Also hatte sie bereits im ersten Kriegsjahre auch nach Abzug der eingemeindeten Bewohner eine Zunahme von 28 455, im ganzen aber eine solche von 166 008 Einwohnern zu verzeichnen. Im weiteren Verlaufe des Krieges hielt die Bevölkerungszunahme noch dauernd an. Während in anderen Städten infolge der Einziehung zum Heere die Bevölkerungszahl zurückging, hatte Essen infolge der Erweiterung der Kruppschen Gußstahlfabrik und der vermehrten Arbeitseinstellungen bei den Kohlenzechen einen erheblichen Wanderungsgewinn aufzuweisen. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Stadtverwaltung sind nicht nur zahlenmäßig

zu werten; sie wurden nämlich noch erhöht durch die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung, die zeitweilig bis zu 32% aus Rüstungsarbeitern bestand, von denen die Kruppsche Fabrik allein ungefähr 100000 Arbeiter beschäftigte.[13] Die große Zahl der Schwerarbeiter machte die Beschaffung einer verhältnismäßig großen Menge von Nahrungsmitteln erforderlich.[14] Die Austeilung mußte besonders sorgfältig durchgeführt werden, weil es diesen weniger bemittelten Kreisen so gut wie unmöglich war, in den teuren Waren des freien Verkehrs Ersatz für die billigeren rationierten Waren zu finden. Hinzu kam noch die bei der Arbeiterbevölkerung verhältnismäßig große Zahl Kinder, deren Verpflegung mit Milch und leicht verdaulichen Nährmitteln besondere Anforderungen stellte. Nachfolgende Tabelle,[15] welche die allein in der Zwangswirtschaft durch Vermittlung des städtischen Lebensmittelamtes zur Verteilung gekommenen rationierten Nahrungsmittel zusammenfaßt, gibt uns ein Bild von der Größe der Lebensmittelmengen, die für den Ernährungsbedarf der Essener Bevölkerung beschafft werden mußten.

Die in der Zwangswirtschaft durch die Stadt Essen beschafften Lebensmittelmengen.

Ware:	1915	1916	1917	1918	Maß
Mehl	285427,3	440425,9	462450,9	426013,8	dz.
Fett	—	33412,9	20103,8	20138,7	„
Zucker	—	34800,0	55000,0	55700,0	„
Eier	—	3764600	17327605	11069855	Stck.
Kartoffeln	—	927621,0	751980.0	1008750	dz.
Fleisch	—	101183,8	95340,1	67220,0	„
Nährmittel	—	12027,4	46883,0	47073,3	„
Hülsenfrüchte	—	12724,6	34400,0	2407,2	„
Brotaufstrich	—	—	21675,0	51152,0	„
Gemüsedauerwaren	—	—	7401,8	15045,6	„
Fisch u. Fischwaren	—	—	8617,7	7904,4	„
Kondens. Milch	—	—	94155	178302	Dosen

Erhöht wurden die Schwierigkeiten der Essener Lebensmittelversorgung noch durch die Lage der Stadt zu ihrem Versorgungsgebiet. Essen liegt im

[13] *Im Oktober 1918 erreichte die Belegschaft der Kruppschen Werke mit rund 107000 Personen ihren Höchststand.*

[14] *Stegerwald, A., Lenz, R. und Wiernik, L. a. a. O. S. 7.*

[15] *Aus den Unterlagen der Stadt Essen.*

Mittelpunkt des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes, eines Gebietes von ungefähr 4 Millionen Einwohnern, dessen landwirtschaftliches Hinterland nicht entfernt für die Versorgung der Bevölkerung ausreicht. In Friedenszeiten mußte deshalb zum großen Teil auf Auslandszufuhr zurückgegriffen werden. Infolge des Krieges fielen diese Zufuhren größtenteils fort, sodaß die Belieferung mit Lebensmitteln durch deutsche Überschußgebiete erfolgen mußte, wofür hauptsächlich der deutsche Osten in Frage kam. Die Ware konnte aber infolge der Minengefahr und der sonstigen kriegerischen Operationen statt auf dem See- nur auf dem Landwege herangeschafft werden. Schon die Anfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von den Produktionsgebieten an die Verladeplätze der Verkehrslinien war durch den infolge der Einziehung zum Wehrdienst entstandenen Mangel an Arbeitskräften und durch die Inanspruchnahme der Fahrmittel für Heereszwecke sehr erschwert. Die Eisenbahn hatte durch den Krieg eine ungeahnte Beanspruchung erfahren. Es sei nur an die Vergrößerung des Fahrnetzes in das besetzte Gebiet, den Kriegsverkehr nach und von der Front und den großen Materialverkehr der Kriegsindustrie gedacht. Nicht selten kam es daher vor, daß Kartoffeln bei größter Kälte aus dem entferntesten Osten zum Teil in geheizten Zügen nach den Großstädten des Industriegebietes geschafft werden mußten. Somit hatte schaftlichen Erzeugungsgebiete liegenden Städte einen Essen gegenüber den in einem reichen landwirtungleich schwierigeren Stand, wodurch die Stadtverwaltung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung vor besonders schwierige Aufgaben gestellt wurde.

§ 2

Die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel.

1. Die ersten Maßnahmen der Stadt zur Sicherung der Lebensmittelversorgung bis zur Einführung der Rationierung.

Als der Krieg ausbrach, war die Stadt Essen so gut wie garnicht auf eine öffentliche Versorgung mit Nahrungsmitteln eingerichtet. Deshalb entstand wie fast überall zu Beginn des Krieges auch in Essen, verursacht durch Gerüchte aller Art, eine nervöse Stimmung, die einen übermäßigen Ansturm auf die Lebensmittelgeschäfte hervorrief. Das Publikum kaufte wahllos Lebensmittel in erheblichen Mengen auf, selbst Salz und Zucker, woran doch nach menschlicher Voraussicht Mangel überhaupt nicht entstehen konnte. Trotz dieses planlosen Warenaufkaufes schienen die Läden der Kaufleute, Bäcker und Schlächter und die Speicher der Großhändler unerschöpflich zu sein, da Eßwaren in hinreichenden Mengen zu kaufen waren. Über die sich allmählich aber entwickelnde Knappheit an Lebensmitteln wurde das Volk in Unkenntnis gelassen, da man nicht mit einer langen Dauer des Krieges rechnete. Man versuchte durch Bekanntmachungen, in denen erklärt wurde, daß kein Anlaß zu Besorgnissen vorliege, da genügende Vorräte vorhanden seien, um eine ordnungsmäßige Versorgung aufrechtzuerhalten, die aufgeregte Bevölkerung zu beruhigen. Aber die allmählich ausverkauften Läden steigerten die Beunruhigung immer mehr, und man glaubte durch preispolitische Maßnahmen die Schwierigkeiten der ersten Kriegspanik überwinden zu können. Den wahren Grund der einsetzenden Teuerung erkannte man zunächst nicht, sondern sah die ganze Angelegenheit, da man nur mit einem kurzen Kriege rechnete, als Preis- und nicht als Mengenfrage an. Der drohende Lebensmittelmangel trat aber immer stär-

ker in Erscheinung, je mehr ab Oktober 1914 durch die feindliche Blockade die bisherige Zufuhr an Nahrungsmitteln aus dem Auslande — wenigstens in der bis zum Kriegsausbruch üblichen Form — ausblieb. Hiermit waren aber die Schwierigkeiten, vor die unsere Kriegsversorgung gestellt war, keineswegs erschöpft. Es kamen noch die immer steigenden Ansprüche unserer Heeresverwaltung an Lebens- und Futtermitteln hinzu. Deutschland war außerstande, die Lebensmittel für die Bevölkerung und die Futtermittel für das Vieh in gleichem Maße wie bisher aufzubringen, was schon allein ein Anziehen der Preise zur Folge haben mußte. Die Verhältnisse wurden aber noch dadurch erschwert, daß private Handelsunternehmungen alle Preise überboten, um ihren Verpflichtungen zur raschen Lieferung nachkommen zu können. Überhastete Masseneinkäufe, die namentlich von der Heeresverwaltung und von manchen Städten in ihrer Vorsorge ausgeführt wurden, trieben die Preise ebenfalls in die Höhe. Der Groß- und Kleinhandel war geneigt, die vorhandenen Waren festzuhalten, um seinen guten Ruf zu halten und um bei Versagen der normalen Zuflußquellen nicht ganz ohne Waren zu sein. Aber der wahre Grund der Sachlage wurde teils nicht erkannt, teils der Bevölkerung absichtlich verschwiegen. Man versuchte durch behördliche Normierung derPreise die spekulative Ausnutzung der allgemeinen Beunruhigung zu verhindern. Auch Essen wurde durch obrigkeitliche Anordnung und den Druck der öffentlichen Meinung zu solchen preispolitischen Maßnahmen genötigt, zu denen in erster Linie die Festsetzung von Höchstpreisen gehörte. Diese Höchstpreisfestsetzung war bei Kriegsbeginn von den außermilitärischen Kriegsvorbereitungen, die sonst hauptsächlich finanz- und sozialpolitische Maßnahmen umfaßten, eine der wenigen wirtschaftspolitischen Schutzmaßregeln. Schon im Frieden waren Höchstpreise für den Kriegsfall vorgesehen und ein Hauptstück der recht bescheidenen wirtschaftlichen Rüstungspolitik. [16]

Schon am 4. August 1914 wurde vom Bundesrat das Höchstpreisgesetz [17] erlassen und darin bestimmt, daß während der Dauer des Krieges für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Höchst-

---

[16] *Skalweit, August, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart 1927, S. 116.*

[17] *RGBl. S. 339.*

preise festgesetzt werden könnten. Die Normierung dieser Höchstpreise erfolgte durch die Gemeinden und immobilen Militärbehörden und hatte nur für den engen Umkreis Geltung. Die Politik der Höchstpreise ist griff in die freie Preisentwicklung ein und setzte ihr nach oben eine Grenze. Dies waren zunächst die einzigen Versuche eines Eingriffes in den inländischen Warenverkehr, und ihr Zweck war insbesondere, die Ausnutzung der dem Verkäufer günstigen Marktlage zu verhindern und den freien Wettbewerb zum Schutze des Verbrauchers als des wirtschaftlich Schwächeren zu beschränken. Die Höchstpreise sollten jedoch nicht nur die Verbraucherinteressen berücksichtigen und der konsumierenden Bevölkerung den Kauf der Waren zu festen Preisen ermöglichen, sondern auch den Produzenten und Händlern einen dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage „angemessenen" Gewinn bringen. Diese Maßnahmen hatten den Erfolg, daß die infolge der Angstnachfrage, des planlosen Aufspeicherns und der spekulativen Zurückhaltung der Waren emporgeschnellten Preise im September wieder fielen. Solange die Transportmittel für den Aufmarsch des Feldheeres in Anspruch genommen waren und dadurch jeder nennenswerte Transport von Lebensmitteln unterbunden war, vermochten die lokalen Höchstpreise die drohende Teuerung zu verhüten. Sobald aber nach dem Aufmarsch der Truppen die Eisenbahn den privaten Güterverkehr wieder aufnahm, mußte sich eine neue Art spekulativen Handels ergeben, der die Güter aus Gegenden mit niedrigen Höchstpreisen in solchen mit höheren bewegte. Das führte bei den erheblich von einander abweichenden territorial eng begrenzten Höchstpreisen zu großen Unterschieden der Versorgung und Preisgestaltung in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches. Die lokalen Höchstpreise versagten jetzt vollkommen und man glaubte, der beharrlichen Tendenz der Preise nach oben durch für das ganze Reich geltende Höchstpreise beikommen zu können. Mit der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 [19] wurde das bisherige Höchstpreisgesetz abgeändert und der Bundesrat ermächtigt, einheitliche Höchstpreise festzusetzen, während die Landeszentralbehörden solche, nur soweit dieser von seinem Rechte keinen Gebrauch machte, festsetzen konnten.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage erfolgten noch

[18] *Stern, E., Der Höchstpreis, Diss. München 1923.*
[19] *RGBl. S. 2458.*

im Jahre 1914 allgemein gültige Höchstpreisfestsetzungen für die wichtigsten Lebensmittel: Gerste, Hafer, Kartoffeln. Die Festsetzung der Höchstpreise allein hat sich aber infolge der knappen Zufuhr bei den frei bewirtschafteten Waren nicht bewährt, weil sie den Grundlagen der freien Preisbildung nicht Rechnung trug.[20] Die Höchstpreise erwiesen sich als zu niedrig und waren auf ein allzu enges Gebiet der Lebensmittelversorgung begrenzt, wobei man die Rückwirkung auf die Produktion anderer Güter außer acht ließ. Die Spekulation warf sich nämlich in dem Augenblick, wo Höchstpreise nur für einzelne Artikel festgesetzt waren, preistreibend auf die noch nicht höchstpreisgebundenen Waren. So war die Höchstpreisfestsetzung für Getreide und Kartoffeln nicht nur deshalb verfehlt, weil die Preise zu niedrig waren und dadurch produktionshemmend wirkten, sondern vor allem deshalb, weil diese Preise in Anbetracht der anfänglich freien Viehpreise den Landwirt antrieben, sein Brotkorn und seine Kartoffeln als Futtermitteln zu verwenden und in Form von Vieh auf den Markt zu bringen. Während die Viehpreise auf 250 bis 280 v. H. über den Friedenspreis stiegen, lagen die Preise für Kartoffeln, Roggen, Weizen und Zuckerrüben gleichzeitig nur um 30 bis 40 v. H. höher, wodurch natürlich der Anreiz gegeben wurde, möglichst viel von diesen im Preise künstlich niedrig gehaltenen Ackererzeugnissen zu verfüttern, da sie sich bei der Verfütterung doppelt so hoch bezahlt machten als beim direkten Verkauf.[21] Infolgedessen wurden diese Nahrungsmittel der städtischen Bevölkerung vorenthalten und wanderten in die Viehtröge. Welche Verwirrungen derartige Verhältnisse in Verbraucherkreisen hervorgerufen hatten, geht aus folgenden telegraphischen Eingaben seitens der Handelskammer Essen und des Vereins für bergbauliche Interessen, Essen, an den Bundesrat hervor:

„Nach unseren Nachrichten wird z. Zt. in so großem Umfange Roggen verfüttert, daß offenbar danach die augenblicklich an der Börse notierten Roggenpreise von etwa M. 230.— noch nicht ausreichen, um dieser Verfütterung entgegenzuwirken.

---

[20] *Stern, Ernst, a. a. O. S. 263 ff.*

[21] *Eine eingehende Untersuchung dieses Anreizes zur Verfütterung der für den menschlichen Bedarf notwendigen Ackererzeugnisse findet sich bei Stern, E., a. a. O. S. 302 ff.*

[22] *Schiele, G. W., Die Anfänge unserer Getreidebewirtschaftung und ihr Ausgang, Berlin 1919, S. 9.*

Soll eine Festsetzung von Höchstpreisen überhaupt stattfinden, so müßte sie schon aus diesem Grunde in einer die gegenwärtige Notierung wesentlich übersteigenden Höhe erfolgen, wenn nicht die deutsche Volksernährung im Frühjahr auf das Ernsteste gefährdet werden soll. Der hiesige industrielle Bezirk könnte an sich im Interesse der Arbeiterschaft mit einer Niedrighaltung der Brot- und Getreidepreise durchaus einverstanden sein, wenn sie haltbar und mit den tatsächlichen Verhältnissen vereinbar wären. Da dies nicht der Fall ist, glauben wir, trotz der entgegenstehenden hiesigen Interessen ernstlich vor einer Festsetzung von Roggenhöchstpreisen warnen zu sollen, da dies geeignet ist, im Frühjahr zu einer nationalen Katastrophe zu führen.....

Unterzeichnete Körperschaften befürworten ferner nochmals dringend die Aufhebung der Kartoffelhöchstpreise, die nicht nur keinen Schutz gegen weitestgehende Verfütterung bieten, sondern zu solcher geradezu anreizen, da der Futterwert der Kartoffel für den Landwirt ein höherer ist, als der Preis, den er beim Verkauf als Speisekartoffeln zu erzielen vermag. Da einzig und allein unsere Kartoffelvorräte einen ausreichenden Ersatz zu liefern vermögen für die fehlenden Brotgetreidebestände, ist es zur Sicherung der Ernährung unseres Volkes bis zur nächsten Ernte notwendig, eine pflegliche Behandlung unserer Kartoffelvorräte herbeizuführen. Das kann geschehen, wenn durch Aufhebung der Höchstpreise und eine nach oben gehende Preisentwicklung der Kartoffeln die Landwirte veranlaßt werden, mit den noch zur Verfügung stehenden Kartoffelvorräten sparsam umzugehen und sie mit aller Sorgfalt vor dem Verderben zu bewahren."

Erst die Durchführung des richtigen Verhältnisses zwischen Getreide- und Viehpreisen[23] und die zwangsweise erfolgte Verminderung der Schweinebestände („Schweinemord") hatten eine Besserung in der Getreide- und Kartoffelversorgung zur Folge.

Weiterhin sind lokale Höchstpreise, die nicht überall gleich hoch sind, mit der Gefahr verbunden, daß die Großhändler die Städte mit niedrigen Höchstpreisen meiden. Diese Erfahrung hat auch die Stadt Essen machen müssen, da, wie aus der folgenden Gegenüberstellung ersichtlich ist, die Erzeugerpreise

[23] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 108 ff.*

in Essen im Verhältnis zu anderen Städten zu niedrig festgesetzt waren.

Lokale Höchstpreisunterschiede

Erzeugerpreis für 1 Pfd.	in Essen	in Berlin, Halle und Magdeburg
Erbsen	38 Pfg.	42 Pfg.
Möhren	22 „	33 „
Karotten	38 „	50 „
Frühweißkohl	18 „	25 „
Kohlrabi	24 „	35 „
Frühwirsing	18 „	25 „

Die Folge dieser Preisunterschiede war, daß alles Gemüse aus der Umgebung Essens nach anderen Städten mit höheren Höchstpreisen verkauft wurde und die Essener Märkte leer blieben. Man kann wohl Preise einseitig festsetzen, aber praktisch nur selten erzwingen, daß die Waren zu diesen Preisen geliefert werden. Das Ausweichen durch Abwandern der Ware kann nur verhindert werden, wenn für das ganze Staatsgebiet einheitliche Höchstpreise festgesetzt werden, die der Verschiedenheit der Kosten Rechnung tragen und einen gleichen Gewinn ergeben.[24] Durch eine solche Staffelung alle Unterschiede auszugleichen, ist aber außerordentlich schwer. Sollte es wirklich gelingen, einen relativ gleichen Preis für alle Landesteile zu finden, so besteht immer noch die Möglichkeit des Ausweichens für die Ware, indem sie trotz aller gegen ihre spekulative Zurückhaltung drohenden Strafen auf die Läger oder in eine neue, nicht durch Höchstpreise betroffene Form wandert. So kam es z. B. häufig vor, daß Schweine abgeschlachtet und an Konservenfabriken abgegeben wurden, die, weil für ihre Erzeugnisse keine Höchstpreise galten, viel höhere Preise zahlen konnten. Aber selbst wenn die Verarbeitung der Waren verboten ist, erscheinen sie noch nicht unbedingt auf dem Markte. Erst wenn die Höchstpreise dauernd auf gleicher Höhe gehalten werden und keine Aussicht auf Erhöhung derselben besteht, wird der Verkäufer sein Lager räumen, da das Warten für ihn nur Zins- und Warenverlust bedeutet. Höchstpreise konnten in der freien Wirt-

[24] *Lindemann, Hugo, Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege in „Kriegswirtschaftliche Zeitfragen", Heft 6/7 Tübingen 1917.*

schaft nur so lange wirken, wie hinreichend Waren vorhanden waren. Aber infolge des bald eingetretenen Lebensmittelmangels wurden die gesetzlichen Preise bei der ängstlichen Vorratsbeschaffung häufig nicht beachtet und wesentlich überboten.

Nicht selten sind die Höchstpreisüberschreitungen dadurch verschleiert worden, daß der Händler gegen unzureichende Preise, die ihn nicht auf seine Kosten kommen ließen, durch Berechnung besonderer Spesen einen Ausgleich zu suchen bestrebt war. Es war nicht leicht, dies zu verhindern, da ein solches Vorgehen genaue Kenntnis der Handelsverhältnisse voraussetzte und Verkäufer und Käufer sich meistens über die Erhebung eines derartigen Zuschlages einig waren.[25] Selbst städtische Behörden haben aus dem erklärlichen Bestreben heraus, ihre Bevölkerung mit einer knapp gewordenen Ware zu versorgen, bei ihren Wareneinkäufen Höchstpreisverordnungen umgangen.[26] So blieb nichts anderes übrig als die Höchstpreise hinaufzusetzen. Solange die der Preisbildung zugrunde liegenden Ursachen, nämlich Angebot und Nachfrage, noch dem freien Handel überlassen blieben, das öffentliche Eingreifen aber nur deren Auswirkungen zu beeinflussen suchte, konnte der Preissteigerung nicht wirksam entgegengetreten werden. Auf die Dauer lassen sich nämlich Preise zwangsweise eher mit Erfolg festsetzen, wenn die sie bestimmenden Faktoren, Angebot und Nachfrage, ebenfalls zwangsläufig geregelt werden.

Diese Erfolglosigkeit der Höchstpreisfestsetzung wurde von dem umsichtigen Essener Oberbürgermeister, Geheimen Regierungsrat Holle, richtig erkannt, weshalb er auch gegen die seitens der Verbraucherkreise verlangte Höchstpreispolitik eine ablehnende Stellung einnahm mit der Begründung: Durch höhere Preise würde der Anreiz für den Handel und die Produktion geschaffen und darauf komme es während des Krieges im wesentlichen an. Die Hauptsache sei, daß genügend Ware vorhanden sei und hereinkomme; auf die Preise komme es nicht so sehr an. Diese müßten naturgemäß hoch sein, damit der Handel ein Interesse daran habe, Waren — und wenn es mit dem größten Risiko verbunden sei — herbeizuschaffen. Gute Gewinnchancen gäben dem Handel den Anreiz größere Tätigkeit zu entfalten, und der Bauer würde angeeifert, seine Pro-

[25] *Stern, E., a. a. O. S. 275 ff. und 295 ff.*
[26] *Derselbe S. 341, Anmerkung 3.*

duktion nach Möglichkeit zu steigern. Erst wenn bei großem Mangel Wucherpreise gefordert würden, könnte von Höchstpreisen die Rede sein.

Ebenso wenig wie die obrigkeitliche Festsetzung von Höchstpreisen konnte die Einrichtung von Preisprüfungsstellen[27] dem Steigen der Preise Einhalt gebieten. Man versuchte mit diesen amtlichen, sachverständigen Organen eine durchgreifende Regelung der Lebensmittelversorgung, die möglichst auch alle Auswüchse zu unterdrücken imstande sein sollte, durchzuführen. Deshalb versah man sie mit ungewöhnlichen Machtmitteln.[28] Die eine Hälfte ihrer Mitglieder bildeten Konsumentenvertreter und unbeteiligte Sachverständige, die andere Vertreter der Verkäufer und Produzenten. Die Interessen der letzteren, d. h. meist der Landwirte, gingen denen des Handels nicht immer parallel, sondern häufig konträr. Ebenso einigten sich die Vertreter der Verbraucher selten mit denen der Händler und Erzeuger über das, was man für Lagerkosten, allgemeine Geschäftsunkosten, Löhne, Gefahr des Verderbs usw. dem Verkäufer zuzubilligen hatte. Alle diese Meinungsverschiedenheiten bereiteten oft große Schwierigkeiten, einen Preissatz zu finden, der der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Preisprüfungsstellen angemessen erschien. Andererseits ist es aber auch schwierig, alle Einzelkosten privater Geschäftsleute zur Festsetzung eines „gerechten" Preises zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der wirklichen Kosten des Warenabsatzes waren deshalb den Preisprüfern alle Machtmittel in die Hand gegeben, die in Amerika in den Kämpfen gegen die Trusts erprobt worden sind: Einblick in die Geschäftsbücher, Korrespondenzen, Lagerräume des Lebensmittelhandels, eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und damit Nachprüfung der ganzen Kalkulation und Geschäftsführung.

Die seitens der Preisprüfungsstellen ermittelten Preise sollten den zuständigen Behörden als Vorschlag zur Festsetzung von örtlichen Höchstpreisen dienen. Die Preisprüfungsstellen hatten weiter die Aufgabe, Gutachten für Gerichte und Verwaltungs-

---

[27] *Nach der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (R G Bl. S. 607) mussten alle Gemeinden über 10 000 Einwohner Preisprüfungsstellen einrichten oder sich an solchen beteiligen. In Essen wurde die Preisprüfungsstelle am 12. Novbr. 1915 errichtet.*

[28] *Obst, Georg, Die Organisation und Tätigkeit der Preisprüfungsstellen, Leipzig 1916, S. 8.*

Stadthagen, H., u. Briefs, G., Die Preisprüfungsstellen, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", H. 22/23, Berlin 1917.

behörden über die Angemessenheit der Preise abzugeben und wegen wucherischer Preise bezw. Überschreitung oder Umgehung der Höchstpreise Anzeige zu erstatten. Besonders für diese Aufgabe, wo es gewissermaßen eine weniger gesetzgeberische als richterliche Tätigkeit auszuüben galt, indem sie nämlich die geforderten Preise im Einzelfalle auf ihre Berechtigung nachprüften, haben die Preisprüfungsstellen ihre Eignung erwiesen. Es ist unverkennbar, daß die Stellen hier nützlich gewirkt und viel Wucher verhütet, andererseits aber auch manche Beschuldigung durch öffentliche Aufklärung als unberechtigt festgestellt haben. Wenn auch die Preisprüfungsstellen bei der Preisfestsetzung sachverständiger als die Polizei- und die Militärbehörden waren und dadurch eine größere Sicherheit und Klarheit in die Preisregelung brachten, so vermochten aber auch sie den eigentlichen Kern unserer wirtschaftlichen Not nicht zu erfassen und gegen ein Steigen der Preise, das durch Vorratsmangel begründet und daher garnicht zu beseitigen war, schließlich nicht mehr auszurichten als gegen das Steigen des Barometers. Eine gewisse Berechtigung ist ihnen nur insofern zuzusprechen, als sie geeignet waren, auf die Stimmung der Verbraucher beruhigend einzuwirken und die Händler von den gröblichsten Zuwiderhandlungen zurückzuhalten.

Ein weniger schroffes, indirektes Mittel der Preisbeeinflußung, von dem man tiefere Wirkung erwartete, war die Einführung der Preistafeln,[29] die jeder Kleinhändler mit einem amtlichen Stempel versehen lassen und in seinem Schaufenster aufstellen mußte. Die Festsetzung der Preise sollte dem freien Ermessen des Händlers überlassen bleiben, nur sollte das Publikum leicht und sicher die Preise in den verschiedenen Geschäften vergleichen und dadurch den für den Händler unangenehmen Konkurrenzdruck verschärfen können. Es bestand hierbei jedoch die Gefahr, daß der Detailhandel durch Preiskonventionen die vom Gesetzgeber beabsichtigten Wirkungen leicht illusorisch machen konnte. Deshalb vermochte auch diese Maßnahme keine besondere Preisherabsetzung zu bringen. Es wurde vielmehr über eine erhebliche Erschwerung der Preisänderung geklagt, wenn Preise mit der schnell veränderlichen Marktlage nicht im Einklang standen. Das Aushängen von Preisschildern mußte aber auch deshalb seinen Zweck verfehlen, weil die Käufer in

[29] *Auf Veranlassung des Bundesrates wurden im Juli 1915 (RGBl. S. 467) die Preistafeln eingeführt.*

dieser Zeit größter Not weniger die Preisunterschiede der einzelnen Kleinhändler beachteten als vielmehr danach trachteten, möglichst große Lebensmittelvorräte zur Behebung des Mangels zusammenzukaufen.

Die Fehlschläge, die sich bei den ersten Versuchen öffentlichen Eingreifens auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zeitigten, drängten mehr und mehr zu der Überzeugung, daß preispolitische Maßnahmen allein nicht genügten. Man erkannte aber aus den bisherigen Erfahrungen ebenso, daß auch der freie Handel den besonderen Verhältnissen der Kriegszeit nicht gerecht werden konnte. Deshalb überließ man die Wirtschaft nicht dem freien Spiel der Kräfte, suchte sie aber auch nicht mehr nur in Bezug auf die Preise zu kontrollieren, sondern gänzlich in die Hand des Staates und der Kommunen zu bringen. Zu dieser Überleitung in die gebundene Wirtschaft führte namentlich die Erkenntnis, daß es sich nicht so sehr um eine Preisfrage, als vielmehr um eine Mengenfrage handelte. Eine ausreichende und gleichmäßige Versorgung mit Lebensmitteln konnte nur noch dadurch ermöglicht werden, daß der Wohlhabende auf einen Teil seines Verbrauches zugunsten des Minderbemittelten, der die erhöhten Preise nicht bezahlen konnte, zu verzichten gezwungen wurde.

Zwar wurde von den Vertretern des freien Handels[30] die Einführung der Zwangswirtschaft zu verhüten gesucht, da nach ihrer Überzeugung ein völliger Mangel nicht eintreten könnte, sondern hohe Preise, welche die Folge einer freien Preisentwicklung sein würden, das wirksamste Mittel seien, den Verbrauch den verminderten Vorräten anzupassen und die Produktion vielleicht sogar anzuregen. Eine Hungersnot könnte aber nicht eintreten, wenn der Staat entweder unmittelbare Zuwendungen an die kleinen Einkommen oder Aufwendungen zur Verbilligung der Waren leistete. Diese Zuschüsse könnten als Kosten für die wirtschaftliche Kriegsführung aufgefaßt und später in Form einer Kriegsgewinnsteuer wieder eingebracht werden. Dem ist aber zu entgegnen, daß es sich um ungeheure Summen gehandelt hätte, wodurch die Staatsfinanzen schwer erschüttert worden wären. Zudem ist die demoralisierende Wirkung einer allgemeinen Staatsunterstützung nicht zu unterschätzen. Die Folge wäre eine Untergrabung der allgemeinen Stimmung des Volkes gewesen, da große Massen der Bevölkerung

[30] *Schiele, G. V. in seinen zahlreichen Flugschriften.*

vom Staate hätten Unterstützung beziehen müssen, um Preise bezahlen zu können, die einen kleinen Teil zu reichen Leuten gemacht hätten.

Aber bald mußte jeder erfahren, daß nicht nur der von ihm angelegte Preis, sondern auch der blinde Zufall, die Betriebsamkeit des Einzelnen, die Zeit, die er auf die Erlangung der Lebensmittel verwenden konnte, seine Beziehungen zur Landwirtschaft und viele andere Momente das Maß seiner Eindeckung bestimmten. Außerdem hielten die jeweiligen Besitzer, als die Nachfrage das Angebot dauernd überwog, die Waren zurück, teils da sie um die Wiedereindeckung besorgt waren und danach strebten, sich nicht auszuverkaufen, teils da sie mit einer Preissteigerung rechneten.

Alle diese Tatsachen machten sich so unangenehm bemerkbar, daß die Stadtverwaltung, wenn sie nachdrücklich eine gute Versorgung der Bevölkerung zu erträglichen Preisen nach Möglichkeit zu erreichen versuchte, das vor allem durch eigene Heranschaffung oder durch Sicherung von Vorräten und gerechte Verteilung erreichen konnte. Man war vielfach der Ansicht, die Waren seien erst durch die öffentliche Bewirtschaftung knapp geworden, da im ersten Kriegsjahre beim freien Handel die Lebensmittelversorgung bedeutend reichlicher gewesen sei. Tatsächlich war es aber umgekehrt. Die öffentliche Bewirtschaftung setzte erst ein, nachdem die Versorgungsverhältnisse unter immer größeren Hemmnissen zu leiden hatten. Der Grund hiefür lag besonders in dem immer fühlbarer werdenden Wegfall großer ausländischer Zufuhren, in der schlechten Ernte von 1915, in dem Aufbrauch der Friedensvorräte und in dem übermäßigen Verbrauch in den Überschußgebieten.

Die Vertreter des freien Handels ließen aber trotzdem in ihrem Bestreben, die Ausschaltung desselben zu verhüten, nicht nach und billigten höchstens die kommunale Durchführung der Verteilung der Lebensmittel, worauf sich die städtische Kriegswirtschaftspolitik auch zunächst erstreckte.[31] Aber die Beschaffung der Lebensmittel sollte der ungehinderten Initiative des privaten Handels überlassen bleiben, der sich schon vor dem Kriege in diese

[31] *Wenn auch bei historischer Betrachtung der Kriegsernährungswirtschaft zunächst die Verteilungsmassnahmen der Stadt zu behandeln sind, da diese mit der Verbrauchsregelung die zwangsmässige Lebensmittelversorgung begann, so ist es meines Erachtens bei einer systematischen Darstellung richtiger, zuerst die Vorratsbeschaffung zu betrachten, da doch sachlich zunächst der Vorrat beschafft werden muss, ehe er verteilt werden kann.*

schwierige Aufgabe eingearbeitet hätte. Demgegenüber ist aber zu berücksichtigen, daß eine gleichmäßige und gerechte Lebensmittelverteilung unmöglich ist, wenn die Stadt nicht alle hereinkommenden Lebensmittelmengen kontrollieren kann. Es besteht dann die Gefahr, daß nicht alle Lebensmittel der Stadt zur Verfügung gestellt werden und dem Schleichhandel nur Vorschub geleistet wird. Auch würde eine planmäßige Vorratswirtschaft der Stadt sehr erschwert, da es den zuständigen Behörden unbekannt bliebe, welche Warenmengen in Zukunft durch den freien Handel beschafft werden, und wieviel sie jeweils zur Verteilung bringen können. Gerade schwankende Zufuhren können die Lebensmittelversorgung am leichtesten gefährden.

Nicht zuletzt war im Interesse der ganzen Volkswirtschaft eine solche Regelung der Lebensmittelversorgung, die sich nur mit der Verteilung an die Bevölkerung befaßte, abzulehnen gewesen. Hätte nicht eine freie Konkurrenz des Handels für die einzelnen Städte in der Lebensmittelversorgung das herbeigeführt, was durch eine planmäßige Verteilung für die Einzelpersonen verhütet werden sollte? Die Städte hätten je nach der Umsicht und der Regsamkeit ihrer Kaufleute Waren in verschiedenen Mengen zur Versorgung ihrer Bevölkerung hereinbekommen. Wie schwer hätte sich gerade für die zahlreichen Großstädte des Industriebezirkes die Beschaffung der notwendigsten Lebensmittelmengen gestalten müssen, während andere Städte in überwiegend landwirtschaftlichen Gegenden hinreichend versorgt gewesen wären? Gerade diese Tatsache machte es unbedingt erforderlich, daß der Staat eingriff und die Städte dem Mechanismus seiner eigenen Lebensmittelbeschaffung eingliederte, indem er ihnen die Erfassung der Lebensmittel nicht mehr überließ, sondern diese Aufgabe selbst in die Hand nahm,

Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hatte man schon von Beginn des Krieges an entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen mit großen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung zu rechnen. Die vorhandenen Vorräte reichten höchstens für drei Wochen aus, und eine weitere hinreichende Versorgung der Bevölkerung durch den freien Handel war sehr unsicher. Da man mit einer kurzen Dauer des Krieges rechnete und zu erwarten war, daß nach Kriegsschluß die Preise ebenso schnell fielen, wie sie durch die angstvollen Massenaufkäufe bei Ausbruch des Krieges gestiegen waren, schien es dem privaten Kaufmann gefährlich, bei den hohen

Preisen Warenvorräte zu schaffen. Deshalb war die Stadt Essen schon bald für eine ausreichende Lebensmittelversorgung ihrer Bevölkerung bemüht und kaufte große Mengen Fleischkonserven, Fett, Hülsenfrüchte und Reis ein, teils um sie wegen des fortwährenden Steigens der Lebensmittelpreise an die Minderbemittelten und insbesondere an die Kriegerfrauen zur Verteilung zu bringen, teils um sich für Notstandsfälle Vorratsreserven zu verschaffen, die sich vor allem deshalb auf obige Waren erstreckten, weil infolge der Absperrung vom Auslande nach diesen die Nachfrage besonders groß werden mußte. Im Übrigen war man zunächst immer noch darauf bedacht, möglichst wenig in das feine Räderwerk des freien Handels einzugreifen und sich nur auf die Festsetzung von Höchstpreisen zu beschränken. Als aber auch die wohlhabenderen Kreise an manchen Lebensmitteln Mangel litten, ging die Stadtverwaltung im September 1915 dazu über, durch Vermittlung des Handels in verschiedenen Lebensmitteln größere Mengen aufzukaufen, um die Abgabe städtischer Nahrungsmittel auf die ganze Bevölkerung ausdehnen zu können. Durch diese Tätigkeit wurde die Stadtverwaltung vor eine vollständig neue Aufgabe gestellt. Große Lagerräume mußten für die Vorräte errichtet oder beschafft, Personal angestellt, ein kaufmännischer Betrieb eingeführt und eine eingehende Organisation geschaffen werden. Es ging nicht an, daß die für eine planmäßige Lebensmittelversorgung nötigen Feststellungen und Anordnungen von ungeschulten Personen im Nebenamt gemacht worden wären. Aus diesem Grunde wurde das schon im August 1914 zur Regelung wichtiger Ernährungsfragen errichtete städtische Lebensmittelamt erheblich erweitert und ihm die ganze Aufgabe des Einkaufs und der Verteilung von Nahrungsmitteln übertragen.

Da die einzelnen Gemeindeverwaltungen anfangs gesondert und planlos ihre Lebensmittelaufkäufe tätigten und ohne Rücksicht auf die der Allgemeinheit dadurch drohenden Schädigungen sich gegenseitig Konkurrenz bereiteten, schlossen sich die Städte des Industriegebietes schon bald zu der „Städtevereinigung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes" zusammen, um so nach einheitlichen Grundsätzen ihre Tätigkeit weiterführen zu können. Nach Einführung der allgemeinen Zwangswirtschaft bestand die Aufgabe dieser Vereinigung hauptsächlich darin, eine gleichmäßige Berücksichtigung bei der

staatlichen Lebensmittelversorgung zu erzielen. Ein derartiger Zusammenschluß wurde deshalb herbeigeführt, weil die Regelung der Lebensmittelverteilung in den einzelnen Regierungsbezirken recht verschieden war, und diese Verschiedenheiten gerade im rheinisch-westfälischen Industriegebiete, in das sich drei Regierungsbezirke teilen, sehr große Nachteile für eine gleichmäßige Lebensmittelversorgung der einzelnen Städte mit sich bringen mußte.

2. Die Einordnung Essens in die staatliche Zwangswirtschaft und der Lebensmittelbezug.

Je mehr der Staat seinerseits die Beschaffung von Lebensmitteln in die Hand nahm, desto mehr verlor die Einkaufstätigkeit der Städte an Bedeutung. Diese Einschränkung städtischer Selbständigkeit wurde vor allem durch die Errichtung der Zentraleinkaufsgesellschaft m.b.H. (Z.E.G.) herbeigeführt, die zeitweise mit einem Monopol für Lebensmitteleinfuhr aus dem neutralen Auslande ausgerüstet war.[32] Die staatliche Regelung des Außenhandels war deshalb notwendig, weil der freie Wettbewerb der einzelnen Städte und Großhändler in kürzester Zeit alle Preise für Ausfuhrwaren in den neutralen Ländern auf eine derartige Höhe getrieben hatte, daß einzelne Länder mit Rücksicht auf ihre eigene Bevölkerung sogar Ausfuhrverbote erlassen mußten.[33] Abgesehen davon war die Verstaatlichung des Außenhandels mit Lebensmitteln schon aus dem Grunde unvermeidlich, weil die Nahrungsmitteleinfuhr später zum großen Teil nur noch im Wege des Kompensationsverkehrs möglich war, die Staatsverwaltung also von vornherein nicht unbeteiligt bleiben durfte.

Seit der Errichtung der Z.E.G, unterlagen alle Waren, die aus dem Auslande nach Deutschland eingeführt wurden, der Abgabepflicht bezw. der Beschlagnahme, sodaß sich alle Städte zwecks Versorgung mit Kolonialwaren an diese Zentralstelle wenden mußten, die für die betreffenden Waren allein zuständig war. Die Verteilung der eingeführten Waren erfolgte nach einem bestimmten Schlüssel, wobei Großstädte, Kleinstädte, flaches Land, Städte mit großer Arbeiterbevölkerung und Städte mit landwirtschaftlichem Hinterland verschiedene Berücksichtigung fanden. Die Aufgabe des städtischen Lebensmittelamtes war seitdem darauf beschränkt, die ihm von der Z.E.G. zugeteilten Waren an die Bevölkerung zu verteilen.

[32] *Reemtsen, Die Organisation der Lebensmittelversorgung im Kriege, Berlin 1917, S. 11.*

[33] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 21.*

Die Zwangsbewirtschaftung griff unaufhaltsam auf weitere Lebensmittel über, sodaß schließlich der Verkehr mit den meisten Inlands- und Auslandswaren in der Hand des Staates lag. Die sich immer schlechter gestaltende Lage der Lebensmittelversorgung machte es im Mai 1916 erforderlich, daß für die ganze Bewirtschaftung der Lebensmittel eine besondere staatliche Zentralstelle, das Kriegsernährungsamt in Berlin,[34] errichtet wurde. Seine Hauptaufgabe bestand zunächst darin, die Zersplitterung des deutschen Ernährungssystems, die durch die zahlreichen von den einzelnen Bundesstaaten, Provinzen und Kreisen erlassenen Sonderbestimmungen hervorgerufen war, zu beseitigen. Der Vorrat und der Bedarf an Lebensmitteln im ganzen Deutschen Reiche sollte jetzt von dieser Stelle aus festgestellt und die Lebensmittelmengen sollten so verteilt werden, daß sie bis zur nächsten Ernte reichten. Ebenso erhielt das Kriegsernährungsamt die Machtvollkommenheit, die Festsetzung der Lebensmittelpreise unter Wahrung der Erzeuger- und Verbraucherinteressen zu regeln, wodurch eine Einheitlichkeit und Planmäßigkeit in der Preisbildung ermöglicht wurde. Diese umfangreichen Aufgaben wurden durch das Kriegsernährungsamt selbst und ein ihm angegliedertes oder untergeordnetes Netz von Kriegsausschüssen und Kriegsgesellschaften, von denen die wichtigsten die bereits oben erwähnte Zentraleinkaufsgesellschaft und die schon Ende 1914 gegründete Reichsgetreidegesellschaft waren, durchgeführt.[35] Jeder dieser Kriegsgesellschaften oblag die Bewirtschaftung eines bestimmten Nahrungsmittels, sodaß fast die ganze Ernährung des Volkes vom Kriegsernährungsamt als der höchsten Zentralstelle geregelt wurde, für die Stadt aber die Möglichkeit, im freien Handel Lebensmittel zu beschaffen, fast völlig aufgehoben war. Das städtische Lebensmittelamt wurde dagegen zu einer Zuteilungsstelle für die vom Reiche, vom Staate und von der Provinz überwiesenen Waren. Zum Bezuge von Lebensmitteln kamen für die Stadt Essen in Frage für

Brot	Preußisches Landesgetreideamt, Berlin, Mehlverteilungsstelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Düsseldorf
Kartoffeln	Provinzialkartoffelstelle in Coblenz.

[34] *Durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 22. Mai 1916 (RGBl. S. 402.)*

[35] *Skalweit, August, Kriegsernährungswirtschaft a. a. O., S. 170 ff. u. 240,*

Hirsch, Julius, Kriegsgesellschaft und Reichsstelle in „Deutsche Wirtschaftszeitung", Jahrg. XV, 1918.

Fett	Preußische Landesfettstelle in Berlin, Provinzialfettstelle in Coblenz, Bezirksfettstelle in Düsseldorf, Geschäftsabteilung beim „Einkauf Niederrhein" in Düsseldorf.
Fleisch	Preußisches Landesfleischamt in Berlin, Preußische Provinzialfleischstelle in Köln mit Geschäftsabteilung des rheinischen Viehhandelsverbandes, Bezirksfleischstelle in Düsseldorf.
Zucker	Preußisches Landeszuckeramt in Berlin
Nährmittel und Eier	Preußisches Landesamt für Nährmittel und Eier in Charlottenburg, Bezirkseierstelle in Düsseldorf, Geschäftsabteilung beim „Einkauf Niederrhein" in Düsseldorf.
Rüstungsarbeiter-Gemüse zulage	Geschäftsabteilung des „Einkauf Niederrhein" in Düsseldorf, Bezirksgemüsestelle Düsseldorf.
	Industrieversorgung in Düsseldorf.
Verschiedenes	Preußischer Staatskommissar für Volksernährung in Berlin, Oberpräsident der Rheinprovinz in Coblenz. Regierungspräsident Düsseldorf.

Auf Veranlassung der Regierung schlossen sich anfangs 1916 sämtliche Kommunalverbände des Regierungsbezirkes Düsseldorf zu einer „Einkaufsvereinigung Niederrhein G. m. b. H." zusammen. Diese Einkaufszentrale hatte die Aufgabe, die ihr vom Staate zugewiesenen Lebensmittel an die einzelnen Kommunalverbände zu verteilen.

* * *

Die öffentliche Bewirtschaftung durch das Reich ergriff zunächst die für die Bevölkerung wichtigste Versorgung mit Mehl und Brot,[36] da die bei Ausbruch des Krieges vorhandenen Getreidevorräte kaum bis zur nächsten Ernte ausreichten. Alle Bestände an Brotgetreide unterlagen der zwangsweisen Erfassung und Verteilung durch die Reichsgetreidestelle zugunsten derjenigen Kommunalverbände, in denen die Früchte gewachsen waren. Die Kommunalverbände[37] wurden geschaffen, um die von den Zentralgesellschaften erhaltenen Waren an die Stadt- und

[36] *Durch Bundesratsverordnung vom 25. 1. 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl (RGBl. S. 35).*

[37] *Der Begriff des Kommunalverbandes lag nicht von vornherein fest, sondern die Festlegung desselben war den Landesregierungen überlassen geblieben. Näheres hierüber findet sich bei Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 151 und 155.*

Landgemeinden zu verteilen, um Höchstpreisfestsetzungen vorzunehmen und Bestimmungen über Beschlagnahme und Rationierung der Lebensmittel zu erlassen und ihre Durchführung zu überwachen. So wurde der Stadt- und Landkreis Essen zu einem Kommunalverband zusammengeschlossen. Solche Kommunalverbände, welche mit den in ihrem Bezirke geernteten Getreidemengen ihre Bevölkerung bis zum Ende des Wirtschaftsjahres versorgen konnten waren selbstversorgende Kommunalverbände [38] und erhielten auf ihr Verlangen ihren Getreidevorrat bis zur Höhe des auf sie entfallenden Bedarfsanteiles übereignet; alle darüber hinaus erzielten Überschußmengen hatten sie aber durch Vermittlung der Reichsgetreidestelle an die Bedarfsgebiete, welche auf Getreidezufuhr angewiesen waren, abzugeben. [39]

Für das rheinisch-westfälische Industriegebiet kamen selbstwirtschaftende Kommunalverbände überhaupt nicht in Frage, da nur ganz geringe Mengen Getreide von der eigenen Landwirtschaft erzeugt wurden. Im Stadtkreise Essen wurden z. B. im Jahre 1916 feldmäßig bebaut: 964 Morgen mit Weizen, 2410 Morgen mit Roggen, 268 Morgen mit Gerste und 1173 Morgen mit Hafer. Das im Stadtkreise Essen geerntete Brotgetreide hätte bei einer vierpfündigen Wochenkopfmenge 13 Tage zur Ernährung der Essener Bevölkerung gereicht; denn der monatliche Bedarf an Mehl stellte sich einschließlich der Zulagen für die Arbeiter z. B. im Dezember 1917 auf 360 Waggon.

Die Getreidebeschaffungstätigkeit der Stadt beschränkte sich deshalb im Wesentlichen darauf, die Lieferung von der Reichsgetreidestelle entgegenzunehmen, und die Verteilung an die Bevölkerung durchzuführen. Die Städte des Regierungsbezirkes Düsseldorf gründeten eine Mehlverteilungsstelle, um gemeinsam ihre Interessen bei der Reichsgetreidestelle zu vertreten und eine gleichmäßige Verteilung des Brotgetreides zu erzielen. Von dieser Verteilungsstelle wurden bestimmte Mühlen angewiesen, die der Stadt zustehenden Mengen Getreidemehl an die seitens der Stadtverwaltung benannten Empfangsadressen zu liefern. Unmittelbar von den Mühlen aus wurden neun Großabnehmer beliefert, zu denen außer

---

[38] *Israel, E., Die Probleme und die Entstehung der staatlichen Kriegsgetreidewirtschaft in Deutschland, Giessen 1924, S. 80 ff.*

[39] *Eine ausführliche Darstellung der Brotgetreidewirtschaft findet sich bei Wiedfeldt, Otto, Die Bewirtschaftung von Korn, Mehl, Brot im Deutschen Reiche, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 50/53 I, Berlin 1919.*

den Konsumvereinen und der Konsumanstalt der Kruppschen Gußstahlfabrik einige Großbäckereien rechneten, die auch schon in Friedenszeiten das Mehl waggonweise bezogen hatten. Die übrigen Bäcker erhielten ihr Mehl von 14 Mehlgroßhändlern, welche die von den Mühlen zu liefernden Mengen abnahmen. Nur geringe Mehlvorräte wurden von der Stadtverwaltung selbst zur Versorgung der Krankenhäuser, Lazarette und Kriegsküchen in eigene Läger genommen.

Über die Güte des Getreides wurden vielfach Beschwerden laut, da die Produzenten die Ware nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelten. Häufig wurde das Getreide noch im feuchten Zustande geliefert, weil dadurch die Landwirte einen Gewichtsgewinn erzielten. Diese Handlungsweise ist nicht sehr verwunderlich, da die Landwirte immer die Gewißheit hatten, daß für ihre Waren ein fester Absatz vorhanden war. Für den Staat war es aber kaum möglich, bei der Zentralisierung des ganzen Getreidehandels und bei der Dringlichkeit des Bedarfes mangelhafte Lieferungen zu beanstanden.

Derartige Vorkommnisse wären dagegen in der Friedenswirtschaft bei freier Konkurrenz gänzlich unmöglich gewesen, da die Produzenten einer Privatfirma die Abnahme minderwertiger Waren nicht zugemutet hätten, ohne Gefahr zu laufen, daß die geschäftlichen Beziehungen sofort abgebrochen worden wären. Da aber im Kriege der Staat der einzige Abnehmer und auf die Belieferung durch die inländischen Landwirte allein angewiesen war, bestand eine unlösliche Verbindung zwischen Käufer und Verkäufer. Die Stadt stand also Qualitätsverschlechterungen hilflos gegenüber, da jede Beschwerde an die Reichsgetreidestelle erfolglos war.

* * *

Die größte Sorge bereitete der städtischen Lebensmittelverwaltung die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schon in Friedenszeiten war neben dem Brot die Kartoffel das Hauptnahrungsmittel, dessen Bedeutung im Kriege in dem Maße zunahm, wie die anderen Lebensmittel knapper wurden. Eine wirklich große Gefahr hätte nur dann entstehen können, wenn diese beiden Säulen unserer Volksernährung, die Brot- und Kartoffelversorgung, ins Wanken geraten wären. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet hatte in dieser Beziehung einen besonders schweren Stand, da die bisherigen ausländischen Bezugsquellen abgesperrt waren. Im ersten Kriegsjahre ging die Kartoffelversorgung

zwar noch ihren geregelten Gang, aber als die Bestände aufgezehrt waren, mußte die Stadtverwaltung neue Bezugswege suchen. Sie beauftragte deshalb einen Berliner Großhändler, der in Ostdeutschland gute geschäftliche Beziehungen unterhielt, die Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen. Zu einer Zwangsbewirtschaftung konnte sich die Stadtverwaltung ebenso wie die anderen Städte nur schwer entschließen, da sich die Kartoffeln wegen des großen Risikos, das der Transport und die Aufbewahrung mit sich brachten, schlecht dazu eigneten. Daß sich die Stadtverwaltung trotzdem schon früh der Kartoffelbeschaffung annahm, geschah hauptsächlich deshalb, weil sie den durch den Ausfall der Auslandslieferungen entstandenen Mangel auszugleichen versuchte.

Aber zu Beginn des Jahres 1916 trat allgemein eine so große Knappheit an Kartoffeln ein, daß ihre Rationierung eine dringende Notwendigkeit war und auch unverzüglich durchgeführt wurde.[40] Die Beschaffung der Kartoffeln und die Regelung ihrer Verteilung sowie die Umlage auf die Überschußverbände erfolgten nach einem von der Reichskartoffelstelle, die schon im Jahre 1915 in Berlin errichtet worden war,[41] entworfenen Wirtschaftsplane.[42] Somit war auch hier ebenso wie in der Brot- und Mehlversorgung der freie Verkehr und ein ungesetzlicher Zwischenhandel ausgeschaltet, der nur zur Verteuerung des für die breiteste Schicht der Bevölkerung fast wichtigsten Nahrungsmittels geführt hätte. Die Kartoffeln waren ebenso wie das Getreide für den Kommunalverband beschlagnahmt, der innerhalb der ihm zugebilligten Grenzen seinen Bedarf deckte und die Überschüsse an Bedarfskommunalverbände abzugeben verpflichtet war.

Auch bei den Kartoffeln kam eine Selbstversorgung der Stadt Essen nicht in Frage, da die im Stadtkreise erzeugten Kartoffelmengen sehr gering waren. So wurden z. B. im Jahre 1916 insgesamt nur 3000 Morgen mit Kartoffeln bebaut, die einen Ernteertrag von ungefähr 120 000 Zentnern erbrachten. Da aber bei einer allgemeinen Ration von 7 Pfd. auf den Kopf

---

[40] *Durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 7. Februar 1916 betr. Speisekartoffelversorgung, (RGBl. S. 86),*
Strauss, Ad., Die Organisation der Kartoffelversorgung im Rahmen eines Systems der Kriegswirtschaft. Tübingen 1920.

[41] *Durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 9. Okt. 1915 (RGBl. S. 647).*

[42] *Hansen, J. u. Arnoldi, Fr., Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft „Beiträge zur Kriegswirtschaft", H. 2, Berlin 1916, S. 41 ff.*

der Bevölkerung wöchentlich einschließlich Schwund 88 600 Zentner benötigt wurden, reichte die eigene Kartoffelernte im Stadtkreise Essen zur Ernährung der gesamten Bevölkerung höchstens dreieinhalb Wochen aus. Die Stadt Essen war demnach in der Hauptsache auf die Zuweisungen aus den Überschußgebieten angewiesen, wobei insbesondere Ostdeutschland und daneben auch das Rheinland und Hannover in Frage kamen, was aus nachstehender Zusammenstellung [43] der in der Zeit vom September 1917 bis Juli 1918 nach Essen eingeführten Kartoffelmengen deutlich zu ersehen ist.

Rheinland:			
	Mayen	= 199 149	Zentner
	Coblenz	= 34 929	„
	Wittlich	= 6 549	„
	Bitburg	= 3 516	„
	Daun	= 3 917	„
	Mainz	= 8 193	„
	Kempen	= 8 030	„
Hessen-Nassau:			
	Alsfeld	= 40 592	„
	Gießen	= 6 500	„
Hannover:			
	Zeven	= 129 697	„
	Stolzenau	= 49 911	„
	Sulingen	= 49 685	„
	Celle-Land	= 57 848	„
	Bentheim	= 9 852	„
Anhalt:			
	Zerbst	= 30 000	„
Magdeburg:			
	Jerichow II	= 146 890	„
	Ballenstedt	= 20 300	„
	Querfurt	= 10 000	„
Pommern:			
	Belgard	= 205 416	„
	Regenwalde	= 7 584	„
	Schivelbein	= 35 000	„
Posen:			
	Wirsitz	= 2 717	„
	Czarnikau	= 172 924	„
	Kolmar	= 103 160	„
	Jarotschin	= 2 017	„

[43] *Aus den Unterlagen der Stadt Essen.*

Westpreußen:

Lobau	= 168 373	„
Graudenz	= 15 422	„
Saatkartoffeln insgesamt	= 3 356	„

Aus dieser Tabelle ist klar ersichtlich, wie weit größtenteils die Gebiete, die während des Krieges für die Essener Kartoffelbeschaffung in Frage kamen, entfernt lagen. Bei den sich hieraus ergebenden Transportschwierigkeiten ist noch zu berücksichtigen, daß die Inanspruchnahme des Wagenmaterials für die Truppentransporte und Materialbeförderung von und zur Westfront sehr stark war, wodurch sich die Wagenstellung für Kartoffeltransporte äußerst schwierig gestaltete. Unter diesen Verhältnissen konnten die erforderlichen Kartoffelmengen nicht immer vor Eintritt der Frostperiode restlos zur Ablieferung gebracht werden, weshalb häufig Transporte in gefrorenem Zustande ankamen, wenn sie nicht ganz ausblieben. Wie verzweifelt die Lage bisweilen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk war, beweisen folgende Worte des Düsseldorfer Oberbürgermeisters, die er gelegentlich einer Beratung über die schlechte Kartoffelversorgung des Industriegebietes ausführte: [44]

„Es ist unerträglich, daß von Berlin Versprechungen gemacht werden, die nicht gehalten werden können. Es ist unerträglich, daß die Versorgung mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhängig ist. Es ist unerträglich, daß wir von Landkreis zu Landkreis, von Gemeinde zu Gemeinde, von Behörde zu Behörde betteln gehen müssen um Kartoffeln zu erhalten und trotz aller Mühe keine bekommen."

Um diese Not so gut wie möglich zu beheben, versuchte die Stadt Essen bei der Reichskartoffelstelle zu erreichen, daß ihr Lieferungsbezirke im Westen angewiesen würden, die bisher für die Versorgung des Feldheeres in Betracht kamen, und dieses durch gut eingerichtete Transporte aus dem Osten beliefert würde. Derartige Bestrebungen fanden jedoch nicht die Zustimmung der Zentralstelle sodaß die Essener Kartoffelversorgung weiterhin von der Belieferung aus dem Osten abhängig blieb. [45]

Infolge dieser Transportschwierigkeiten war die durch die teilweise erheblichen Ernteausfälle schon stark beeinträchtigte Kartoffelversorgung der Stadt Essen in den einzelnen Kriegsjahren noch größeren

[44] *Essener Allgemeine Zeitung vom 8. Juni 1917.*
[45] *Essener Allgemeine Zeitung vom 4. August 1917.*

Schwankungen unterworfen, wovon folgende Tabelle[46] ein deutliches Bild gibt.

Kartoffelzufuhr Essens in den Jahren 1916—1919.

In Centnern	1916/17	1917/18	1918/19
September	96126	301322	152620
Oktober	218234	713646	555642
November	480472	933740	911152
Dezember	601810	994394	1145156
Januar	701120	994584	1275006
Februar	710578	1006120	1304338
März	766980	1079501	1389800
April	876614	1098586	1429548
Mai	950734	1114277	1630512
Juni	983286	1120374	1760514
Juli	1025778	1123792	1836952

Die Beschaffungen der notwendigen Kartoffelmengen stieß somit auf die größten Schwierigkeiten, zunächst da durch den Wegfall vieler anderer Nahrungsmittel die Kartoffel mit der Länge des Krieges immer mehr an Bedeutung und Wert gewann, besonders für den Haushalt des Minderbemittelten. Überall mußte sie die fehlenden Nahrungsmittel ersetzen, wobei gerade in diesen Kreisen das Fehlen jedes anderen Nahrungsmittels leichter ertragen wurde als das der Kartoffel. Als sich im Wirtschaftsjahre 1916/17 durch den ungünstigen Ernteausfall der Kartoffelmangel noch vergrößerte, mußten für die zu geringen Vorräte andere geeignete Nahrungsmittel bereit gestellt werden. Hierzu wurde die infolge einer sehr guten Ernte in großen Mengen vorhandene Kohlrübe herangezogen, die am besten dazu geeignet war, die Kartoffel in allen ihren Eigenschaften zu ersetzen, und sich auf die mannigfachste Weise zu Speisezwecken verwenden ließ. Um eine gleichmäßige Versorgung mit Kohlrüben im ganzen Reiche sicherzustellen, wurden auch sie von der Zwangswirtschaft erfaßt und von der Reichskartoffelstelle beschlagnahmt, welche die Kohlrüben aufkaufte und den Bedarfsbezirken, besonders den Industriegebieten und Großstädten, zur Streckung der Kartoffelvorräte zuführte.

* * *

Sehr schwierig gestaltete sich die einheitliche Regelung der Fleischversorgung, die man ursprüng-

[46] *Die Tabelle umfasst die für die Stadt Essen bis zum Ende der einzelnen Monate angelieferten Gesamtmengen von Herbstkartoffeln und beginnt jeweils am 13. September, dem Stichtage für die Zählung des betreffenden Wirtschaftsjahres.*

lich geradezu für unmöglich hielt, weil beim Fleisch der Art der Ware entsprechend, die Kontrolle über die Verteilung ungleich schwieriger ist als beim Brot. Mit der Fleischbeschaffung befaßte sich die Stadt Essen zuerst anläßlich des sogen. Schweinemordes im Jahre 1915, als allen Städten und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern zur Aufgabe gemacht wurde, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicherzustellen.[47] Diese den Gemeinden auferlegte Verpflichtung zur Eindeckung mit Fleischdauerwaren hatte eine derartige Steigerung der Nachfrage zur Folge, daß die Schweinepreise sprunghaft in die Höhe gingen, wodurch es den Kommunen vielfach nur sehr schwer möglich wurde, sich auch nur annähernd die Fleischvorräte zu verschaffen, die von der Landeszentralbehörden vorgesehen waren. Die Preußische Regierung hatte angeordnet, daß die Gemeinden vorläufig für 15 Mark Dauerwaren auf den Kopf der Bevölkerung beschaffen sollten. Die Essener Stadtverwaltung konnte sich der Erkenntnis, daß diese Maßnahme, die in erster Linie die Abschlachtung einer großen Anzahl von Schweinen im Interesse der Schonung der Kartoffelvorräte bezweckte, eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit war, nicht verschließen und kauft 17 720 Zentner Dauerwaren im Werte von rund 2 000 000 Mark auf. Die Veranlassung zu dieser Zwangsabschlachtung der Schweine, die wohl das meist beachtete und meist umstrittene Ereignis der deutschen Kriegsernährungswirtschaft gebildet hat, gaben die ungleichen Bestände der Schweinebestände zu den Futtermittelvorräten. Die Folge dieses Zustandes war, daß erhebliche Mengen pflanzlicher, der menschlichen Ernährung vorbehaltener Erzeugnisse zur Verfütterung herangezogen wurden. [48]

Wie schon hervorgehoben wurde, hatte die Schweinehaltung durch die Höchstpreisfestsetzung für Kartoffel und Getreide eine große Steigerung erfahren. Kurz nach Ausbruch des Krieges war der Schweinebestand in Deutschland auf 25 Millionen angewachsen, deren Futterverbrauch durch die aller-

---

[47] *Durch Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Jan. 1915 (RGBl. S. 45.)*

Skalweit, A. und Klaas, W., Das Schwein in der Kriegsernährungswirtschaft, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 20/21, Berlin 1917, S. 9 ff. und 34 ff.

[48] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 83 ff.*

dings sehr unzulängliche Kartoffelbestandsaufnahme mit Rücksicht auf die Bevölkerungsernährung zu ernster Besorgnis Anlaß gab. Die pflanzlichen Lebensmittel, die für den menschlichen Bedarf dringend erforderlich waren und nun aber zur Fütterung der Schweine herangezogen wurden, erlitten dadurch, daß sie durch den Tiermagen gingen, eine fünffache Vergeudung, da sich aus 5 Futterkalorien nur eine Fleischkalorie bildet und die übrigen 4 Futterkalorien verloren gehen. Diese Tatsachen führten zu dem rohen Mittel der Schweineabschlachtung, was bei einer rechtzeitigen Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel nicht erforderlich gewesen wäre, da hierdurch eine Verringerung der Schweinebestände schon von selbst herbeigeführt worden wäre. Ohne diesen Schweinemord, dem mindestens 7 Millionen Schweine vorzeitig und unreif zum Opfer fielen, wäre aber zu der Brotknappheit auch noch ein empfindlicher Kartoffelmangel eingetreten.

Der durch die Schweineabschlachtung hervorgerufene Rückgang in der Schweinefleischversorgung führte zu starken Eingriffen in die Rindviehbestände und diese zu einer Steigerung der Rindviehpreise, besonders da man nicht zugleich mit den Höchstpreisen für Schweine solche für Rinder eingeführt hatte. Der Konsum warf sich nämlich jetzt in verstärktem Maße auf das Rindfleisch und vor allem die Heeresverwaltung kaufte Rinder auf, mochte es kosten was es wollte. Die Folge war, daß die Spekulation diese Gelegenheit zu unlauteren Geschäften ausnutzte. Hätte hier die Reichsregierung nicht eingegriffen, so wären unsere Milchviehbestände auf Jahre hinaus zerrüttet worden. Mißglückte Eingriffe in die Schweinebestände sind verhältnismäßig nicht so bedeutungsvoll, da derartige Verminderungen in viel kürzerer Zeit wieder gutzumachen sind, als Eingriffe in die Rindviehbestände.

Die Fleischversorgung wurde jetzt immer mehr der staatlichen Regelung unterworfen. Die Sorge um die Erhaltung des Milchviehes veranlaßte zuerst die Preußische Regierung, den Schlachtviehhandel zu regeln und zu kontrollieren. Man faßte zu diesem Zwecke zunächst in den einzelnen preußischen Provinzen den Viehhandel in territorialen unter Staatsaufsicht stehenden Viehhandelsverbänden zusammen, [49] die sich bald über ganz Deutschland ver-

---

[49] *Skalweit, Aug., Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 10, Berlin 1917;*

Derselbe, Kriegsernährungswirtschaft a. a. O. S. 103.

breitet hatten, und in deren Hand der gesamte Schlachtviehhandel gelegt war. Für den Umfang der Rheinprovinz bildete sich ein Verband mit dem Sitz in Köln unter dem Namen „Rheinischer Viehhandelsverband". Diese Maßnahmen reichten jedoch nicht aus, um die gesamte Fleischversorgung des Heeres und der Marine sowie der Zivilbevölkerung sicherzustellen und die Erhaltung eines leistungsfähigen Viehbestandes im ganzen Reichsgebiet zu gewährleisten. Hierzu war eine Regelung für das ganze Reich erforderlich, deren Ziel eine gleichmäßige und sparsame Bewirtschaftung der deutschen Viehvorräte mit einem Ausgleich zwischen den einzelnen Bundesstaaten war. Zu diesem Zwecke erfolgte die Bildung der Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch. [50] der späteren Reichsfleischstelle, deren Aufgabe darin bestand, die für den Bedarf der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung erforderlichen Mengen an Schlachtvieh auf die einzelnen Bundesstaaten nach dem Verhältnis des Viehbestandes umzulegen, die sich ihrerseits hierbei der Viehhandelsverbände bedienten. Diese Reichsstelle hatte insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen, daß das Vieh nur in solchem Umfange zur Schlachtung herangezogen wurde, der eine volkswirtschaftliche Schädigung des Viehbestandes, besonders der wichtigen Klassen der Nutz- und Zugtiere, verhütete. Um die Bewegung der Viehbestände in kurzen Abschnitten verfolgen zu können, wurden regelmäßig vierteljährlich Zwischenzählungen im ganzen Reichsgebiet abgehalten. Die Regelung der Fleischverteilung wurde ebenfalls von dieser Zentralstelle ausgeführt. Für die Unterverteilung wurden in den einzelnen Staaten Landesfleischämter, in jeder Provinz eine Provinzialfleischstelle und in den Regierungsbezirken eine Bezirksfleischstelle errichtet, so daß die ganze Fleischversorgung für die Städte mehr ein Verteilungs- als ein Beschaffungsproblem wurde. Die Deckung des Fleischbedarfes erforderte ein enges Zusammenarbeiten der staatlichen und kommunalen Organisationen und der Reichsfleischstelle.

Diejenigen Kommunalverbände, die mehr Vieh aufbrachten, als sie zur Versorgung ihrer eigenen Bevölkerung schlachten durften, waren Überschußgebiete und wurden verpflichtet, den Überschuß an andere minderversorgte Gebiete abzuliefern. Was die einzelnen Kreise in der Rheinprovinz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und

[50] *Durch Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 (RGBl. S. 199.)*

der Milch- und Butterlieferung an Vieh endgültig aufzubringen hatten, stellte im Einvernehmen mit den Bezirksfleischstellen und der Landwirtschaftskammer die Provinzialfleischstelle fest. Hierbei konnte von einer Selbstversorgung der Stadt Essen nicht die Rede sein. Ende 1917 galten z. B. nur 5600 Personen als Selbstversorger, die sich aber zum größten Teil nicht für das ganze Jahr mit Fleisch versorgen konnten. Der Bedarf der Essener Bevölkerung betrug bei einer Ration von 250 gr pro Kopf und Woche insgesamt wöchentlich 2400 Zentner Fleisch. Diese Menge wurde der Stadt Essen von Überschußgebieten zugewiesen. Für die Belieferung kamen neben dem geringen eigenen Aufkommen und den Lieferungen durch den rheinischen Viehhandelsverband insbesondere die Viehhandelsverbände Kassel, Hannover und Pommern in Frage. Daneben wurden auch die Verbände von Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen und später die bayerische Fleischversorgungsstelle herangezogen. Eine genaue Übersicht über die schwankende Belieferung mit Vieh gibt nachstehende Zusammenstellung des Viehaufkommens in der Zeit vom Mai 1917 bis November 1918.[51]

Viehaufkommen der Stadt Essen.

Zeit	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
27. 5.—30. 6. 1917	4373	124	446	—
1. 7.—28. 7. „	3355	93	14	1
29. 7.—26. 8. „	864	8	1483	—
27. 8.—30. 9. „	2034	1	1687 [1]	11
1. 10.—28. 10. „	1368	1	3	147
29. 10.—24. 11. „	1553	3	214	618
25. 11.—30. 12. „	1252	53	98	70
31. 12.—27. 1. 1918	1566	340	883	237
28. 1.—24. 2. „	1995	2	—	—
25. 2.—24. 3. „	1980	6	4	—
25. 3.—28. 4. „	1361	25	90	—
29. 4.—25. 5. „	1629	142	9	—
26. 5.—29. 6. „	2415	5	9	—
30. 6.—28. 7. „	1934	4	—	—
29. 7.—31. 8. „ [2]	1435	20	88	—
1. 9.—28. 9. „ [2]	681	4	6	—
29. 9.—26. 10. „ [3]	735	22	1	193
27. 10.—30. 11. „ [2]	900	25	28	838

Anm. [1] Davon 1668 Ferkel
[2] Bei einer fleischlosen Woche.
[3] Bei zwei fleischlosen Wochen.

[51] *Die Mengen des in der vorhergehenden Zeit angelieferten Viehes waren in den Akten der Stadt Essen nicht genau zu ermitteln.*

Die schwankende Fleischversorgung der Stadt läßt sich aus der Höhe der gelieferten Stückzahl allein nicht vollkommen ersehen, da das während des Krieges erheblich zurückgegangene Stückgewicht des Viehes ebenfalls berücksichtigt werden muß. Das durchschnittliche Schlachtgewicht des auf dem Essener Schlachthof angelieferten Viehes hatte nämlich folgende starke Verringerung erfahren:

Schlachtgewichte im Jahresdurchschnitt.

In kg.	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
1916	164	45	81	17
1917	146	45	50	17
1918	125	30	54	13

Der Grund dieser starken Abnahme des Schlachtgewichtes lag besonders in den schlechten Fütterungsverhältnissen.

Bis Mitte 1917 war die Fleischversorgung der Essener Bevölkerung ziemlich gleichmäßig. Um als Ersatz für die gekürzte Brotration verbilligtes Fleisch ausgeben zu können, wurden im Juni und Juli 1917 einige Wochen lang die Zufuhren verdoppelt. Ende 1918 mußten dagegen fleischlose Wochen eingeführt werden, da die Viehzählung ergeben hatte, daß bei weiteren starken Eingriffen in die Rindviehbestände, die in der Hauptsache die Last der Fleischversorgung zu tragen hatten, die weitere Fleisch-, Milch- und Fettversorgung sehr gefährdet war. Schon während des ganzen Jahres 1918 war trotz aller Bemühungen der Stadtverwaltung die Viehbelieferung Essens sehr unzureichend.

* * *

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefett erlitt durch den Kriegsausbruch insofern eine große Einschränkung, als die wichtigsten Bezugsquellen, die im Frieden für Butter besonders im Auslande lagen, abgeschlossen waren. 10 v. H. ihres Butterbedarfes bezog die Stadt Essen in der Friedenswirtschaft aus dem Inlande und zwar hauptsächlich aus Oldenburg, Ostfriesland und Westfalen. Für den größten Teil ihres Butterverbrauches war sie aber auf Auslandslieferungen angewiesen, die abgesehen von geringen Mengen sibirischer und dänischer Butter überwiegend aus Holland kamen. Die Knappheit an Speisefett wurde immer fühlbarer, je geringer die Belieferung mit Inlandsbutter wurde, obgleich die

Butterhändler ständig bemüht waren, sich auf jede Art und Weise aus allen Gegenden Deutschlands, selbst aus Ostpreußen, Butter zu beschaffen. Wie sehr die Zufuhr an Inlandsbutter aus den früheren Quellen zurückgegangen war, läßt sich z. B. daraus ermessen, daß ein Butterhändler früher von einer Molkerei wöchentlich 1200 Pfund Butter, Ende 1915 aber nur noch 40 Pfund erhielt. Zudem hielten die Händler die Butter und sonstigen Speisefette vielfach in spekulativer Absicht zurück, weshalb schon bald seitens der Stadtverwaltung durch Vorratserhebungen und Verkaufsbestimmungen in die Fettversorgung eingegriffen wurde. In großen Mengen hatte sich die Stadt Essen bereits zu Beginn des Krieges mit Fett und Speck eingedeckt, nicht nur um eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit diesen sehr begehrten Nahrungsmitteln zu ermöglichen, sondern auch um dadurch ein Mittel in der Hand zu haben, ausgleichend auf die Preisbildung zu wirken.

Mit der längeren Dauer des Krieges wurde in ganz Deutschland die Versorgung der Bevölkerung mit Butter und Speisefett immer schwieriger. Abgesehen davon, daß die Zufuhren von Butter aus Sibirien und von Schweineschmalz aus Amerika durch den Kriegsausbruch gänzlich unterbunden waren, kam durch die englische Blockade auch die Zufuhr von Rohstoffen zur Margarineerzeugung in Wegfall.[52] Wenn auch zu Beginn des Krieges noch ansehnliche Mengen Butter aus Dänemark und den Niederlanden zu uns kamen, so wurden durch die englische Einkreisungspolitik allmählich auch dieser Zufuhr einschneidende Grenzen gezogen. Von 160000 Zentnern Fett, die Deutschland monatlich noch aus dem neutralen Auslande bezog, sank die Ziffer auf 80000 Zentner und ging im Laufe des Krieges noch weiter zurück. Somit war Deutschland nach einigen Kriegsmonaten in der Fettversorgung in erheblichem Maße auf sich selbst gestellt.[53] Nicht zuletzt wurde die Fettknappheit durch die bekannten Eingriffe in die Schweine- und Milchviehbestände immer größer, sodaß die Einführung der staatlichen Fettbewirtschaftung ein dringendes Erfordernis war.

[52] *Ueber die Herstellung der Margarine und ihre Entwicklung im Kriege finden sich nähere Ausführungen bei Ewald, M. Die pflanzlichen und tierischen Oele und Fette, ausschliesslich der Molkereiprodukte, im Frieden und Krieg, „Beitrag zum Kriegsw." H. 33, Berlin 1918.*

[53] *Ruge, L., Deutschlands Milch- und Speisefettversorgung im Kriege, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", H. 47/48, Berlin 1918, S. 9 ff.*

Der freie Handel wurde mit der Errichtung der Reichsstelle für Speisefette ausgeschaltet. Diese hatte die Aufbringung, Verteilung und den Verbrauch der Speisefette einheitlich zu regeln und stützte sich dabei auf die Hilfe der in den einzelnen Bundesstaaten errichteten Landesverteilungsstellen und der diesen beigegebenen Bezirksverteilungsstellen.[55] Die in Molkereien hergestellten Speisefette waren für den Kommunalverband, in dem die Molkerei lag, beschlagnahmt. Die nicht in Molkereien hergestellten Speisefette mußten, soweit sie nicht zur Selbstversorgung dienten, an die zuständigen Kommunalverbände abgeliefert werden. Der Ausgleich zwischen Bedarfs- und Überschußgebieten wurde durch die Landes- und Bezirksverteilungsstellen durchgeführt.

Die Versorgung mit Butter und Fett war durch die zentrale Bewirtschaftung für die Stadtverwaltung nur noch eine Frage der Verteilung geworden, und diese war unermüdlich darauf bedacht, eine den industriellen Verhältnissen entsprechende Belieferung mit diesem gerade für die Arbeiterbevölkerung überaus wichtigen Nahrungsmittel bei der Zentralstelle durchzusetzen. Wenn trotzdem vielfach darüber geklagt worden ist, daß die Stadt Essen weniger Butter verteilt hätte als andere Städte, so ist dem zu entgegnen, daß die Stadtverwaltung zur Erreichung einer besseren Versorgung keine Mühe gescheut hat, aber in dieser Beziehung kaum etwas ändern konnte, da es überhaupt schon schwer war, nur die notwendigsten Mengen Fett zu erhalten.

Als üble Begleiterscheinung der Zwangswirtschaft machte sich besonders bei der Fettversorgung der Schleichhandel bemerkbar. Es ist vielfach beobachtet worden, daß Fett, Butter, Speck oder ganze Schweine in Deutschland aufgekauft wurden, um sie an die holländische Grenze zu schaffen und von dort zu oft ungeheuren Preisen als „geschmuggelte Ware" hauptsächlich in das Industriegebiet wieder zurückzusenden.

* * *

Für die Milchversorgung der Stadt Essen waren die Voraussetzungen sehr ungünstig. Von dem

---

[54] *Durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 20. Juli 1916 (RGBl. S. 755).*

[55] *Correns, Joach., Die öffentliche Bewirtschaftung der pflanzlichen und tierischen Oele und Fette, II. Teil, Giessen 1923, S. 260 ff.*

Ruge, L., a. a. O. S. 24.

Milchverbrauch, der sich im Frieden auf ungefähr täglich 160 000 Liter stellte, wurden höchstens 4000 Liter in der Stadt selbst erzeugt und unbedeutende Mengen aus der näheren Umgebung geliefert, da Essen von Bedarfsgemeinden eingeschlossen ist. Der weitaus größte Teil mußte aus den Nachbarprovinzen eingeführt werden, was während des Krieges infolge der großen Transportschwierigkeiten häufig zu unvermeidlichen Störungen in der Milchversorgung führte. Nachfolgende Aufstellung[56] läßt erkennen, welche Lieferungsgebiete während des Krieges für das Aufkommen der erforderlichen Milchmengen in Frage kamen. Es wurden beispielsweise in der ersten Julihälfte 1916 insgesamt 1 243 963 Liter Milch verbraucht, von denen in Essen selbst nur 57 375 Liter erzeugt wurden, während die übrigen 1 186 588 Liter auswärts eingeführt werden mußten. Von diesen eingeführten Milchmengen kamen aus:

Milchaufkommen der Stadt Essen.

Provinz	Kreis	Liter	insges.	in % der Gesamteinfuhr
Rheinpr.	Cleve	107 008		
	Düsseldorf	1 930		
	Essen-Land	68 116		
	Geldern	13 066		
	Gladbach	5 550		
	Kempen	13 474		
	Krefeld	18 228		
	Mörs	66 968		
	Mülheim	21 064		
	Rees	52 491	367 895	31
Westfalen	Ahaus	104 351		
	Altena	50 840		
	Borken	241 350		
	Coesfeld	7 763		
	Gelsenkirchen	2 940		
	Hattingen	3 823		
	Lippstadt	6 110		
	Lübbecke	2 220		
	Münster	76 239		
	Recklinghausen	50 486		
	Schwelm	680		
	Steinfurt	35 308		
	Warendorf	69 440		
	Wiedenbrück	59 160	710 710	59,9
Hannover	Bentheim	10 980		
	Iburg	8 310		
	Lingen	21 593	40 883	3,5

[56] *Zusammengestellt nach den in den Unterlagen der Stadt Essen enthaltenen Zahlen.*

Die restlichen 67 100 Liter gleich 5,6% der Gesamteinfuhr wurden von Holland geliefert.

Als im Jahre 1915 durch Futtermittelmangel eine Milchknappheit eintrat, wurde seitens der Kommunalverbände eingegriffen, um die Verteilung der Milch ihrerseits zu regeln.[57] Eine Zwangsbewirtschaftung der Milch durch das Reich kam wegen der leichten Verderblichkeit dieses Nahrungsmittels nicht in Frage, sondern jeder Kommunalverband sicherte sich seinen Bedarf durch selbständige Abschlüsse von Lieferungsverträgen.

Die Stadt Essen entzog die Milchbeschaffung ganz dem freien Handel, weil sich inzwischen im städtischen Milchhandel recht wenig befriedigende Verhältnisse gebildet hatten, die zum großen Teil schon aus der Friedenszeit herrührten. Die Mängel hatten ihre Ursache hauptsächlich darin, daß der Milchhandel zu sehr zersplittert war und jeder planmäßigen Regelung entbehrte. Zahlreiche Personen hatten sich im Laufe der Zeit in den Milchhandel hineingedrängt, unter denen sich vielfach solche befanden, die garnicht für das Geschäft paßten und ohne Fachkenntnisse und den Besitz einwandfreier Vorrichtungen zur Aufbewahrung, Reinigung und Kühlung der Milch das Geschäft zu betreiben suchten. Dabei vertrieben die einzelnen Händler ihre Milch nach den verschiedensten Richtungen ohne Einteilung und Abgrenzung der Bezirke. In ein und dasselbe Haus kamen oft mehrere Lieferanten. Durch dieses unwirtschaftliche Hin- und Herfahren wurden viel Zeit und Arbeitskraft verschwendet und die Milch erheblich verteuert. Als im Kriegsjahre 1915/16 durch den eingetretenen Rückgang der Erzeugung die eingeführten Milchmengen immer geringer wurden, setzten Preiswucher und Milchfälschungen in erhöhtem Maße ein, und die geringeren Milchmengen wurden fast ausschließlich den besser gestellten Kreisen zu hohen Preisen zur Verfügung gestellt, während die Kinder der Wenigerbemittelten unberücksichtigt blieben.

Um die Milchversorgung der Stadt Essen wieder in geordnete Bahnen zu lenken, wurde auf Veranlassung der Stadtverwaltung im Oktober 1916 die „Essener Milchversorgung G.m.b.H." gegründet, an der die Stadtverwaltung, der Milchhandel und die Landwirtschaft zu je ein Drittel beteiligt waren. Dieses Unternehmen sollte ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen, dabei jedoch die wirtschaftlichen

[57] *Ruge, L. a. a. O. S. 27 ff.*

Gesichtspunkte nicht außer acht lassen. Die Gesellschaft betrieb den Ankauf der Milch, sorgte für sachgemäße Bearbeitung und regelte die Verteilung der Milch in Stadtgebiete. Nach dem Gesellschaftsvertrage erhielten die Gesellschafter lediglich ihre Stammeinlage mit 4% verzinst und durften etwaige Überschüsse nur zur Verbesserung der Einrichtungen sowie für einwandfreien Milchbezug und Milchvertrieb der Stadt verwandt werden.

Die durch den Großhandel nach Essen hereingebrachte Milch wurde nach Ankunft der „Essener Milchversorgung" übergeben, die dann die Gesamtmenge in die einzelnen Stadtbezirke leitete. Die Verteilung der Milch, die in 270 Milchverkaufsstellen erfolgte, konnte jetzt selbst bei reichlichster Milchzufuhr täglich von 30 bis 40 Fuhrleuten bewältigt werden, während in Friedenszeiten ungefähr 550 Milchhändler in Essen beschäftigt waren.

Um den Milchmangel so gut wie möglich zu beheben, mußten zunächst neue Milchquellen erschlossen werden. Zu diesem Zwecke wurden von der „Essener Milchversorgung G.m.b.H." im Laufe der Zeit in den Erzeugergebieten fünf Molkereien aufgekauft und eine Anzahl Milchlieferungsverträge abgeschlossen, wodurch der Kreis der nach Essen liefernden Molkereien wesentlich erweitert wurde. Es handelte sich hauptsächlich um Betriebe, die weit außerhalb lagen und in Friedenszeiten für die Milchversorgung der Industriestädte nicht in Frage kamen. Trotzdem wurde der Stadtverwaltung vielfach zum Vorwurf gemacht, durch ihre Regelung der Milchversorgung sei ein nicht unerheblicher Teil der Milch von Essen fortgetrieben worden. Beim freien Milchhandel hätte ein großer Teil der Haushaltungen Milch bekommen, denen sie in der Zwangsbewirtschaftung entzogen worden sei, ohne daß andere Kreise mehr Milch bekommen hätten. Diese Begründung der Milchknappheit war aber vollkommen unzutreffend, da der Rückgang der Milchlieferungen ganz andere Ursachen hatte. Es wurde bedeutend mehr Milch zur Fettgewinnung verwandt als vorher, obwohl durch den steigenden Mangel an Kraftfutter die Milchergiebigkeit der Kühe geringer wurde. Nicht zuletzt wurde die Milchlieferung durch die infolge der zahlreichen Abschlachtungen in die Milchviehbestände gerissenen Lücken erheblich beeinträchtigt. Eine weitere merkliche Gefährdung der Essener Milchversorgung wurde dagegen durch ihre Kommunalisierung nur verhütet. Auch nach

dem Kriege wurde nach dem Beispiele anderer Städte die „Essener Milchversorgungs G.m.b.H." beibehalten, um durch sie den Bezug und die Behandlung der Milch einheitlich und fachgemäß durchführen zu können.

* * *

Die Belieferung mit Obst und Gemüse wurde während des Krieges dem freien Handel belassen, da eine Zwangsbewirtschaftung von einer zentralen Reichsstelle aus wegen der Beschaffenheit der Ware und insbesondere wegen ihrer leichten Verderblichkeit ausgeschlossen war. Während man es bei Kartoffeln und im wesentlichen auch beim Fleisch und Getreide nur mit einer Frucht oder einer Warengattung zu tun hatte, hatte man beim Obst und Gemüse mit einer großen Summe von Sorten und Arten, von denen jede ihre eigene Ernte hat und ihre besondere Behandlung verlangt, zu wirtschaften. Von keiner Art und keiner Sorte war aber so viel Ware vorhanden, daß überhaupt eine geregelte Verteilung hätte vorgenommen werden können. Als die Einfuhren großer Mengen, die während des Friedens aus dem Auslande kamen und hauptsächlich in die Großstädte gingen, zum größten Teil ausfielen und dadurch ein Gemüsemangel entstand, wurde vom Reiche durch die Errichtung der Reichsstellen für Gemüse und Obst [58] ein kompliziertes System [59] aufgebaut, nach dem die Grundlage der Gemüseversorgung Lieferungsverträge [60] bildeten, die zwischen Erzeugern und Erzeugerverbänden einerseits und den Kommunalverbänden und den Großverbrauchern andererseits abgeschlossen wurden und der Genehmigung der Reichsstelle bedurften. Durch diese Verträge sollte den Kommunalverbänden und Großverbrauchern die Möglichkeit geschaffen werden, sich schon vor der Ernte größere Gemüsevorräte zur Versorgung ihrer Einwohner und Betriebe zu sichern. Um eine gesicherte Durchführung der verwickelten Bewirtschaftungsart des Gemüses zu erreichen, wurden auf Veranlassung der Reichsstelle in den einzelnen Bundesstaaten besondere Landesstellen für Gemüse und Obst und in Preußen als weitere Unterstellen bei den Regierungen die Bezirksgemüsestellen errichtet. Diese Stellen waren in der Lage, in ständiger Fühlungnahme mit der Hauptstelle und den

[58] *Durch Bundesratsverordnung vom 18. Mai 1916, (RGBl. S. 391).*

[59] *Reichardt; Das Gemüse in der Kriegswirtschaft, „Beiträge zur Kriegswirtschaft," H. 41/42, Berlin 1918, S. 34 ff.*

[60] *Ebenda S. 43 ff. und*
Aereboe, a. a. O. S. 82 ff.

örtlichen Verhältnissen die beschlossenen Maßnahmen so durchzuführen, wie es sowohl im Interesse des allgemeinen Ganzen, als auch der besonderen örtlichen Bedürfnisse und Eigentümlichkeiten erforderlich war.

Als Hauptgrund für die Einführung behördlicher Gemüsebewirtschaftung war das übermäßige Anziehen der Gemüsepreise ausschlaggebend, die dadurch eine ungeahnte Höhe erreichten, daß Händler aller Art Gemüse in größten Mengen aufkauften, um es den verarbeitenden Industrien zu liefern „Hierbei wurde keinerlei Rücksicht auf die augenblicklichen Bedürfnisse der Bevölkerung genommen und die Preise waren derart, daß das kaufende Publikum nur geringe Mengen erwerben konnte, während Dörrfabriken und Sauerkrauteinlegereien in Erwartung später eintretender Knappheit und damit vorteilhafter Absatzmöglichkeiten für ihre Fabrikate jeden Preis anzulegen gewillt waren. Aus dem Rheinlande kamen zuverlässige Nachrichten, daß ganze Weißkohlfelder in unreifem Zustande in Bausch und Bogen zu hohen Preisen von Dörrfabriken erworben und daß dafür Preise gezahlt würden, nach denen der Zentner Weißkohl mit etwa 14 Mark gegen einen Friedenspreis von etwa 1 Mark vergütet wurde."[61]

Dem neuen Bewirtschaftungssystem zufolge wurde zwar der freie Handel beibehalten, aber jeder Händler, den ein Kommunalverband oder ein Großverbraucher mit dem Abschlusse von Verträgen beauftragte, bedurfte der Zulassungsgenehmigung für ein bestimmtes Produktionsgebiet. Da aber diese Handelsgenehmigungen bei Landes- und Bezirksstellen ohne Schwierigkeiten und in größerer Anzahl zu erhalten waren, konnten die Städte, Industriewerke und sonstigen interessierten Großabnehmer konzessionierte Händler in alle Gebiete schicken, sodaß der von der Reichsstelle beabsichtigte Zweck nur schwer erreicht wurde. Auch die Festsetzung von Höchstpreisen hatte nur einen geringen Erfolg da sich die einzelnen Interessenten bei dem großen Bedarf vielfach überboten, um nur die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Industriewerke kauften ungeachtet der Preise Obst und Gemüse auf, um die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter zu erhalten. Die Folge war eine allgemeine Verteuerung und dadurch eine schlechte Versorgung der

[61] *Reichardt, a. a. O. S. 27.*

Großstädte. Höchstpreise hielten die Waren vom Markte fern,[62] da die Konsumenten den Erzeugern das Gemüse zu erhöhten Preisen sozusagen aus der Hand rissen. Die Gemüse- und Obstversorgung hat daher mit ziemlicher Klarheit ergeben, daß eine Kompromißlösung zwischen öffentlicher Erfassung der Waren und Beibehaltung der freien Verkehrswirtschaft zu keinem angemessenen Ziele führt, und daß Höchstpreise ohne gleichzeitige Beschlagnahme unwirksam sind.

Unter diesen Verhältnissen war die Versorgung mit Obst und Gemüse eine der schwierigsten Fragen, vor die die Kriegswirtschaft der Stadt Essen gestellt wurde, zumal da im Frieden ungefähr 90% des ganzen Gemüsebedarfs aus dem Auslande, insbesondere aus dem nahen Holland gedeckt wurden. Während des Krieges blieben häufige Stockungen, die durch Ausfuhrverbote hervorgerufen wurden, nicht aus. Da das landwirtschaftliche Hinterland fast gänzlich fehlte, war die eigene Erzeugung und die Zufuhr aus Nachbargebieten sehr gering und die Versorgung der Bevölkerung auf die Erträgnisse aus Anbau- und Lieferungsverträgen angewiesen. Das für die Stadt gelieferte Gemüse lief beim städtischen Großmarkt ein, wo es an die Großhändler weiter abgegeben wurde, die neben diesem vom städtischen Großmarkt bezogenen Gemüse auch noch selbständig einen großen Teil Gemüse auswärts aufkauften. In der ersten Zeit des Krieges wurde das Gemüse auf dem Großmarkte durch Versteigerung weiter veräußert, wodurch die Preise bei der übermäßigen Nachfrage natürlich stark in die Höhe getrieben wurden. Als aber später von der Reichsstelle die täglichen Höchstpreise für den Weiterverkauf an die Händler festgesetzt wurden, war für den städtischen Gemüse- und Obstmarkt ein Zwischengewinn nicht mehr möglich.[63] Während so die Versorgung der Bevölkerung mit frischem Obst und Gemüse durch den freien Handel unter Aufsicht des Reiches durchgeführt wurde, unterlagen diese Nahrungsmittel nach der Verarbeitung zu Sauerkraut, Dörrgemüse, Marmelade oder dgl. der öffentlichen Bewirtschaftung, so daß sie nur auf dem Wege der Rationierung an die Verbraucher abgegeben werden konnten.

* * *

Daß Deutschland je an Zuckermangel leiden könnte, schien vor dem Kriege ganz unmöglich zu sein, da bei dem ausgedehnten deutschen Rübenbau

[62] *Vgl. S. 15.*

[63] *Essener Allgemeine Zeitung vom 4. September 1916.*

und der blühenden Zuckerindustrie stets ein großer Teil der Zuckererzeugnisse ausgeführt werden konnte.[64] Als nach Ausbruch des Krieges das Ausfuhrverbot für Nahrungs- und Futtermittel erlassen wurde, machte sich zunächst sogar ein starker Zukkerüberfluß bemerkbar, da zu Beginn der neuen Ernte noch bedeutende Vorräte vorhanden waren, für die es damals keine rechte Verwendbarkeit gab. Trotzdem führten die gewaltige Zunahme des einheimischen Zuckerverbrauches, die sich aus dem gesteigerten Verlangen nach Brotaufstrichmitteln aus Zucker als Ersatz für die teuer und selten gewordenen fett- und eiweißhaltigen Nahrungsmittel erklärte, und die infolge des Mangels an anderen Futtermitteln zunehmende Verfütterung der Zuckerrüben an das Vieh zu einem erheblichen Zuckermangel.[65] Der Hauptgrund des Zuckermangels lag aber in den durch das Fehlen von geschulten Arbeitskräften, von Gespannen und stickstoffhaltigem Dünger hervorgerufenen ungünstigen Ernteergebnissen und in der starken Einschränkung des Rübenbaues zugunsten des Anbaues von Getreide.[66] Die Rationierung des einst im Überfluß vorhandenen Erzeugnisses war deshalb eine im Interesse der gesamten Volksernährung gebotene Notwendigkeit. Eingeführt wurde die Zwangswirtschaft durch Errichtung der Reichszuckerstelle,[67] welche die Verteilung der Zukkervorräte auf die Kommunalverbände, gewerblichen und sonstigen Betriebe, sowie auf die Heeres- und Marineverwaltung durchführte. Den Kommunalverbänden wurde von dieser Zentralstelle monatlich ein bestimmtes Kontingent, das aus der Höhe der Versorgerzahl und der jeweils festgesetzten Kopfquote berechnet wurde, zur Abgabe an die Bevölkerung überwiesen. In Preußen wurde ein Landeszuckeramt errichtet, das die Durchführung der Zuckerversorgung im preuß. Staatsgebiet einheitlich leitete und die Unterverteilung der nach den Bestimmungen der Reichszuckerstelle auf die preuß. Kommunalverbände entfallenden Gesamtmengen an Zucker regelte.

* * *

[64] *Eltzbacher, P., a. a. O. S. 82 ff.*
Aereboe, Fr., a. a. O. S. 13 ff.

[65] *Nebenbei sei auch erwähnt dass man im Kriege Zucker zu Glycerin (zur Munitionsherstellung) verarbeitete, was in Friedenszeiten nicht geschehen war.*

[66] *Follenius, R., und Fassmann, K., Der Zucker im Kriege, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 34/38, Berlin 1917; Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 63 ff.*

[67] *Durch Bekanntmachung des Bundesrates v. 10. 4. 1916 (RGBl. S. 261).*

Die Versorgung der Städte mit Eiern mußte sich besonders schwierig gestalten, da die inländische Eiererzeugung infolge mangelnden und mangelhaften Futters zurückging und der Bedarf des Heeres und der Marine sich recht erheblich gesteigert hatte. Unter diesen Verhältnissen geriet auch die Eierversorgung der großen Städte und besonders der Industriezentren des Reiches in den Strudel der Spekulation, so daß seitens des Reiches schleunigst eingegriffen werden mußte. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung maßloser Preistreibereien mit diesem in nur geringen Mengen vorhandenen Nahrungsmittel war die staatliche Regelung des Eierverkehrs.[68] Zu diesem Zwecke wurde die Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier[69] errichtet, die im Einvernehmen mit den Landeseierstellen der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Zahl der vorhandenen eierversorgungsberechtigten Personen den Ausgleich zwischen Bedarfs- und Überschußgebieten bewirkte. Die Stadt Essen mußte von Überschußgebieten beliefert werden, da die vorhandenen rund 30 000 Hühner, die meist von Arbeitern und kleinen Leuten in geringer Zahl gehalten wurden, höchstens für den Bedarf der Hühnerhalter in Frage kamen. Was die Eierpreise anbelangt, so ist seitens der Konsumenten häufig gefordert worden ,die Erzeugerpreise herabzudrücken, was aber in Anbetracht der hohen Futterpreise zur Folge gehabt hätte, daß die Eierleger und damit auch die Eier verschwunden wären. Wenn andererseits aus den Kreisen der Interessenten und der wohlhabenden Verbraucher vielfach Wünsche auf Freigabe des Eierverkehrs zutage traten, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß eine solche Freigabe das Ei wie vor Einführung der Zwangswirtschaft zu einem Spekulationsobjekt gemacht und die Preise ungeheuer in die Höhe getrieben hätte; den Wohlhabenden und Gasthäusern wäre zwar die Möglichkeit hinreichender Versorgung geboten gewesen, aber die Minderbemittelten hätten auf die Eier verzichten müssen und die Versorgung des Heeres, der Marine, der Kranken und Lazarette mit diesem wertvollen Nahrungsmittel wäre ebenfalls gefährdet gewesen.

* * *

[68] *v. Bar, Die kriegswirtschaftliche Regelung der Eierversorgung im Deutschen Reiche unter besonderer Berücksichtigung der Organisation in Preussen, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 49, Berlin 1919.*

[69] *Durch Bundesratsverordnung vom 25. 8. 1916 (RGBl. S. 970).*

Die Bedeutung der Nährmittel, unter welchen die für die Ernährung wichtigen Mühlenfabrikate und Kolonialwaren zu verstehen sind, hatte während des Krieges mehr und mehr zugenommen. Bei der fortschreitenden Rationierung der Lebensmittel wurden auch sie bald durch die Errichtung der Reichsverteilungsmittel für Nährmittel und Eier von der Zwangsbewirtschaftung ergriffen und nach einem besonderen Schlüssel an die einzelnen Kommunalverbände verteilt.[70] Da die Nährmittel in erster Linie als Zuschuß zu den festrationierten und nach Einheitskopfmengen verteilten Mengen an Brot, Fleisch und Kartoffeln gelten sollten, war die Zuteilung entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Kommunalverbandes verschieden. Naturgemäß war das Zuschußbedürfnis im rheinisch-westfälischen Industriegebiet besonders groß, da nur sehr wenige Versorgungsberechtigte in der Lage waren, sich aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe oder der Landwirtschaft in der Umgebung zusätzliche Nahrungsmittel zu verschaffen. Deshalb war die Stadt Essen in ihrem Streben, die Leistungsfähigkeit des großen Heeres von Rüstungsarbeitern zu erhalten und ihren Gesundheitszustand zu fördern, stets bemüht, die Versorgung mit Nährmitteln sicherzustellen und bei der schlüsselmäßigen Verteilung eine dem Charakter der Industriestadt entsprechende Berücksichtigung zu finden.

* * *

Die Beschaffung von frischen Fischen[71] wurde in der ersten Zeit des Krieges dem freien Handel überlassen, wodurch erhebliche Mengen zum Verkauf gelangen konnten. Als aber die Schiffe unserer Hochseefischerei fast alle in den Dienst der Marine gestellt wurden, und zudem die im Frieden so bedeutende Einfuhr aus dem Auslande stark eingeschränkt wurde, ging die Fischzufuhr sehr zurück. Der freie Einkauf seitens der Stadt Essen hörte auf, als zur Regelung des Fischverkehrs der Reichskommissar für Fischversorgung[72] eingesetzt wurde. Dieser schloß die Fischer und Händler zu Fischhandelsgesellschaften zusammen, für welche der ganze Fischfang beschlagnahmt war, und die auf Anordnung des Reichskommissars die Fische gleichmäßig an die

[70] *Elsas, Fritz, Die Nährmittelverteilung im Kriege, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", H. 29, Berlin 1918.*

[71] *v. Flügge, W., Die Fische in der Kriegswirtschaft, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", H. 34/38, Berlin 1918.*

[72] *Durch Bundesratsverordnung vom 28. November 1916, (RGBl. S. 1303)*

einzelnen Städte zu verteilen hatten. Die Stadtverwaltung hatte seitdem nur die Aufgabe, die Verteilung und Preisbildung ihrerseits zu kontrollieren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Stadt Essen auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung, die gerade im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auf größte Schwierigkeiten stieß, Ersprießliches geleistet hat. Während die Stadtverwaltung in der freien Wirtschaft alle möglichen Vorkehrungen getroffen hat, durch eigene Aufkäufe Lebensmittelvorräte für die Versorgung der Bevölkerung zu schaffen, hat sie in der Zeit der staatlichen Zwangswirtschaft keine Mühe gescheut, bei der Lebensmittelzuteilung eine entsprechende Berücksichtigung ihrer hauptsächlich in der Rüstungsindustrie tätigen Bevölkerung zu erreichen.

II. Die Verteilung der Lebensmittel.

In dem Maße, wie die staatliche Bewirtschaftung sich auf einen immer größer werdenden Kreis von Waren ausdehnte, verlor die Stadtverwaltung die Möglichkeit zu eigenem Einkauf. Die Verteilungsaufgaben traten jetzt für sie an erste Stelle. Diese Tätigkeit der städtischen Ernährungswirtschaft ist von der Öffentlichkeit wohl am meisten kritisiert worden, da keine Frage für die Bevölkerung so sehr von Bedeutung war, als daß das, was vorhanden war, auch allen gleichmäßig zugute kam. Die heftigsten Vorwürfe wurden aus dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung heraus gegen die Stadt erhoben, wenn sie auf diesem Gebiete versagte. In der ersten Zeit des Krieges waren die Verteilungsmaßnahmen verhältnismäßig einfach gewesen, da die von der Stadt oder im Auftrage der Stadt beschafften Waren lediglich als ein Zuschuß zu den vom freien Handel vertriebenen Waren galten und hauptsächlich an die Minderbemittelten und Kriegerfrauen abgegeben wurden, die unter dem beständigen Steigen der Lebensmittelpreise am meisten zu leiden hatten. Mit zunehmender Zwangsbewirtschaftung erstreckte sich die Verkaufstätigkeit der Stadt auf immer mehr Lebensmittel, wodurch der Umfang des städtischen Lebensmittelamtes, in dessen Hand die ganze Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung lag, bald zu einer großen Organisation anwuchs.

Die Hauptaufgabe des städtischen Lebensmittelamtes bestand in der Zeit der Zwangswirtschaft darin, zunächst den Bedarf der Bevölkerung festzustellen, um dann eine planmäßige Verteilung der von den Kriegsversorgungsstellen zugewiesenen Wa-

ren vornehmen zu können. Hierzu war während des ganzen Krieges vor allem eine genaue Kenntnis des Bevölkerungsstandes erforderlich, die gerade in einer Stadt wie Essen mit einer durch die Kriegsindustrie bedingten stets fluktuierenden Bevölkerung besonders schwer zu erlangen war. Um Unstimmigkeiten bei dieser Feststellung zu vermeiden, wurde die Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung für jedes Wirtschaftsjahr jeweils im August durch das statistische Landesamt festgesetzt und diente als Grundlage für die Lebensmittelzuweisungen in dem betreffenden Wirtschaftsjahre, das sich auf die Zeit vom August bis Juli erstreckte. Diese Art der Bedarfsfeststellung war für die ländlichen Bezirke von großem Vorteile, da sie im Laufe eines Wirtschaftsjahres infolge der starken Abwanderungen in die Industriebezirke und der zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst stets größere Lebensmittelmengen erhielten, als ihnen entsprechend der Höhe der Versorgerzahl zustanden, während dagegen die Industriestädte mit zunehmender Bevölkerung im Nachteil blieben. Diesen Übelstand versuchte man später dadurch zu beheben, daß man die Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung durch laufende Fortschreibung erfaßte und durch vierteljährliche Feststellungen die Höhe der jeweiligen Zuweisungen bestimmte. Diese Änderung der Bedarfsfeststellung war für die Stadt Essen von größter Wichtigkeit, da, wie aus folgender Tabelle[73] ersichtlich ist, die Höhe ihrer versorgungsberechtigten Bevölkerungszahl dauernd starken Schwankungen unterworfen war.

Versorgungsberechtigte Bevölkerung.

Monat	1915	1916	1917	1918
Januar	—	—	470 364	482 206
Februar	435 100	—	473 170	483 536
März	—	—	474 080	481 370
April	—	—	476 000	477 903[1]
Mai	—	—	470 017[1]	476 759[1]
Juni	—	—	467 057[1]	475 022[1]
Juli	—	—	461 780[1]	472 322[1]
August	462 400	451 115	464 000[1]	468 005[1]
September	—	467 784	446 685[1]	468 948
Oktober	—	467 784	466 685[1]	468 948
November	—	468 200	475 300[2]	453 965[3]
Dezember	—	468 600	481 451[2]	454 509

Anm. [1] Abwanderung von Stadtkindern.
„ [2] Rückkehr von Stadtkindern.
„ [3] Waffenstillstand und infolgedessen Fortzug von Arbeitern.

[73] *Zusammengesetzt nach den Zahlen des städt. Lebensmittelamtes*

Die laufende Fortschreibung begann in Essen mit der Ausgabe von Lebensmittelkarten im Oktober 1916 dadurch, daß für jede Familie und Einzelperson eine Stammkarte ausgestellt wurde. Aus dieser Stammkarte waren außer Namen, Stand und Wohnung des Haushaltungsvorstandes auch die Geburtsdaten sämtlicher Familienmitglieder ersichtlich, um auf diese Weise eine genaue Kontrolle über die nach dem Lebensalter durchgeführte Differenzierung der Rationen ausüben zu können. Um nun jede Bevölkerungsbewegung wirksam zu erfassen, gaben bei Todesfällen die Standesämter und bei Einziehungen zum Heere die Militärbehörden Nachricht an das Lebensmittelamt.[74] Bei Geburten war eine Mitteilung der Standesämter nicht erforderlich, weil die Ausgaben der Lebensmittelkarten nur gegen Vorlegung des Stammbüches und der Lebensmittelstammkarte erfolgte und die Angehörigen deshalb schon in ihrem eigenen Interesse die Anmeldung besorgten.

Zu dieser dauernden Bevölkerungsbewegung kam, wie bereits erwähnt, in der Industriestadt Essen als erschwerendes Moment für die Bedarfsfestsetzung noch die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung hinzu. Da den schwerarbeitenden Industriearbeitern zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit besondere Lebensmittelzulagen gewährt wurden, war eine feste Umgrenzung der zulageberechtigten Bevölkerungsteile erforderlich. Nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel[75] unterschied man entsprechend der Arbeitsschwere Schwerstarbeiter, Schwerarbeiter und Minderschwerarbeiter. Zu den Erstgenannten rechneten vornehmlich die Bergarbeiter, Feuerarbeiter und sonstigen Arbeiter, die in der Hütten- und Munitionsindustrie schwere Arbeiten leisteten, während unter Schwerarbeitern solche Arbeiter zu verstehen waren, die im Transport- und Verkehrsgewerbe schwere Arbeiten verrichteten. Als Minderschwerarbeiter kamen alle Personen in Betracht, die zwar auch regelmäßig schwere körperliche Arbeiten verrichteten, aber nicht zu den beiden vorgenannten Gruppen zählten. Die Zahl der zulageberechtigten Arbeiter nahm in Essen beständig zu und betrug bisweilen mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung, was aus nachstehender Tabelle deutlich zu ersehen ist.

---

[74] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 199.*

[75] *Stegerwald, A., Lenz, R., Wiernik, L., Die Schwerarbeiterfrage, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 26/27, Berlin 1917, S. 36.*

Zulageberechtigte Bevölkerung.

Monat	Schwerst-Arbeiter	Schwer-Arbeiter	Minder-Schwer-Arbeiter	In % der Gesamtbevölkerung
1916				
Juli	42962	—	—	9,5
August	43712	—	—	9 7
September	43712	—	—	9,3
Oktober	46721	78000	—	26,7
November	47260	112000	—	34,0
Dezember	56773	116700		37,0
1917				
Januar	57 367	117 806	—	37,2
Februar	58 316	117 800	—	37,2
März	57 825	119 000	—	37,3
April	58 087	120 548	10 227	39,7
Mai	59 627	126 202	10 367	41,7
Juni	60 684	127 375	10 359	42,5
Juli	62 433	129 567	10 852	43,9
August	63 178	131 241	11 022	44,3
September	71 411	134 796	11 550	46,7
Oktober	72 673	148 303	12 009	49,9
November	74 610	152 300	12 430	50,3
Dezember	76 310	154 241	12 555	50.5
1918				
Januar	76 818	153 995	12 662	50,5
Februar	77 742	154 547	20 271	52,2
März	77 652	154 808	20 436	52,5
April	76 985	156 456	20 783	53,2
Mai	77 005	156 425	20 950	53,4
Juni	76 979	156 425	20 950	53,5
Juli	76 456	155 390	21 203	53,6
August	76 308	158 136	21 803	54,7
September	74 896	158 668	21 539	54,4
Oktober	74 685	157 220	22 111	54,2
November	73 395	140 232	20 439	51,6
Dezember	44 357	111 901	12 994	37,2

In Verbindung mit der Bedarfsfestsetzung hatte das städtische Lebensmittelamt auch die Ausgabe der Lebensmittelkarten an die Bezugsberechtigten durchzuführen. Zu diesem Zwecke war die Stadt Essen in 113 Bezirke geteilt, in denen die Ausgabe der Karten von Angestellten des Lebensmittelamtes mit Hilfe von Lehrpersonen der Volksschulen vorgenommen wurde. Als weitere Aufgabe hatte das städtische Lebensmittelamt alle gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Kriegsernährungswesens durchzuführen und seinerseits diesbezügliche Verordnungen und Vorschriften zu erlassen. Insbesondere aber

erstreckte sich die Tätigkeit des Lebensmittelamtes darauf, alle Waren, die von den Zentralstellen für die Stadt Essen angewiesen wurden, abzunehmen, nach Menge und Beschaffenheit zu prüfen und dann an die Geschäfte bezw. die Bevölkerung zu verteilen.

Der Absatz dieser Waren an die Verbraucher konnte entweder durch die Vermittlung des Kleinhandels oder aber in städtischen Verkaufsstellen geschehen. Beide Formen hatten ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Im ersten Falle sicherte man sich die Erfahrung und Geschäftskenntnis der Kaufleute. Der Stadtverwaltung war dadurch manche besondere Mühewaltung und die Herstellung besonderer Einrichtungen erspart, da sie sich der bereits vorhandenen Läger und Verkaufsräume der Kaufleute bedienen konnte. Die Händler verloren ihre Stelle als selbständige Gewerbetreibende und wurden eigentlich Kommissionäre der Stadt, indem sie die Verteilung der ihnen zugewiesenen Waren an das Publikum gegen einen festen Preiszuschlag durchführten. Ohne Bedenken war aber das Heranziehen der unendlich vielen Kleinhändler nicht, da man berücksichtigen mußte, daß die Übersicht über den Bedarf und seine Deckung naturgemäß umso schwerer festzustellen war, je mehr Zwischenstellen an dem Verteilungsprozeß unmittelbar beteiligt waren. Weiterhin lag auch die Gefahr nahe, daß die Kaufleute, die stets gewohnt waren, das Kundschaftsverhältnis besonders stark zu betonen, selbst bei strengen Verkaufsbedingungen die alte Kundschaft denjenigen Käufern gegenüber bevorzugt behandelten, die sich erst infolge des unten näher dargelegten Kartensystems an einen bestimmten Laden zu wenden hatten. Wenn dies auch bei der Rationierung nicht so leicht möglich war, so boten doch praktische Handhabungen und Qualitätsunterschiede noch Mittel, im Rahmen der Vorschriften Bevorzugungen eintreten zu lassen. Auch Übertretung der Preisvorschriften war nicht immer zu verhüten, da die Kundschaft vielfach gerne erhöhte Preise zahlte, um nur Waren zu erhalten, was sich zum Nachteil der Minderbemittelten auswirken mußte.

Alle diese Übelstände konnten durch den städtischen Warenverkauf in eigenen Verkaufsstellen behoben werden. Hierbei durfte man jedoch nicht außer acht lassen, daß durch den Ausschluß des Kleinhandels eine große Zahl von Menschen in ihrer gewohnten Tätigkeit und Erwerbsmöglichkeit geschädigt worden wäre, und daß gerade im Kriege, wo jede Kraft gebraucht wurde, die vorhandenen Wirtschaftsorgane ausgenutzt werden mußten. Abgesehen

davon mußte auch berücksichtigt werden, daß der moderne Lebensmittelabsatz in kleinen Mengen auch in kleinen, überall verteilten Läden erfolgen muß und nicht auf wenige Verkaufsstellen beschränkt werden kann, da man der erwerbstätigen Frau wegen der Kostbarkeit der Zeit und der wohlhabenden wegen ihrer Bequemlichkeit keine weiten Einkaufswege zumuten darf. Als weiterer Grund gegen den Ausschluß des Kleinhandels sprach die Tatsache, daß die Verkäufer in solchen Kleinverkaufsläden ein sehr großes persönliches Interesse aufweisen müssen, wenn erhebliche Verluste durch Verderb, Veruntreuung und Nichtbeschäftigung von Arbeitskräften vermieden werden sollen. Selbst wenn man sich darüber hinweggesetzt hätte, wäre es schon deshalb technisch unmöglich gewesen, den Kleinverkauf der Lebensmittel ausschließlich in städtischen Verkaufsstellen durchzuführen, weil die Verteilungsarbeiten ständig wuchsen und die Kenntnisse der Kaufleute über Warenbeschaffenheit und -behandlung der Stadtverwaltung nicht in erforderlichem Maße zur Verfügung standen.[76]

Die Stadt suchte deshalb die Verteilungsaufgaben größtenteils in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden zu erfüllen und wandte entsprechend der Beschaffenheit der Ware folgende Verteilungsformen an:

1. Sie verzichtete auf den eigenen Detailhandel und übte nur den Großhandel selbst aus, indem sie die ihr zugewiesenen Warenmengen an die Kleinhändler direkt abgab und den Verkaufspreis selbst festsetzte.

2. Sie schaltete auch den Großhandel nicht aus, sondern sicherte sich seine Lagerräume, Transportgelegenheiten und Sachkenntnisse. Die Abgabe der Warenmengen seitens der Stadt erfolgte unter Festsetzung der Kleinhandelspreise durch den Großhandel an die Kleinhändler.

3. Die Stadt nahm die ganze Organisation von Ankauf, Lagerung und Verkauf an die Verbraucher in eigene Regie.

4. Der Lebensmittelabsatz erfolgte durch eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung, in welcher die Stadt durch ihre Beteiligung einen entsprechenden Einfluß ausüben konnte.

Ebenso wie den Kleinhandel hatte man auch den Großhandel da, wo er nicht ganz ausgeschaltet war, in seiner freien Tätigkeit eingeschränkt, indem man

[76] *Zitzen, Emil, Die Lebensmittelversorgung der Städte, M.-Gladbach 1917, Seite 35 ff.*

ihm die Freiheit des Ein- und Verkaufs genommen hatte. Somit kam er nicht mehr als Träger einer selbständigen Wirtschaftsaufgabe, sondern nur als eine technische Hilfe in Betracht, da man ihm lediglich die Oberverteilung einiger von der Stadt eingekaufter oder von der Reichszentrale bezogener Waren an die Kleinhändler überlassen hatte. In diesem Falle war dem Großhandel von seinen in Friedenszeiten wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben, immer neue Bezugsquellen und Absatzgelegenheiten zu finden, nur die Leitung der Verteilung und die Regelung des Kredites geblieben, also gerade das, wofür es in der Kriegswirtschaft bei den notwendigen Nahrungsmitteln keinen rechten Raum für selbständiges Arbeiten mehr gab. So mußte der Großhandel seine Bedeutung vollends verlieren, da die Mengen, die gehandelt werden durften, und die Preise, zu denen ge- und verkauft werden durfte, obrigkeitlich festgesetzt wurden. Bestimmte Mengen in bestimmte Richtungen zu bewegen und dabei an feste Preise gebunden zu sein, ist eine im wesentlichen technische, aber keine handelsmäßige Aufgabe. Bei manchen Waren war der Großhandel sogar völlig ausgeschaltet, indem die Warenzuweisung seitens der Stadt an die Kleinhändler oder Konsumenten unmittelbar erfolgte. Immerhin muß aber gesagt sein, daß es für eine Großstadt viel leichter ist, eine schwierige Verteilungsregelung mit wenigen Großhändlern als mit einer großen Anzahl Kleinhändler zu treffen, und daß die Stadt Essen stets Wert darauf legte, bei jeder neuen Aufgabe der Lebensmittelversorgung zunächst mit den in Frage kommenden Großhändlern in Verhandlung zu treten. Die Stadtverwaltung erkannte wohl, daß sie nicht gänzlich auf die Einrichtungen und Erfahrungen des Großhandels verzichten konnte, der sich durch jahrzehntelange Tätigkeit auf dem Gebiete der Nahrungsmittelwirtschaft die größte Sachkenntnis erworben hatte.

* * *

Hatte nun die Stadtverwaltung die Personen und Einrichtungen für eine planmäßige Warenverteilung zur Verfügung, so hatte sie weiter die Aufgabe, eine gleichmäßige Zuteilung durch ein klares und lückenloses System sicherzustellen. Zu diesem Zwecke wurde die ganze öffentliche Lebensmittelversorgung auf dem Kartensystem aufgebaut[77] Durch

[77] *Most, O., „Kriegsfürsorge" im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Band 3, Jena 1924, S. 181.*

die Lebensmittelkarte wurde der Verbraucher auf den Bezug einer bestimmten Warenmenge verwiesen. Er war dagegen nicht berechtigt, mehr Waren zu fordern, als ihm durch die Karte zustanden. Durch die Einführung des Kartensystems sollte zunächst nur der Verbrauch eingeschränkt werden. Die Wirksamkeit dieser Beschränkungskarte konnte aber dadurch leicht durchbrochen werden, daß die Verbraucher sich zu höheren Kosten Waren verschafften, die der öffentlichen Bewirtschaftung widerrechtlich entzogen waren. Deshalb konnte die Überwachung der Verbraucher allein den Konsum nicht einschränken. Auch diejenigen, die mit der Zuteilung der Waren an die Verbraucher beauftragt waren, mußten überwacht werden, damit eine ordnungsmäßige Verteilung gewährleistet werden konnte. Diese Maßnahme war nicht notwendig bei den Waren, die von der Stadt in eigenen Verkaufsstätten ausgegeben wurden. Wo aber Gewerbetreibende mit der Verteilung betraut waren, war es erforderlich, daß sie die abzugebenden Waren nur in solchen Mengen erhielten, die den ihrer Kundschaft zustehenden Kopfrationen entsprachen. Aus diesem Grunde wurde die Zuweisung der Waren von der Rücklieferung der vereinnahmten Karten abhängig gemacht, sodaß jeder Kleinhändler stets über die von ihm ausgegebenen Warenmengen, die von den Käufern abgegebenen Karten als Beleg vorzuweisen in der Lage sein mußte und nur für die zulässigen Abgabemengen mit neuen Lebensmitteln beliefert wurde.

Dieses System war sehr einfach anzuwenden bei solchen Waren, die von dem Verkäufer in derselben Form ausgegeben wurden, wie er sie erhalten hatte, wie etwa Graupen, Zucker usw., da in diesem Falle für jede Menge der abgelieferte Kartenabschnitt als voller Beleg diente. Bedeutend schwieriger war es aber bei solchen Waren, die vor der Abgabe an den Verbraucher von den Gewerbetreibenden noch verarbeitet werden mußten, wie Brot und Fleisch. Hier mußte auch das richtige Verhältnis zwischen Rohprodukt und verarbeitetem Erzeugnis gefunden und seine Einhaltung überwacht werden. Da der Bäcker auch solche Backwaren herstellte, deren Preisbildung den Verkauf besonders vorteilhaft erscheinen ließ, bestand die Gefahr, daß er auf Kosten des dem notwendigen Verbrauche dienenden Brotes das Mehl für unwichtigere Waren wie Kuchen und Weißbrot verwandte. Diese Möglichkeit der Mehlvergeudung suchte man in Essen zu verhüten, indem

man das Kuchenbacken verbot und ein Einheitsbrot einführte. Dadurch konnte das richtige Verhältnis zwischen dem gelieferten Mehl und dem durch die Kartenablieferung nachgewiesenen Brotverkauf festgesetzt werden. Noch schwieriger war eine dem Bedarf genau entsprechende Belieferung der Metzger, da sich die ihnen überwiesenen Fleischmengen niemals bis auf die letzten Pfunde bestimmen ließen. Bei zu knapper Bemessung hätten einige Karteninhaber nicht befriedigt werden können; war die Fleischmenge aber größer, so behielt der Metzger Fleisch über, das er an bevorzugte Kunden zu erhöhten Preisen abgeben konnte. Ganz konnte dieser Übelstand nie beseitigt werden.[78]

Was die Zuteilung der Waren an die Verbraucher betrifft, so konnten diese in der ersten Zeit die ihnen auf Grund ihrer Karten zustehenden Lebensmittel in jedem Geschäfte kaufen. Diese Regelung war für das Publikum insofern sehr nachteilig, als manche Geschäfte insbesondere bei solchen Waren, die periodisch in ungleichmäßigen Mengen zur Austeilung kamen, häufig schnell den ihnen zugewiesenen Warenanteil ausverkauft hatten. Die Käufer mußten dann oft erst mehrere Geschäfte aufsuchen, ehe sie ihre Waren erhielten. Auch das unangenehme Kettenstehen[79] war eine üble Begleiterscheinung dieser Verteilungsregelung, was eine unwirtschaftliche Kraftvergeudung bedeutete, die gerade in der Zeit höchster Kraftanspannung unbedingt verhindert werden mußte. Die Verteilungsregelung wurde später immer komplizierter, als die Waren erst allmählich angeliefert wurden und entsprechend den eingelaufenen Lieferungen erst nach und nach an die Verbraucher verteilt werden konnten, oder als große Mengen Waren von heute auf morgen zur Verteilung gelangen mußten. Diesen Schwierigkeiten war das System der freizügigen Karte nicht gewachsen.

Erst durch Einführung des Kundenlistensystems konnten diese Mängel wirksam behoben werden.[80] Hiernach hatte jeder Kaufmann eine Kundenliste anzulegen, in die sich die Käufer, welche ihre Waren

[78] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 197.*

Skalweit, Aug. und Krüger, H, Die Nahrungsmittelwirtschaft grosser Städte im Kriege, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 7/8, Berlin 1917, S. 31.

[79] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 200.*

[80] *v. Blanquet, J., Die Kriegsernährungswirtschaft der Stadt Cassel, Köln 1923, S. 22.*

von dem betreffenden Kaufmann beziehen wollten, eintragen lassen mußten. Die frühere Freizügigkeit der Karte war damit aufgehoben, und der Verbraucher erhielt nunmehr die auf seine Bezugskarte entfallenden Lebensmittel nur aus dem Geschäfte, in dem er sich angemeldet hatte. Nur von Zeit zu Zeit und zwar jeweils nach Ausgabe neuer Karten konnte er die Bezugsstelle wechseln. Dieses System hatte für den Händler den Vorteil, daß er nun seinerseits seinen Bedarf genau übersehen und den Verteilungsstellen aufgeben konnte. Der Verbraucher hatte den Vorteil bei dem Kaufmann, bei dem er in der Kundenliste eingetragen war, die Waren auch zu erhalten, ohne lange zu warten oder sich einem anderen Käufer vorzudrängen. Er konnte genau den Zeitpunkt, an dem er Waren erhielt, durch die entsprechenden Bekanntmachungen in der Zeitung oder die Zeitangabe auf der Bezugskarte feststellen, wodurch ihm vergebliche Wege zum Kaufmann erspart blieben. Einen weiteren Vorteil bot dieses System noch dadurch, daß eine Ware nicht eher ausverkauft war, bis sämtliche Kunden ihren Warenanteil erhalten hatten. Insbesondere war es aber für das Lebensmittelamt leicht zu kontrollieren, daß der Kaufmann nur soviel Waren erhielt, wie er an seine Kundschaft abgeben durfte.

Für solche Waren, deren Belieferungsmengen nicht wie bei Brot und Mehl ein für allemal feststanden, sondern periodisch schwankten, war noch eine Ergänzung der Verteilungsregelung erforderlich. Bei der Abgabe dieser Waren mußte ein Teil der ausgegebenen Karten, wenn sie auf eine bestimmte Ration lauteten, die tatsächlich verfügbaren Gesamtmengen dieser Waren aber geringer waren, als man erwartet hatte, uneingelöst bleiben. Weiter mußten bei Ausgabe derjenigen Waren, von denen nicht immer bestimmte Mengen, die für die gesamte Bevölkerung ausreichten, zur Anlieferung kamen, besondere Vorkehrungen getroffen werden, damit bei späteren Lieferungen diejenigen Verbraucher besonders berücksichtigt werden konnten, die bei der vorhergehenden Zuteilung auf ihren Anteil verzichten mußten. Zu diesem Zwecke wurde die „Bezugskarte" eingeführt, auf der weder eine bestimmte Menge noch die Bezeichnung der Warenart angegeben war. Die auf dieser Karte zur Verteilung kommenden Waren und Wochenmengen wurden von Fall zu Fall bekannt gegeben[81], sodaß der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Warenanteil stets entspre-

[81] *Vgl. Anhang Seite 100.*

chend der vorhandenen Gesamtmenge festgesetzt und dadurch eine gleichmäßige und gerechte Verteilung gewährleistet wurde. Dadurch, daß dieses Verfahren den Vorzug größter Beweglichkeit hatte, war es der Stadtverwaltung erleichtert, nicht nur jede Menge, sondern auch jede beliebige Ware insbesondere leicht verderbliche Lebensmittel allwöchentlich ohne größere Vorbereitungen auszugeben. Zudem war auf diese Weise für die mannigfaltigsten Waren die Ausgabe nur einer Karte erforderlich, wodurch die verwirrende Menge nebeneinander laufender Karten eingeschränkt wurde.

* * *

Von einer völlig durchgebildeten Zwangsbewirtschaftung wurde zuerst die Brot- und Mehlversorgung erfaßt. Eine Ausschaltung des Privathandels und der Bäcker erfolgte nicht, sondern die vorher tätigen Bäcker blieben auch weiterhin beschäftigt. Es wurde lediglich der eine oder der andere wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen. Ein so weit verzweigtes und großes, mit umfangreichen technischen Anlagen ausgestattetes Gewerbe im Kriege auszuschalten, wäre ein großer Fehlgriff gewesen. Im übrigen war der Verkehr mit Brot und Mehl sehr leicht kontrollierbar, da diese Lebensmittel sich gut auswiegen und ihrer Beschaffenheit nach leicht prüfen ließen. Größere Unregelmäßigkeiten waren deshalb bei einem strengen Kartensystem nicht zu befürchten. Auch für die Mehlverteilung an die Bäcker und Kleinhändler hat man nicht auf die Mitwirkung der berufsmäßigen Großhändler verzichtet. Die Stadt Essen ließ vielmehr das für sie bestimmte Mehl entweder an die Großverbraucher direkt oder an die Großhändler liefern, die ihrerseits die Brot- und Mehlverteilung an die Bäcker und Brotverkaufsstellen durchführten. Die Zuweisung des Mehles an die Bäcker wurde von der Rücklieferung der von den Verbrauchern abgegebenen Brotkarten abhängig gemacht. Sie mußten diese Karten bei dem städtischen Lebensmittelamt abliefern und erhielten dort entsprechend der von ihnen eingenommenen Markenzahl eine Anweisung zum Bezuge einer entsprechenden Menge Mehl ausgestellt. Die Mehlbezugsscheine konnten von den Bäckern an den zugelassenen Mehlgroßhändler ausgehändigt werden, die dafür durch das Lebensmittelamt wieder soviel Mehl von den angewiesenen Mühlen erhielten, wie sie von den Bäckern Bezugsscheine erhalten hatten. Händler

wie Mühle mußten sich über ihre Bestände und Verkäufe der Zentralstelle gegenüber durch Vorlage der jeweils vereinnahmten Mehlbezugsscheine ausweisen können. Hierdurch wurde der Mehlhandel in seiner Tätigkeit zwar stark eingeschränkt, aber bei der Verteilung doch nicht ganz ausgeschlossen. Er erfüllte, wenn auch unter völlig veränderten Verhältnissen weiterhin als Unterverteiler an die Bäcker seine bisherige volkswirtschaftliche Aufgabe.

Was die Brotzuteilung an die versorgungsberechtigte Bevölkerung in Essen betrifft, schwankte die wöchentliche verteilte Kopfmenge zwischen drei und fünf Pfund. Am schwierigsten gestaltete sich die Brotversorgung im Jahre 1917, so daß es in Anbetracht der allgemein schlechten Ernährungslage notwendig war, als Ersatz für die verkürzte Brotmenge neben einer erhöhten Kartoffelmenge auch noch verbilligtes Fleisch zur Verteilung zu bringen.[82]

Die Güte des Brotes ging nach Einführung der Zwangsbestimmungen mehr und mehr zurück. Zunächst versuchte man bei der zunehmenden Knappheit an Brotgetreide durch Erhöhung der Ausmahlung, die bis auf einen Satz von 94% stieg, den Vorrat an Weizenmehl zu strecken.[83] Die Höhe der Ausmahlsätze richtete sich stets nach der Größe des Getreidemangels, was sich auch aus nachstehender Zusammenstellung ersehen läßt.

Ausmahlsätze

In %	Frieden	28. 10. 1914	16. 1. 1915	1. 9. 1915	16. 1. 1916	1. 3. 1917	1. 8. 1917	16. 10. 1919
Roggen	65—70	72	82	75	82	94	94	82
Weizen	67—70	75	80	75	80	94	94	80
Gerste	—	—	—	—	—	—	95	75

Ebenso versuchte man, die vorhandenen Brotmehlvorräte dadurch zu schonen, daß man bei der Brotbereitung Kartoffel-, Gersten- und Hafermehl als Streckungsmittel anwandte. Daß gerade die westlichen Städte unter diesen Verhältnissen schwer zu leiden hatten, läßt sich aus nachstehender Tabelle über die Brotstreckung in verschiedenen Städten in der Zeit größter Mehlknappheit leicht ermessen.

---

[82] *Vgl. die Tabelle im Anhang Seite 102.*

[83] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 30 ff.*

Brotstreckung in verschiedenen Großstädten.

In %	Roggenmehl	Weizenmehl	Gerstenmehl	andere Mehle
Berlin	65	10	20	3
Braunschweig	100	—	—	—
Bremen	33 1/3	33 1/3	—	33 1/3
Bremerhaven	82	—	—	18
Elberfeld	—	—	20	80
Erfurt	20	40	10	30
Essen	27	38	13	22
Flensburg	100	—	—	—
Halle a. S	40	30	15	15
Hamburg	60	—	—	40
Hannover	75	—	—	25
Kassel	90	—	—	10
Köln	23	33	22	22
Leipzig	75	—	—	25
Mannheim	70	—	—	30
Osnabrück	90	—	—	10
Stettin	95	—	5	—
Weimar	50	50	—	—
Wiesbaden	15	65	10	10

Es sei hier noch besonders erwähnt, daß die Stadt Essen infolge ihrer gut durchgeführten Verkaufskontrolle in der Lage war, die Streckungsmittel in geringerem Maße verwenden zu müssen als andere westdeutschen Städte.

* * *

Schon vor der Einführung der Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln wurden seitens der Stadtverwaltung Verteilungsmaßnahmen zur Einschränkung des Kartoffelverbrauches ergriffen, indem täglich nur 1½ Pfund auf den Kopf der Bevölkerung gegen einen entsprechenden Vermerk auf der Brotkarte abgegeben werden durften. Ein vollkommenes Verteilungssystem, das eine Kartoffelnot wirksam von der Bevölkerung fernhalten konnte, kam erst dann zur Ausbildung, als die Stadt die Kartoffelversorgung ganz in ihre eigene Verwaltung nahm und den freien Handel hierbei völlig ausschloß. Die der Stadt von der Reichskartoffelstelle zugewiesenen Kartoffeln wurden in städtische Läger genommen und durch 48 städtische Verkaufsstellen an die Verbraucher abgegeben. Der berufsmäßige Kartoffelhandel wurde nur zu der Abfuhr der Kartoffeln vom Waggon zum städtischen Lager bezw. den städtischen Verkaufsstellen herangezogen. Ferner überließ man

einzelnen Kartoffelhändlern die Belieferung der Anstalten und Gastwirtschaften und die Durchführung der Einkellerungen. Ihre händlerische Tätigkeit wurde ihnen aber vollkommen genommen und nur ihre Fuhrwerke wurden für die Übernahme der Kartoffeltransporte beansprucht.

Die Kartoffelversorgung bereitete der Stadtverwaltung stets die größte Sorge, da, wie an anderer Stelle bereits dargelegt wurde, die erforderlichen Mengen zumeist aus entfernteren Gebieten angeliefert wurden und die Zufuhren deshalb oft wochenlang stockten. Schon im Winter 1916 setzten die ersten erheblichen Stockungen ein, die durch den schlechten Ausfall der Kartoffelernte hervorgerufen wurden. Die für die Bevölkerung vorgesehene tägliche Kopfration[84] von 1 Pfund Kartoffeln ließ sich im Wirtschaftsjahr 1916/17 nicht einhalten und mußte schon bald auf dreiviertel Pfund zurückgeschraubt werden. Aber selbst diese niedrige Ration konnte nicht beibehalten werden, als infolge des langen, bis Ende April dauernden Frostwinters die Transporte nicht recht in Gang kamen. Im Februar 1917 setzte die Kartoffelzufuhr sogar vollständig aus, sodaß längere Zeit kein Pfund an die Bevölkerung abgegeben werden konnte. Trotz der eifrigsten Bemühungen war es der Stadtverwaltung und den betreffenden Organisationen in diesem kritischen Winter oft kaum möglich, auch nur einen Waggon Kartoffeln für die Bevölkerung herbeizuschaffen. Zum erstenmale seit Kriegsbeginn kam es jetzt zu schweren Notständen, die man dadurch zu beseitigen suchte, daß man die seit Dezember 1916 beschlagnahmten Kohlrüben zur menschlichen Ernährung heranzog und als Ersatz für die ausgefallenen Kartoffelrationen neben geringen Brot- und Mehlzulagen an die Versorgungsberechtigten ausgab. Die Kartoffel ist aber auf die Dauer so unentbehrlich, daß die Kohlrüben selbst dem Anspruchslosesten nicht genügen konnten. Für die folgenden Wirtschaftsjahre, waren seitens des Reiches alle Vorkehrungen getroffen worden, daß sich selbst bei schlechter Kartoffelernte die Verhältnisse des als „Steckrübenzeit" allgemein bekannten Winters 1916/17 nicht wiederholten. Tatsächlich besserten sich die Kartoffelzufuhren im Herbst 1917 infolge des günstigeren Ernteausfalles so sehr, daß man wieder zu dem Tagessatz von 1 Pfund zurückkehren konnte. Es war jetzt sogar wieder möglich, Kartoffeln für längere Zeit einzukellern. Für die Durchführung

[84] *Vgl. die Tabelle im Anhang S. 102.*

der Einkellerung hatte man folgende vier Arten vorgesehen:

1. Durch Vermittlung von Händlern. JederVerbraucher, der durch Vermittlung eines Kartoffelhändlers seinen Winterbedarf an Kartoffeln einkellern wollte, mußte sich zuvor vom Lebensmittelamt einen besonderen „Bezugsschein für Einkellerkartoffeln" ausstellen lassen. Diesen Bezugsschein mußte er einem von der Stadt zugelassenen Kartoffelhändler aushändigen, der dann gegen Rückgabe des Scheines die Kartoffeln vom städtischen Lager dem Verbraucher zufuhr. Der Verdienst des Kartoffelhändlers lag in einem Preiszuschlage von —.50 Mk., der von jedem durch ihn angeschafften Zentner Kartoffeln erhoben wurde.

2. Durch Vermittlung von Arbeitgebern und Vereinen.[85] Die Arbeitnehmer oder die Mitglieder eines Vereins schlossen sich zum gemeinsamen Bezuge der Kartoffeln zusammen und gaben an Hand einer Liste den Gesamtbedarf für sich und ihre Familienangehörigen dem Arbeitgeber bezw. dem Vereine an. Für diese wurden die Kartoffeln waggonweise angeliefert und dann durch sie abgeholt und entsprechend der Liste an die Versorgungsberechtigten verteilt. Der Vorteil dieses Verteilungssystems lag darin, daß die Kosten der eingekellerten Kartoffeln durch einen auf mehrere Monate verteilten Lohnabzug bezw. eine günstige Ratenzahlung entrichtet werden konnten, wodurch eine einmalige große finanzielle Belastung vermieden wurde. Gerade von dieser Form der Einkellerung wurde in umfangreicher Weise Gebrauch gemacht.

3. Durch unmittelbare Abgabe aus den städtischen Lägern. Diejenigen Verbraucher, die keine Gelegenheit hatten, durch Vermittlung von Arbeitgebern oder Vereinen ihre Kartoffeln zu beziehen, andererseits aber auch die für die Kartoffelhändler zu zahlenden Transportkosten sparen und sich deshalb die Kartoffeln nicht zufahren lassen wollten, konnten diese von den städtischen Lägern selbst abholen. Gegen Rückgabe ihrer Kartoffelkarten erhielten sie an den Kartoffelverkaufsstellen, in deren Kundenlisten sie eingetragen waren, für die von ihnen zu beanspruchenden Mengen „Bezugsmarken", die auf je 100 Pfund lauteten. Gegen diese Bezugsscheine konnten die Kartoffeln von den städtischen Lägern abgeholt werden.

4. Durch direkten Bezug vom Erzeuger. Jeder,

[85] *Essener Allgemeine Zeitung vom 18. September 1917.*

der Gelegenheit hatte, von den im Stadtkreis Essen wohnenden Landwirten Kartoffeln zur Einkellerung zu erhalten, ließ sich vom Lebensmittelamt unter Entwertung seiner Kartoffelkarten einen Bezugsschein ausstellen, falls der Landwirt sich zuvor schriftlich zur Lieferung bereit erklärt hatte. Gegen diese Bescheinigung konnte sich der Verbraucher die Kartoffeln von dem in Frage kommenden Landwirt zufahren lassen. Der Kartoffelbezug von außerhalb des Stadtkreises wohnenden Landwirten gestaltete sich insofern etwas schwieriger, als neben der von der Stadtverwaltung auszustellenden Einfuhrbescheinigung noch von dem für die Landwirte zuständigen Landrate eine Ausfuhrgenehmigung ausgefertigt werden mußte. Die Lieferanten wiesen sich ihrerseits durch Abgabe der ihnen von dem Bezugsberechtigten ausgehändigten Bescheinigungen bei dem Landrate ihres Bezirkes über die Erfüllung ihrer Kartoffellieferungspflicht aus.

Bei der allgemeinen Lebensmittelknappheit lag es natürlich sehr nahe, daß diejenigen Verbraucher, die den Jahresbedarf an Kartoffeln eingekellert hatten, unwirtschaftlich mit denselben umgingen und sie vorzeitig aufzehrten. Da die seitens der Stadtverwaltung in den Zeitungen erhobenen Mahnungen vielfach unbeachtet blieben, mußte zu dem härteren Mittel der Kellerrevision geschritten werden, um an Ort und Stelle die Sparsamkeit des Verbrauchers zu prüfen. In den Fällen, wo die eingekellerten Kartoffelvorräte vorzeitig aufgezehrt waren, konnte eine Nachlieferung von Kartoffeln nicht erfolgen, sondern mußten die Fehlmengen durch Steckrüben ersetzt werden.[86]

* * *

Bei der Fleischversorgung hat man ebensowenig wie bei der Brot- und Mehlverteilung den Kleinhandel ausschalten können, während aber die Oberverteilung des Fleisches an die Metzger ganz auf die Stadtverwaltung überging. Das von den Viehhandelsverbänden gelieferte Vieh wurde sofort nach Ankunft auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof unter städtischer Leitung geschlachtet und bereits zerteilt entsprechend dem auf Grund der Kundenliste nachgewiesenen Bedarf durch einen besonderen Ausschuß an die Metzger abgegeben. Daß die Schlachtung städtischerseits vorgenommen wurde, hatte seinen besonderen Grund, da es von großer Bedeutung war, ob das Vieh den Metzgern lebend oder geschlachtet

[86] *Essener Allgemeine Zeitung vom 14. Dezember 1917.*

zugeteilt wurde. Das Lebendgewicht eines Tieres läßt sich zwar genau angeben, aber die Schlachtausbeute läßt sich vor dem Abschlachten nur schätzen und ist stets Schwankungen unterworfen, da sie vom Alter, Futterzustand usw. des Viehes abhängig ist. Abgesehen davon ist der Metzger in der Lage durch eigene Geschicklichkeit und guten Willen die Schlachtausbeute zu beeinflussen. Infolgedessen wäre es bei einfacher Zuteilung von lebendem Vieh schlecht möglich gewesen, eine genaue Verrechnung auf die angemeldeten Fleischkarten zu bewirken, sondern man hätte die Verteilung an die Metzger nur auf Grund roher Schätzung durchführen können. Hierin hätte für den Metzger eine große Versuchung zur geringen Ausbeute gelegen, um mehr Fleisch zu erhalten, oder zur hohen Ausbeute, um Fleisch zu erübrigen. Um derartige Unregelmäßigkeiten zu verhüten, ließ die Stadtverwaltung den Metzgern das Vieh in geschlachtetem Zustande in Hälften und Vierteln geteilt nach ihrem Gewicht zukommen. Die zur Versorgung der Bevölkerung benötigte Wurst erhielten die Metzger aus der städtischen Wurstküche.[87]

Ebenso wie bei den Kartoffeln griff die Stadtverwaltung schon vor der staatlichen Bewirtschaftung in die Fleischverteilung ein. Anfangs 1916 wurde von der Stadt Essen wie auch von den meisten anderen Großstädten angeordnet, daß Fleisch und Fleischwaren nur gegen einen Vermerk auf der Brotkarte und bis zu einer Höchstmenge abgegeben werden durften, um so die Fleischbestände zu schonen. Die Folge dieser dezentralisierten Fleischbewirtschaftung war, daß sich die in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches gewährten Fleischrationen in ihren Mengenverhältnissen stark unterschieden. Man entschloß sich deshalb im Juni 1916, die öffentliche Fleischbewirtschaftung auf das Reich übergehen zu lassen und eine für alle Versorgungsberechtigten gleiche Reichsfleischkarte einzuführen.[88] Die Höchstmenge von Fleisch und Fleischwaren, die auf Grund der Fleischkarte entnommen werden durfte, wurde von der Reichsfleischstelle festgesetzt und richtete sich nach der Einwohnerzahl der Städte und Ortschaften, wobei folgende Abstufungen als Richtlinie galten:

---

[87] *Vgl. Seite 40.*

[88] *Krüger, H., Mayer, Nicklas, v. Ostertag, v. Schlieben und Scholl, Vieh und Fleisch in der deutschen Kriegswirtschaft, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 17/19, Berlin 1917.*

a) Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und vorwiegend industrielle Orte,

b) Gemeinden, die keinen industriellen Charakter besaßen mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50 000 bis 100 000,

c) Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 50 000.

Die Stadt Essen rechnete natürlich entsprechend ihrer Einwohnerzahl und ihres industriellen Charakters zu der unter a) aufgeführten Gruppe und hatte demnach Anspruch auf die höchsten Fleischmengen. Während bei der Einführung der Fleischkarten noch wöchentlich 400 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung kamen, ging die Ration unter dauernden Schwankungen bisweilen sogar auf 150 Gramm Fleisch in der Woche zurück.[89] In den letzten vier Kriegsmonaten war die Fleischbelieferung der Stadt Essen so gering, daß für die ganze Bevölkerung 5 fleischlose Wochen eingelegt werden mußten.

Selbst ein Teil der Jagdbeute mußte der öffentlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Das der Stadt Essen von den durch die Hauptwildstelle bestimmten Lieferkreisen zugesandte Wild wurde von einer Wild- und Delikatessenhandlung an 8 Spezialgeschäfte verteilt. Die verfügbaren Wildmengen wurden dann unter den Interessenten, die sich zuvor bei der zuständigen Stelle melden mußten, verlost und gegen Ablieferung der Fleischmarken an dieselben abgegeben.[90]

* * *

Für die Fettverteilung wurden ebenfalls die alten Verkaufsstellen des ehemals freien Handels beibehalten, die bisherige Tätigkeit des Großhandels wurde aber von der Stadtverwaltung selbst ausgeübt. Das für die Stadt Essen durch die Bezirksfettstelle, den „Einkauf Niederrhein", angelieferte Fett wurde zunächst in vier städtische Läger genommen und von dort an die Kleinhändler verteilt, die vorher vom Lebensmittelamt für den an Hand ihrer Kundenlisten nachgewiesenen Bedarf einen entsprechenden Bezugsschein erhielten. Auch in die Fettverteilung mußte die Stadt Essen schon zu der Zeit eingreifen, als das Fett noch im freien Handel war, aber bereits hoch im Preise stand. Die Stadtverwaltung hatte sich noch rechtzeitig größere Mengen Fett und Speck gesichert, die sie zu billigen Preisen abgeben konnte,

[89] *Vgl. die Tabelle im Anhang Seite 104*

[90] *Essener Allgemeine Zeitung vom 17. August 1928.*

und war somit in der Lage, erheblich zur Verbesserung der Fettversorgung beizutragen. Um bei der zunehmenden Fettnot eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der städtischen Vorräte zu erreichen, wurde der Abgabe zunächst die Brotkarte zugrunde gelegt, auf der durch Stempelaufdruck der Empfang des Fettanteils bescheinigt wurde. Durch diese Regelung konnte zwar der Verbrauch des einzelnen an städtischem Fett eingeschränkt werden, aber die Stadtverwaltung hatte keine Kontrolle über die Kleinhändler, die das Fett abgaben und sich leicht Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen konnten, indem sie zum Schaden der Allgemeinheit über die ihnen zustehende Menge hinaus Fett bezogen und dieses im freien Handel zu höchsten Preisen absetzten. Um derartigen Mißständen vorzubeugen, wurde im Januar 1916 zum Verkauf des städtischen Fettes die Fettkarte eingeführt, während daneben noch der freie Handel mit Fett unverändert bestehen blieb. Erst im Juli 1916 wurde die öffentliche Zwangswirtschaft eingeführt, welche die städtische Erfassung und Verteilung sämtlicher Speisefette brachte und dadurch den freien Handel gänzlich ausschaltete. Die wöchentliche Kopfmenge, die während der Zwangswirtschaft an die Bevölkerung zur Austeilung kam, betrug mit geringen Schwankungen 62 ½ Gramm Fett.[91]

Daß bei der empfindlichen Knappheit an Speisefetten und der überragenden Wichtigkeit, die diesem Nahrungsmittel im Kriege durch den Fortfall anderer Lebensmittel zukam, die Verbraucher bestrebt waren, durch Eigenhilfe mehr an Fetten zu erhalten, als die Stadtverwaltung verteilen konnte, ist sehr erklärlich. Gerade in der Rheinprovinz mit ihrer dichten Bevölkerung, nahm der Schmuggel mit Butter, die hauptsächlich aus den Niederlanden beschafft wurde, einen ungeheuren Umfang an, wie auch der Schleichhandel mit inländischen Fetten eine große Verbreitung fand. Es lag aber im Interesse der Allgemeinheit, daß diese Versuche eines Teiles der Bevölkerung, sich auf Kosten des anderen Teiles besser zu versorgen, mit allen Mitteln unterdrückt wurden, da sonst die Fettversorgung, die schon auf das allernotwendigste Minimum beschränkt war, gefährdet worden wäre. Gerade auf dem Gebiete der Versorgung mit Speisefetten hat es sich erwiesen, daß die zwangsweise Erfassung solcher Waren, deren Volumen im Verhältnis zu ihrem Werte sehr klein war, den größten

[91] *Vgl. die Tabelle im Anhang Seite 102*

Schwierigkeiten begegnete, da sie sich leicht der Beschlagnahme entziehen konnten und daher die lohnendsten Objekte des Schmuggels und des Schleichhandels waren. Aus diesem Grunde war während des Krieges ebensowenig wie der Butterschmuggel auch der Eierschmuggel zu unterdrücken, wogegen der Schleichhandel in Kartoffeln und Mehl geringere Ausdehnung annahm. Je ‚voluminöser also eine Ware war, desto eher konnte ihre restlose Erfassung durchgeführt werden.

* * *

Die Milchversorgung der Bevölkerung, die bis November 1916 dem freien Handel überlassen war, wurde vom Dezember 1916 an einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen, der Essener Milchversorgung G.m.b.H.,[92] übertragen. Sämtliche im Stadtkreise Essen erzeugte und in ihn eingeführte Milch wurde durch diese Gesellschaft und die ihr angegliederten Verkaufsstellen an die Bezugsberechtigten verteilt. Bevor die Milch zur Verteilung kam, wurde sie stichprobenweise in einem der „Essener Milchversorgung" angeschlossenen Laboratorium genau untersucht. Ergab die Untersuchung, daß die eingetroffenen Milchmengen einen verhältnismäßig hohen Säuregrad aufwiesen, so daß es nicht gut möglich war, die Milch den Verkaufsstellen unmittelbar zuzuführen, so wurde sie an die Bevölkerung erst abgegeben, nachdem sie zuvor durch sofortige Pasteurisierung und Tiefkühlung von Verderb bewahrt wurde. Die angelieferten sauren Milchmengen wurden zu Molkereiprodukten verarbeitet und in dieser Form der Bevölkerung zugeteilt. Um die schwankenden Milchzufuhren auszugleichen und in milchknappen Tagen die Deckung des Notbedarfes sicherzustellen, wurden größere Milchmengen durch besondere Vorrichtungen mittels Tiefkühlung aufbewahrt.

Ein Bild von der Höhe des Notbedarfes, der sich nach der Anzahl der Kinder, schwangeren Frauen und Krankenattesten und den auf sie entfallenden Milchanteilen berechnete, läßt sich aus nachstehender Tabelle gewinnen, welche die jeweils im Dezember der betreffenden Jahre ermittelte Anzahl der Versorgungsberechtigten zusammenfaßt.

---

[92] *Vgl. Seite 40.*

Die milchbezugsberechtigte Bevölkerung.

Jahr	Kinder			Schwangeren Frauen (3/4 Liter)	Kranken (durchschn. 1 Ltr.)
	1 bis 2 Jahre (1 Liter)	3 bis 4 Jahre (3/4 Liter)	5 bis 6 Jahre (1/2 Liter)		
1916	19 012	23 320	21 601	2 857	7 347
1917	15 064	20 891	22 443	2 290	7 281
1918	12 823	18 820	22 828	3 460	9 800

Die für diesen Notbedarf erforderlichen Milchmengen konnten aber, wie aus nachfolgender Gegenüberstellung der seit der Gründung der Essener Milchversorgungs G.m.b.H. errechneten Mengen des Notbedarfes und der tatsächlich verteilten Milch ersichtlich ist, wegen der mangelhaften Zufuhren nur teilweise aufgebracht werden, so daß die älteren Kinder sehr selten Milch erhielten, während an die Kinder bis zu 2 Jahren nur 3/4 Liter Milch und an die Kinder im Alter von 3—4 Jahren häufig nur 1/4 Liter Milch abgegeben werden konnte. Die Kranken konnten nur in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden, wogegen die Altersschwachen bis zum 65. Lebensjahre auf den Milchgenuß überhaupt verzichten mußten.

Milchnotbedarf und Milchaufkommen.

In Litern	1916		1917		1918	
	Notbedarf	Verteilte Vollmilch	Notbedarf	Verteilte Vollmilch	Notbedarf	Verteilte Vollmilch
Januar			58 235	30 710	51 319	33 620
Februar			58 260	28 038	51 983	32 784
März			56 448	29 502	50 322	30 022
April			57 386	31 490	52 600	29 306
Mai			57 206	44 028	54 004	44 708
Juni			55 497	63 200	53 985	45 773
Juli			56 379	56 139	53 927	47 075
August			55 070	56 507	53 664	50 327
September			51 737	53 488	53 951	50 856
Oktober			53 475	50 168	53 964	45 297
November	55 953	42 109	51 378	45 797	53 206	39 494
Dezember	57 274	37 452	52 480	36 687	53 460	27 389

Diese große Milchknappheit mußte auf die Lebenshaltung eines großen Bevölkerungsteiles einen besonders nachteiligen Einfluß ausüben und gerade für die sich in der Entwicklung befindliche Jugend, die ohnedies schon infolge der Kriegsverhältnisse an Unterernährung litt, die schlimmsten Folgen nach sich ziehen.

* * *

Bei der Zuckerverteilung nahm die Stadtverwaltung ebenso wie bei der Mehlverteilung die Dienste des Großhandels in Anspruch und wies den ihr vom Landeszuckeramt gelieferten Zucker den einzelnen Großhändlern zu, die ihn ihrerseits an die verschiedenen Verkaufsstellen verteilten. Die an die Bevölkerung zur Verteilung gelangten Kopfmengen waren ziemlich konstant und bewegten sich wöchentlich zwischen 150 und 200 Gramm. Sonderzuweisungen kamen Weihnachten und in der Einmachzeit, ferner als Ersatz für die fleischlosen Wochen und die bisweilen herabgesetzten Mehlmengen zur Ausgabe.[93] Trotz dieser besonderen Zulagen waren gerade in der Einmachzeit immer wieder Klagen über ungenügende Versorgung zu hören. Im allgemeinen konnte jedoch die Zuckerversorgung zufriedenstellend durchgeführt werden, da die Reichszuckerstelle in der Lage war, die Verbraucher regelmäßig mit Zuckermengen zu beliefern, die im Verhältnis zum Friedensverbrauch nicht einmal knapp waren, aber trotzdem den Ansprüchen der Kriegswirtschaft durchaus nicht genügten.[94] Es sei auch noch besonders erwähnt, daß zur Einschränkung des Zuckerverbrauches Süßstoff, der nach dem Süßstoffgesetz vom 7. Juli 1902 nur von einer einzigen Fabrik hergestellt werden durfte, und dessen Verwendung fast ausschließlich für Kranke in Betracht kam, für den menschlichen Verbrauch herangezogen werden mußte. Die durch den Ausfall der Zuckerrationen fehlenden Nährwerte konnten aber durch den Süßstoff nicht ersetzt werden, sondern dieser diente lediglich als Süßungsmittel und trug erheblich dazu bei, den Zuckermangel erträglicher zu gestalten.

Immer mehr Lebensmittel wurden in den Kreis staatlicher Bewirtschaftung gezogen, sodaß im Herbst 1916 neben den schon erwähnten Waren auch die wichtigsten Kolonialwaren wie Kaffee, Tee, Käse, Öl, Kakao, Marmelade, Graupen, Hülsenfrüchte und andere Nährmittel von der öffentlichen Hand erfaßt waren. Auch bezüglich dieser Lebensmittel bestand die Aufgabe der Stadt nur in der Weitergabe der ihr von den Zentralstellen zugewiesenen Mengen, wobei sie ebenfalls die Tätigkeit des Groß- und Kleinhandels nicht entbehren konnte. Durch die Stadt direkt versorgt wurden nur sechs Großabnehmer, zu denen hauptsächlich die Konsumvereine zählten, während die übrigen Mengen an siebzehn Großhändler geliefert wurden, die ihrerseits die Verteilung an

[93] *Vgl. die Tabelle im Anhang Seite 102.*
[94] *Vgl. Seite 45.*

die Kleinverkaufsgeschäfte entsprechend dem auf Grund der Kundenliste nachgewiesenen Bedarfe durchführten. Bei der Abgabe dieser verschiedenartigen Lebensmittel an die Bevölkerung kam die „Bezugskarte"[95] in Anwendung, da in der einen Woche diese, in der anderen Woche jene Warenart verteilt wurde, und auch die Höhe der verfügbaren Warenmengen stets Schwankungen unterworfen war. Die Ausgabe der mannigfaltigen, unter dem Begriff „Nährmittel" zusammengefaßten Lebensmittel fand möglichst regelmäßig statt und erfolgte in den Zeiten des Kartoffel- und Fleischmangels in besonderen Zusatzmengen.[96]

Die Bewirtschaftung der Eier, die für die Stadt Essen vom „Einkauf Niederrhein" als der zuständigen Bezirkseierstelle angeliefert wurden, wurde durch eine Eiergroßhandlung besorgt, während das Risiko zu Lasten der Stadtverwaltung ging. Die Großhandlung verteilte die Eier an die Großabnehmer direkt und an die Kleinhandelsgeschäfte durch Vermittlung von weiteren sechs Großhändlern. Neben dieser Aufgabe hatte die Eiergroßhandlung die Einkassierung des Geldes von den anderen Großhändlern und Großabnehmern zu besorgen und dieses täglich an die Stadtverwaltung abzuliefern. Für ihre Tätigkeit erhielt sie eine feste nach dem Umsatz berechnete Provision. Auch die seitens der Stadtverwaltung in den Kühlräumen des städtischen Schlachthofes erfolgte Aufbewahrung von 4—5 Millionen Eiern, die hauptsächlich in den fleischlosen Wochen an die Bevölkerung zur Verteilung kamen, fand unter Aufsicht der oben erwähnten Eiergroßhandlung statt. Während des ganzen Krieges war aber die Eierzufuhr nach Essen so unzulänglich, daß in manchen Zeiten wöchentlich nur ein Ei, bisweilen auch zwei Eier auf den Kopf der Bevölkerung abgegeben werden konnten.[97] Um die gelieferten Mengen, die nicht immer für die ganze Bevölkerung reichten, sofort verteilen zu können, mußte mehrfach die Abgabe in den einzelnen Stadtbezirken nach und nach erfolgen, so daß sich die Verteilung oft wochenlang hinzog.

Für die Bewirtschaftung sämtlicher frischen Fische und Fischkonserven schlossen sich drei Fischgroßhändler zu der Essener Fischhandels G.m.b.H. zusammen, der die Oberverteilung übertragen wurde. Die Gründung dieser Gesellschaft erfolgte auf Veran-

[95] *Vgl. Seite 57.*
[96] *Vgl. die Tabelle im Anhang Seite 102.*
[97] *Vgl. ebenda.*

lassung der Stadtverwaltung, da es für sie leichter war, mit einer Stelle zu arbeiten als mit mehreren. Der ganze Gewinn und das Risiko des Essener Fischhandels verteilte sich unter die drei Großhändler. Entsprechend der Größe und dem früheren Umsatz des Geschäftes wurden die Fische an die einzelnen Fischgeschäfte, die schon im Frieden den Fischhandel betrieben hatten und einer besonderen städtischen Zulassung bedurften, verteilt, wobei die ihnen zuzuweisenden Mengen in jedem einzelnen Falle durch die Stadtverwaltung bestimmt wurden. Der Verkauf an die Verbraucher fand dagegen im freihändigen Handel statt, da eine Rationierung deshalb unzweckmäßig gewesen wäre, weil mancher Bezugsberechtigte auf seinen Fischanteil verzichtet und der Verkäufer somit Restbestände zum verteuerten Verkauf zur Verfügung gehabt hätte. Die Stadtverwaltung ließ sich die Fischversorgung besonders angelegen sein und verhütete übertriebene Preisforderungen dadurch, daß sie neben den ihr zugewiesenen Seefischen noch Muscheln, Räucherfische, gewässerte Stockfische und Fischkonserven in reichlichem Maße beschaffte.

Auch Frischgemüse und Obst wurden während des Krieges nicht auf dem Wege der Rationierung an die Verbraucher abgegeben, weil die Schwierigkeiten einer Verteilung wegen der verschiedensten Gemüsesorten und der leichten Verderblichkeit der Ware zu groß waren.[98] Eine ungleichmäßige Gemüseverteilung war daher nicht zu vermeiden, da die Stadtverwaltung kein Mittel in der Hand hatte, bewußte Bevorzugung gewisser Verbraucher durch die Gemüseverkäufer zu verhüten, und ebensowenig in der Lage war zu verhindern, daß diejenigen, die in der Nähe der Verkaufsstellen wohnten oder mit den Verkäufern oder Fuhrleuten in Beziehung standen, früher über die Ankunft von Waren in Kenntnis gesetzt wurden und sich schneller eindecken konnten als andere. Die Festsetzung von Höchstpreisen mußte bei dem ungleichen Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage erfolglos bleiben, so daß die Preise häufig sehr hoch waren. Rot- und Weißkohl und Kohlrüben konnte die Stadtverwaltung immer in größeren Mengen zur Verfügung stellen und auf den Wochenmärkten in besonderen festen Holzständen zu mäßigen Preisen zum Verkauf bereit halten.

* * *

[98] *Vgl. Seite 42.*

Wie die bisherigen Darlegungen zeigen, unterlagen mit nur wenigen Ausnahmen fast alle Nahrungsmittel der zentralen Bewirtschaftung, wodurch die Tätigkeit der Stadtverwaltung lediglich auf die Durchführung einer gerechten und gleichmäßigen Verteilung an die Versorgungsberechtigten beschränkt war. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ging das Streben der Stadt dahin, jedem das gleiche Quantum zu geben und besondere Lebensmittelzuweisungen an einzelne mit Rücksicht auf ihre speziellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu vermeiden. Aber eine vernunftmäßige Lebensmittelverteilung konnte sich mit der schematischen Zuweisung von gleichen Kopfanteilen nicht begnügen und mußte Unterschiede machen zwischen jungen und alten, gesunden und kranken, schwer und minderschwer arbeitenden Personen.

Es war unverkennbar, daß gerade die Kinder bei der knappen Milchversorgung besonders berücksichtigt und ihre Milchanteile zunächst sichergestellt werden mußten, während sie dafür auf einen Teil ihrer Fleischrationen Verzicht zu leisten hatten. Auch die Kranken hatten einen Anspruch auf besondere und vorzugsweise Berücksichtigung bei der Lebensmittelzuteilung. Da diese Sonderzuweisungen aber nur im Rahmen der für die ganze Bevölkerung vorhandenen Gesamtmenge von Lebensmitteln erteilt werden konnten, war die Stadtverwaltung weniger darauf bedacht, eine Zuschußleistung zu gewähren, als einen Umtausch in geeignetere Nahrungsmittel vorzunehmen. So wurden Eier an solche Kranken, die weder pflanzliches Eiweiß noch Fleisch vertragen konnten, nur gegen Kürzung der Fleischration abgegeben und an diejenigen Kranken, beispielsweise Diabetiker, die einer regelmäßigen Fleischnahrung bedurften, gegen Abgabe der Zuckerkarten verteilt. Hierdurch kam eine Kürzung der Lebensmittelanteile der gesamten Bevölkerung zugunsten der Kranken ernstlich nicht in Frage, was aber auch hauptsächlich dadurch verhütet wurde, daß die Stadt derartige Sonderzuteilungen nur in dringenden Fällen bewilligte. Durch diese zurückhaltende Einstellung der Stadtverwaltung gegenüber der Gewährung von Zusatzanteilen an Kranke wurde besonders der Gefahr entgegengetreten, daß jeder, der nur leicht erkrankt war, eine Ausnahmezuweisung zu bekommen hoffte, und daß dadurch zum Nachteil der Schwerkranken eine gerechte Sonderverteilung von Nahrungsmitteln letzten Endes gefährdet werden mußte. Eine genaue Kontrolle über die Notwendigkeit einer

besonderen Nahrungsmittelzuteilung wurde dadurch ausgeübt, daß nur durch Vermittlung des behandelnden Arztes für den Kranken ein Antrag auf Sonderzuweisungen gestellt werden konnte, der vor der Genehmigung noch von einem eigens dazu eingesetzten ärztlichen Prüfungsausschuß überprüft wurde. Trotzdem hierdurch die Gewährung von Sonderzuteilungen sehr erschwert wurde, betrug die Zahl der bei dem Prüfungsausschuß eingereichten Anträge im Jahre 1917 über 60 000 und im Jahre 1918 sogar über 64 000 was ein deutlicher Beweis dafür ist, daß durch die knappe Lebensmittelversorgung der Gesundheitszustand der Essener Bevölkerung erheblich gelitten hatte. Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß die nachteiligen Folgen des großen Lebensmittelmangels sich in der Nachkriegszeit erst recht auswirkten, was sich daraus ermessen läßt, daß die Krankheitsfälle in erschreckendem Maße zunahmen und die Anträge auf Sonderzuweisung beim ärztlichen Prüfungsausschuß sich im Jahre 1919 auf über 120 000 beliefen.[99]

Eine Zuteilung der gleichen Lebensmittelmengen an alle ohne Unterschied wäre aber besonders mit Rücksicht auf die Schwerarbeiter ungerecht gewesen und es war vom sozialen Standpunkt aus unbedingt erforderlich, ihnen eine höhere Kopfquote an Lebensmitteln zu gewähren als beispielsweise den Beamten, deren Beruf keine körperlich schwere Arbeit erforderte. Die Größe dieser schwer arbeitenden Bevölkerungsklasse[100] stellte gerade die Stadt Essen vor eine schwere Aufgabe. Zu Beginn der zentralen Lebensmittelbewirtschaftung wurden vom Reiche Verteilungsgrundsätze aufgestellt, an welche die Stadtverwaltung als Unterverteilungsstelle, abgesehen von einigen Richtlinien, nicht gebunden war. Es blieb ihr vielmehr vorbehalten, die Verbrauchsregelung den Bedürfnissen der einzelnen Arbeiterklassen anzupassen, wobei sie sich jedoch innerhalb der Grenzen der ihr auf Grund der Einheitsration für die Einwohnerschaft zugewiesenen Gesamtmenge halten mußte, so daß sie also gezwungen war, an die einzelnen Bevölkerungskreise je nach ihrem Bedarfe höhere oder niedrigere Lebensmittelanteile auszugeben. Diese Regelung der Abgabe von Lebensmittelzulagen führte jedoch zu Schwierigkeiten in der Versorgung, da

[99] *Eine von dem ärztlichen Prüfungsausschuss über die Anzahl der geprüften ärztlichen Anträge auf Sonderverteilung von Nahrungsmitteln an Kranke angefertigte graphische Darstellung ergab das Bild einer stark nach oben gerichteten Zickzacklinie.*

[100] *Vgl. Seite 51.*

einerseits die Möglichkeit, bei der äußerst knapp bemessenen Grundration noch Abstufungen vorzunehmen, sehr begrenzt war, andererseits sich das Bedürfnis der schwer arbeitenden Bevölkerungsklassen nach den Hauptnahrungsmitteln wie Brot, Fleisch, Kartoffeln u.s.w. bei der steigenden Knappheit, die sich auch in anderen Lebensmitteln bemerkbar machte, immer mehr steigerte.

Als die Mißernte von 1916 und die durch den strengen Winter 1916/17 sowie durch die Warenzurückhaltung von Seiten der auf Preissteigerung hoffenden Erzeuger hervorgerufenen Stockungen der Lebensmittelzufuhr die Ernährung immer schlechter gestalteten und unter den schwer arbeitenden Bevölkerungsklassen sogar Unruhen hervorriefen, sah sich die Regierung im Interesse eines geordneten Fortganges der Produktion in den Fabriken und Zechen gezwungen, der Stadt neben der bisherigen Zuteilungsmenge noch besondere Lebensmittelmengen für Zulagen an die arbeitende Bevölkerung zu überweisen. Gleichzeitig wurden vom Kriegsernährungsamt besondere Listen[101] ausgegeben, in denen die einzelnen Berufsgruppen nach der Schwere ihrer Arbeit als Schwerst-, Schwer- und Minderschwerarbeiter aufgeführt wurden, und an die sich die Stadtverwaltung bei der Gewährung von Lebensmittelzulagen zu halten hatte. Erst durch diese Zusatzlieferungen von Lebensmittelmengen war es möglich, die erforderlichen Zulagen für die Schwerarbeiter ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Versorgung abzugeben, da jezt für die erhöhten Lebensmittelzuweisungen an die körperlich schwer arbeitenden Personen eine Kürzung der allgemeinen Rationen für die übrige Bevölkerung nicht mehr in Frage kam.

Die Schwerarbeiterzulagen bestanden hauptsächlich aus Sonderzuweisungen von Brot, Mehl und Nährmitteln, die in fast regelmäßigen Mengen zur Austeilung gelangen konnten.[102] Trotzdem infolge des schlechten Ernteausfalles eine Herabsetzung der allgemeinen Kartoffelration bedingt war, sah sich die Regierung veranlaßt, den Schwerarbeitern neben der Brot- bzw. Mehlzulage eine ebensolche an Kartoffeln zu gewähren, da die angebotenen Steckrüben bei der Schwere der Arbeit einen völlig ungenügenden Ersatz darstellten. Die ursprünglich vorgesehene Höhe der Kartoffelzulage konnte nicht immer inne-

[101] *Stegerwald, A., Lenz, R. und Wiernik, L., a. a. O. Seite 36.*

[102] *Ebenda. Seite 18 ff.*

gehalten werden, weshalb öfter Ersatzlebensmittel, besonders Mehl, verteilt werden mußten. Von größtem Werte waren für die Schwerarbeiter die Fett- und Fleischzulagen, die auch fast regelmäßig ausgegeben werden konnten, da sich die Provinzialfleischstelle in Köln die Versorgung mit diesen Nahrungsmitteln besonders angelegen sein ließ. In diesem Zusammenhang darf die Hinderburgspende vom Jahre 1917[103] nicht unerwähnt bleiben, die von den Selbstversorgern durch Abgabe bestimmter Speckmengen bei Hausschlachtungen aufgebracht wurde und den Schwerarbeitern insbesondere auch den Bergarbeitern bedeutende Mengen Speck zur Verfügung stellte. Allgemein ist aber zu den Schwerarbeiterzulagen zu sagen, daß die Unverheirateten den Verheirateten gegenüber im Vorteil waren, da diese ihre Mehrzuweisungen meistens zugunsten der Kinder auf die ganze Familie verteilten, während jenen ihr Anteil restlos zugute kam.

* * *

Schon zu Beginn des Krieges ließ die Sorge um die Ernährung der Minderbemittelten, insbesondere der Kriegerfrauen, den Gedanken entstehen, die Verpflegung der unteren Schichten der Bevölkerung einheitlich zu organisieren und in Form von Massenspeisungen durchzuführen. Infolge der immer fühlbarer werdenden Lebensmittelteuerung trat die Reichsregierung schon bald dafür ein, bei zunehmendem Mangel an Nahrungsmitteln Speisungen aus öffentlicher Hand zu ermöglichen,[104] und empfahl dieserhalb den Städten die Einführung von fahrbaren Küchen, da diese den Vorteil böten, daß die Nahrung zu Hause eingenommen werden könnte. Die Stadt Essen hat dieses System aber nicht angewandt, um Straßenszenen und ungerechte Abgaben zu vermeiden, konnte sich aber andererseits der immer stärker werdenden Notwendigkeit nicht länger verschließen, in irgend einer Weise ihre Mitbürger mit einem billigen Mittagessen zu versorgen.

Während anfangs zu diesem Zwecke in sämtlichen Stadtteilen verschiedene Kriegsküchen eingerichtet wurden, suchte die Stadtverwaltung später aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen, die einzelnen Volksküchen zentral zu bewirtschaften, und errichtete dieserhalb im Laufe der Zeit drei Zen-

---

[103] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. Seite 204.*

[104] *Ebenda Seite 41*

tralküchen, von denen die größte eine Tageshöchstleistung von 12960 Litern Essen herstellte. Das Essen wurde auf Pferdefuhrwerken und auf Zügen der elektrischen Straßenbahn den einzelnen Ausgabestellen zugeführt. Die Speiseanteile wurden im Interesse der Familien in Form des Abholsystems ausgegeben, so daß das Essen im eigenen Heim von den Familienmitgliedern verzehrt werden konnte. Gleichzeitig wurde hierduch die Einrichtung großer Speisehallen erspart. Da für den Betrieb die Kontrolle und schließlich auch für die Ausgabe der Speisen die ehrenamtliche Mithilfe von Frauen und Mädchen in weitestem Umfange in Anspruch genommen wurde, konnte die Anstellung bezahlter Kräfte entsprechend eingeschränkt werden. Durch diese Ersparnis und die von der Stadtverwaltung gewährten Zuschüsse war es möglich, das Essen zu einem sehr niedrigen Preise an die Bevölkerung abzugeben.[105] Die Selbstkosten, Abgabepreise und städtischen Zuschüsse beliefen sich für jeden Anteil auf folgende Höhe:

Preise der Speiseanteile in den städtischen Kriegsküchen.

In Pfennigen	1916	1917	1918
Selbstkosten	34,84	52,38	86,44
Abgabepreis	33,33	41,67	41,67
Zuschuss	1,51	10,71	44,77

Ein bedeutender Teil der Bevölkerung wurde durch diese Massenspeisungen versorgt, da im Großen sparsamer und billiger gewirtschaftet werden konnte als bei einer Verteilung der Lebensmittel an die einzelnen Haushaltungen. Vor allem mit der steigenden Kartoffelknappheit, welche die häusliche Ernährung einer Familie vor die größten Schwierigkeiten stellte, wurden die Kriegsküchen in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Im April 1917, der Zeit höchster Kartoffelnot, betrug die Teilnehmerzahl 33000 Personen, also 6,3% der gesamten Einwohnerzahl Essens. Die stark schwankende Inanspruchnahme der Massenspeisungen durch die Bevölkerung ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung der monatlich ausgegebenen Speisenanteile der Kriegsküchen ersichtlich.

[105] *Ueber die Regelung der Kostenfrage in anderen Städten vgl. Krüger, H. und Tenius, G., Die Massenspeisungen, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", H. 14, Berlin 1917, S. 24 u. 35.*

Ausgegebene Speiseanteile in den Kriegsküchen

	1916	1917	1918
Januar	—	226 960	88 477
Februar	—	448 705	74 839
März	—	560 119	79 438
April	—	811 726	71 476
Mai	—	682 841	78 532
Juni	—	406 434	41 648
Juli	50 645	291 748	74 717
August	107 284	189 145	32 176
September	159 060	93 090	37 712
Oktober	217 642	100 919	50 237
November	222 589	112 831	33 421
Dezember	120 675	78 473	26 696

Es läßt sich hier beobachten, daß besonders in Zeiten des Kartoffelmangels, in Kälteperioden u.s.w. die Besucherzahl regelmäßig sprunghaft in die Höhe ging, um aber bei der Wiederkehr besserer Ernährungsverhältnisse sofort zurückzugehen. Dies ist ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung selbst die Einrichtung der Kriegsküchen als eine Notstandsmaßnahme ansah, die sie in der Zeit, wo sie sich zu Hause ohne größere Schwierigkeiten selbst beköstigen konnte, nicht so stark beanspruchte.

Ein richtiger Begriff von dem Umfang der Massenspeisungen in Essen läßt sich aber erst machen, wenn man neben den städtischen Volksküchen auch noch die von jedem größeren Werke für die Beköstigung der Arbeiter eingerichteten Speiseanstalten in den Kreis der Betrachtungen zieht.[106] Die schwierigste Aufgabe hatte in dieser Beziehung die Kruppsche Gußstahlfabrik zu lösen, da die Belegschaftsstärke infolge der beständig steigenden Produktion für die Heeresverwaltung erheblich anwuchs und zeitweise über 100 000 Personen betrug. Zur Beköstigung dieser Arbeitermassen wurden geräumige Speiseanstalten mit insgesamt 15 Küchen errichtet, in denen täglich bis zu 33 000 Personen ihr Essen erhielten. Die Beschaffung der Lebensmittel für einen so großen Masserverbrauch war mit gewaltigen Schwierigkeiten verknüpft, sodaß es zeitweilig unmöglich zu sein schien, die Speiseanstalten gedeihlich weiter zu führen. Da die Stadtverwaltung nicht in der Lage war, derartige Lebensmittelmengen neben ihrem lau-

[106] *Nähere Ausführungen über die Entwicklung und den Wert der Werkspeisungen finden sich bei Stegerwald, A., Lenz, R. und Wiernik, L., a. a. O. S. 69 ff.*

fenden Bedarf zu beschaffen, sah sich die Firma Krupp schon frühzeitig genötigt, den Einkauf in neutralen Ländern selbst in die Hand zu nehmen, bis die gesamte Lebensmitteleinfuhr auf die Z.E.G. überging. [107]

Ohne die im Kriege durch die Massenspeisungen herbeigeführten großen Erleichterungen in der Ernährung der Bevölkerung zu verkennen, waren die Einrichtungen von Volksküchen nur als Notmaßnahmen bei den eingetretenen Ernährungsschwierigkeiten anzusehen, weil das Festhalten an der gewohnten Lebensführung sich nicht beseitigen ließ. Außerdem mußten die Massenspeisungen wegen der verhältnismäßig wenigen Arten der Lebensmittel, die zur Verfügung standen, zur Einseitigkeit führen, sodaß es unmöglich war, auf die individuellen Bedürfnisse, die durch Beschäftigung und Veranlagung bedingt waren, so einzugehen, wie es in der Familie geschah. [108] Aus diesen Gründen konnten die häufig erhobenen Forderungen, die Ernährung der gesamten Bevölkerung zwangsweise in Massenküchen durchzuführen und die Einzelhaushalte zu beseitigen, nicht den gewünschten Anklang finden.

Richard Calwer, der im übrigen die gesamte öffentliche Zwangswirtschaft verwarf, trat ebenfalls für die Zwangsmassenspeisung ein und glaubte, dadurch das ganze System der Höchstpreise beseitigen, die Produktion von den Verteilungsvorschriften befreien und den freien Handel wieder an die Stelle der Zwangsverteilung setzen zu können. Diese auch von der sozialdemokratischen Partei vertretene restlose Zwangsmassenspeisung [109] wurde aber allgemein abgelehnt, da man insofern Bedenken dagegen hatte, als die Umstellung des Einzelhaushaltes auf die Versorgung durch die Zwangsküche erhebliche soziale Verbitterungen zwischen Arm und Reich zur Folge gehabt hätte, weil der Wohlhabende sich im freien Verkehr unbeschränkt Lebensmittel hätte beschaffen können, während der Minderbemittelte unterZwangsvorschriften hätte leiden müssen. Ebenso hätte sich die städtische und ländliche Ernährungsweise sehr unterschiedlich gestalten müssen, da es unmöglich gewesen wäre, die Selbstversorger auf dem Lande in die öffentliche Massenspeisung einzubeziehen. Es war auch nicht anzunehmen, daß durch das System des

[107] *Kruppsche Monatshefte, 1. Jahrg., Mai 1920.*

[108] *Volksernährung — Massenspeisung in „Verhandlungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen", Berlin 1916.*

[109] *Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. Seite 44.*

Speisungszwanges die Nahrungsmittel und Abfälle besser ausgenutzt worden wären als im Privathaushalt und damit die allgemeine Ration hätte erhöht werden können, da jede Hausfrau schon aus reinem privatwirtschaftlichen Interesse, das den Angestellten der Volksküchen häufig fehlte, die äußerste Ausnutzung aller Nahrungsmittel versuchte. Ein weiterer, nicht unbedeutender Einwand war gegen die Zwangsspeisung der ganzen Bevölkerung zu erheben. In den Zeiten größten Mangels wie beispielsweise beim völligen Ausbleiben der Kartoffeln half sich die Hausfrau mit ihrer Familie so gut es ging, und begnügte sich mit kargen Portionen. Dies wäre aber bei den allgemeinen Massenspeisungen nicht der Fall gewesen, da jedermann, wenn er schon einmal gezwungen gewesen wäre, die Gemeinschaftsküche in Anspruch zu nehmen und zu bezahlen, dort mit Recht stets seine volle Portion verlangt hätte. Man hat aus diesen Gründen das System der Zwangsküchen nicht zur Durchführung gebracht, sondern die Kriegsküchen als sozialpolitische Hilfseinrichtungen betrachtet, die es jedem, der aus pekuniären oder sonstigen wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage war, sich selbst ausreichend zu beköstigen, ermöglichten, sich von der öffentlichen Hand bewirten zu lassen.

* * *

Für eine erfolgreiche Durchführung der seitens der Behörde ergriffenen Maßnahmen war eine weitgehende Aufklärungstätigkeit erforderlich. Die durch die öffentliche Bewirtschaftung der Lebensmittel völlig veränderten Lebensverhältnisse, vor welche die Bevölkerung plötzlich gestellt war, und mit welchen diese sich nicht leicht abfinden konnte, erregten zunächst Unruhe und Ängstlichkeit. Erst durch ausführliche Aufklärungen konnte man den starken wirtschaftlichen Konservatismus der Bevölkerung brechen und den schwierigen Ernährungsaufgaben in einer ganz neuen Form gerecht werden.

Insbesondere galt dies von den einzelnen Haushaltungen, an denen es lag, mit den knappen Nahrungsmittelvorräten so gut wie möglich auszukommen und trotzdem eine gehaltvolle Nahrung herzustellen. Aber nur sehr schlecht konnten sich die Hausfrauen an den Gebrauch gewisser Ersatzmittel gewöhnen, selbst wenn dieselben ebenso nahrhaft waren wie die vorher angewandten Lebensmittel, so daß hier eine entsprechende Aufklärung dringend notwendig war, da zur Streckung der übrigen Lebensmittelvorräte auf die Verwendung von Ersatzmitteln nicht

Verzicht geleistet werden konnte. Es sei in dieser Hinsicht an den Gebrauch der Kohlrüben erinnert, die in der Zeit der großen Kartoffelnot zur menschlichen Ernährung herangezogen wurden, die aber früher wenig beachtet und zum größten Teil als Viehfutter gebraucht worden waren und deshalb während des Krieges nur mit Unbehagen verzehrt wurden. Um auf die richtige Zubereitung und verschiedenartigen Verwendungsmöglichkeiten hinzuweisen, wurden in städtischen Schulküchen Kriegskochkurse eingerichtet, in denen die Hausfrauen durch belehrende Vorträge und praktische Kochproben mit der Herstellung schmackhafter Rübengerichte vertraut gemacht wurden. Ab und zu hat man allgemeine Hausfrauenversammlungen einberufen, in denen auf die bestehenden Mängel in der Nahrungszubereitung und ihre Behebung aufmerksam gemacht wurde. Die Zeitungen veröffentlichten täglich Kochrezepte,[110] um auf diese Weise bei der geringen Auswahl an Lebensmitteln den Hausfrauen eine Anleitung zu einer abwechslungsreichen und billigen Speisenbereitung zu geben. In ausführlichen Kriegslehrgängen wurden der Bevölkerung über die richtige Verwertung von Frühgemüse im Haushalt, über sachkundige Überwinterung von frischem Gemüse und ähnliche Fragen die nötigen Anregungen geboten.

Besonderen Erfolg hatte die Aufklärungsarbeit aber bei den Anweisungen im Gartenbau. Da während des Krieges fast jedes Stückchen Ödland gartenmäßig bebaut wurde, obwohl zahlreiche Anbauer in der Feldbestellung völlig unerfahren waren, erwiesen sich die durch Vorträge, Zeitungsartikel und Verteilung von entsprechenden Schriften gegebenen Belehrungen insofern sehr erfolgreich, als durch sie eine bestmögliche Ausnutzung des Gartenlandes herbeigeführt wurde. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die durch die Schulen veranlaßte Einrichtung von Kriegsgärten, in denen die Kinder theoretisch und praktisch im Gartenbau unterwiesen wurden. Der Erfolg dieser Anleitungen lag darin, daß zahlreiche Eltern auf die Anregung ihrer Kinder hin selbst ein Stück Land pachteten, das diese bebauten und das meistens ansehnliche Mengen Gemüse und sonstige Früchte hervorbrachte. Neben diesen Anregungen zum Anbau von Gartenland wurde stets auf die Vorteile der Haltung von Kleintieren, insbesondere von Ziegen und Kaninchen hingewiesen,

---

[110] *Vgl. Anhang Seite 100.*

was nicht zuletzt zu der starken Zunahme der Kleintierzucht während des Krieges beigetragen hat.

Um eine reibungslose Anpassung der Bevölkerung an die veränderten Lebensverhältnisse zu ermöglichen, bedurften auch die zahlreichen städtischen Bekanntmachungen und Verordnungen der näheren Erklärung. In großen Bürgerversammlungen wurde der Bevölkerung die Notwendigkeit der zahlreichen Kriegsmaßnahmen, die zur Sicherung der Volksernährung von der Stadtverwaltung ergriffen werden mußten, auseinandergelegt. An die Handhabung der Karten und Listen, die bei der Lebensmittelverteilung in Frage kamen, waren die Einwohner trotz der Mannigfaltigkeit dieses Systems schon sehr bald gewöhnt. Viel schwerer war es, über die Gründe und Zwecke der öffentlichen Zwangsmaßnahmen die nötige überzeugende Aufklärung zu geben. Um jede Beunruhigung der Bevölkerung zu verhüten und in ihr das Verständnis für die schwierigen Ernährungsfragen wachzurufen, wurde durch Wort und Schrift von den Dezernenten des Kriegsernährungsamtes und anderen Sachverständigen die Notwendigkeit der Versorgungsmaßnahmen begründet.[111] Hierdurch sollte vor allem die gefährliche Aufwiegelung der Konsumenten gegen die Händler und Erzeuger vermieden werden, da man in diesen immer wieder die Urheber des Lebensmittelmangels sah. Es war keine leichte Aufgabe, auf die Verbraucher erfolgreich einzuwirken, so daß sie sich mit den erschwerten Ernährungsverhältnissen abfanden und stets vor Augen hielten mit welchen Schwierigkeiten die Beschaffung der erforderlichen Lebensmittel verbunden war. Das Klagen über Teuerung und Knappheit konnte dagegen die Not nicht beheben. Andererseits galt es aber auch, den Produzenten und Händlern zum Bewußtsein zu bringen, daß es sich bei Produktion und Handel um Kriegsdienst handelte, daß das Wohl der Volkswirtschaft über dem Wohle der einzelnen Privatwirtschaften stehen mußte, daß aber Wucherpreise die Stimmung des Volkes untergruben. So gab es viel Aufklärungsarbeit zu leisten, die für die Durchführung einer gleichmäßigen Ernährung der Bevölkerung während des ganzen Krieges von großer Wichtigkeit war. Man war sich dessen wohl be-

---

[111] *Kriegsernährungsamt, Die Kriegsernährungswirtschaft 1917, Berlin 1917;*
dasselbe, Ist behördliche Ernährungsregelung notwendig, Berlin 1917;
dasselbe, Ernährung im Wirtschaftsjahr 1917/18, Berlin 1918.
Vgl. Anhang Seite 101.

wußt, daß alle Kunst der Verwaltung und jede Verfeinerung des Ernährungssystems unzureichend geblieben wäre, wenn der gute Wille der Bevölkerung gefehlt hätte. „Wenn das Volk nicht selbst die Notwendigkeit eingesehen und an der Durchführung mitgearbeitet hätte, dann hätten die Maßnahmen keine Erfolge haben können. Im letzten war das Ergebnis der ganzen Kriegswirtschaft nicht eine Frage der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern eine Frage des Verständnisses und der Pflichttreue der Bevölkerung." [112]

IV. Lebensmittelerzeugung.

Die bisherigen Darstellungen haben gezeigt, wie die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel das Interesse des Staates und der Städte in bis dahin nicht gekannter Weise in Anspruch nahmen. Der zunehmende Lebensmittelmangel, der die Ernährungsfrage der Bevölkerung immer schwieriger gestaltete, veranlaßte schließlich die Städte, sich auch mit den Produktionsverhältnissen selbst zu befassen und nach Mitteln und Wege zu suchen, mit denen man eine Produktionssteigerung herbeiführen konnte. Radikale Eingriffe, wie z. B. Anbauzwang, hat man nicht angewandt, wenn etwa die Erzeugung eines wichtigen Lebensmittels zurückging. Man versuchte vielmehr, durch eigene Produktion oder durch Unterstützung der Landwirtschaft die Gütererzeugung zu fördern. Den Landwirt ließ man aber frei seine Tätigkeit ausüben, da niemand die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Ackers so gut beurteilen kann wie er selbst. Hinsichtlich der Produktionsförderung hat auch die Stadt Essen eine sehr rege Tätigkeit entfaltet und so gut wie möglich versucht, auf diese Art ihre verfügbaren Lebensmittelvorräte zu erhöhen.

Da aber der Stadt landwirtschaftlich zu bebauender Boden nur in beschränktem Maße zur Verfügung stand, war die eigene Gütererzeugung innerhalb der Stadt sehr unbedeutend. Ebenso machte sich das Fehlen des landwirtschaftlichen Hinterlandes immer stärker geltend, da einerseits die Felderzeugnisse der näheren Umgebung dadurch stark begehrt waren, daß Städte mit großem Verbrauche der Stadt Essen vorgelagert sind, andererseits aber auch die Waren, die aus der ferneren Umgebung, nament-

[112] *Hesse, A., Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 39, Berlin 1918, Seite 34.*

lich aus Holland und vom Niederrhein kamen, angesichts des Wettbewerbes durch die dem Erzeugergebiete näher gelegenen Verbrauchsgebiete durchweg teuerer wurden. Die Stadtverwaltung war daher bestrebt ein Gebiet zu gewinnen, das, mit normalen Erzeugungskosten arbeitend, alle Produkte in das Stadtgebiet lieferte und dadurch das Fehlen einer landwirtschaftlichen Umgebung einigermaßen ausglich. Zu diesem Zwecke wurden von der Stadt Essen die Domäne Wendelstein bei Roßleben an der Unstrut und die Domäne Pretsch an der Elbe gepachtet, um dadurch ein Gebiet zu haben, das seine Wirtschaft so eng wie möglich den städtischen Verhältnissen anpaßte. Diese beiden Güter, die zusammen 7556 Morgen betrugen, dienten in der Hauptsache dem Obst- und Gemüseanbau und der Viehzucht. Eine Bebauung mit solchen Nahrungsmitteln, die der zentralen Bewirtschaftung unterlagen, wie z. B. Kartoffeln und Getreide, kam weniger in Frage, da die Zentralinstanzen regelmäßig darauf bedacht waren, die aus eigener Erzeugung der Städte hervorgegangenen Waren ihnen nicht über die zulässigen Höchstmengen hinaus zu belassen, sondern bei der allgemeinen Belieferung in Abzug zu bringen. Obst und Gemüse unterlagen dagegen nicht der staatlichen Rationierung und kamen der Bevölkerung deshalb unmittelbar zugute. Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft war aber eine überwiegende Eigenerzeugung frei bewirtschafteter Lebensmittel durch die Städte zu verurteilen, da zweifellos dadurch die Produktionsmöglichkeit für die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse entsprechend vermindert werden mußte. Je mehr Städte nämlich zu solchen eigenen Pachtländereien übergingen, desto mehr Anbaufläche ging für den Getreide- und Kartoffelanbau verloren, und desto geringer waren die für die deutsche Volksernährung zur Verfügung stehenden Gesamtvorräte dieser notwendigen Nahrungsmittel.

Eine Lieferungserhöhung der Milch, die nur der kommunalen Bewirtschaftung unterworfen war, lag gleichfalls im Interesse einer besseren Versorgung der städtischen Bevölkerung. Deshalb kaufte die Essener Milchversorgungs G.m.b.H. fünf Molkereien an, um so durch Eigenproduktion die verfügbaren Milchmengen unmittelbar zu erhöhen und in der Deckung des Notbedarfes, der ohnehin durch die große Kinderzahl schon recht erheblich war, eine Besserung herbeizuführen.[113] Aus der gleichen Erwägung heraus

[113] *Essener Allgemeine Zeitung vom 19. Dezember 1916.*

suchte die Stadt auch die Milchproduktion der im Stadtkreise und in der näheren Umgebung liegenden Landwirtschaft dadurch zu heben, daß sie aus dem Auslande Milchkühe einführte, die sie an die Landwirte käuflich oder in Miete abgab. Für die Übernahme der Kühe in Miete wurden folgende Bedingungen vereinbart: Die Landwirte verpflichteten sich, die Kühe zu halten wie ihre eigenen. Als Entschädigung für die Überlassung der Kühe hatten sie bei frisch melken Kühen eine einmalige Abmelkebühr von 150.— Mk. und bei tragenden Kühen eine solche von 80.— Mk. zu bezahlen. Wenn die Landwirte die Kühe später zurücklieferten, erhielten sie für Gewichtszunahme der Kühe 70.— Mk. für den Zentner. Die Kühe mußten so lange behalten werden, wie sie noch täglich sechs Liter Milch gaben. Die seitens der Landwirte käuflich erworbenen Kühe wurden später von dem Viehhandelsverband zu einem Preise übernommen, der gegen den Einstellpreis um 10 bis 20 Mk. für den Zentner billiger war. Der hierbei entstandene Verlust wurde je zur Hälfte von der Stadt und von den Landwirten getragen. Diese Unterstützung der Landwirtschaft war dringend erforderlich, da die Milchproduktion, die infolge des Höchstpreissystems unrentabel war, stark zurückzugehen drohte. Unzweckmäßig wäre es dagegen gewesen, diese von der Stadtverwaltung angeschafften Kühe zur Milchwirtschaft in die Stadt zu bringen und dort die Milchproduktion in eigener Verwaltung auszuüben, da es einer Stadt nicht zuzutrauen war, daß sie die Leistung mehr hätte steigern können als der Landwirt, der mit den Kühen umzugehen gewohnt und geübt war.

Zur hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Brotbelag wurde seitens der Stadtverwaltung auf dem städtischen Schlachthof eine Marmeladenfabrik eingerichtet, um zur Zeit der Obsternte größere Vorräte einwandfreier Marmelade herstellen zu können. Die Bedeutung dieser Fabrik stieg in dem Maße, wie der zunehmende Buttermangel durch Marmeladeverteilung behoben werden mußte. Weiter wurde von der Stadt Essen eine Trockenanlage zur Herstellung von Dörrgemüse geschaffen, um durch diese Einrichtung das Gemüse in Zeiten des Überflusses für die Zeit der Knappheit durch Dörren zu konservieren und der Volksernährung nutzbar zu machen.

In diesem Zusammenhange sei auch auf die Errichtung der städtischen Wurstküche hingewiesen, die aber keine Produktionsmehrung, sondern eine

Produktionsverbesserung herbeiführen sollte.[114] Die Stadtverwaltung konnte nämlich durch Höchstpreisfestsetzung und Verteilungsregelung wohl den Wurstpreis und die Kopfmengen, aber nicht die Zusammensetzung der Wurst beeinflussen. Um nun bei bestmöglicher Verwendung aller Schlachtabfälle die Bevölkerung gleichmäßig mit einer wohlfeilen Wurst zu versorgen, hatte sich die Stadtverwaltung entschlossen, die Wurstherstellung selbst zu übernehmen. In der auf dem städtischen Schlachthof eingerichteten Wurstküche wurden möglichst wenig Wurstsorten hergestellt und dadurch, daß kein Metzger selbst Wurst herstellen durfte, sondern daß sie diese nur von der städtischen Wurstküche beziehen mußten, war jeder Qualitätsunterschied in der ganzen Stadt ausgeschlossen.[115] Auch war durch die Kommunalisierung der Wurstfabrikation den Metzgern die Möglichkeit genommen, die Fleischverteilung dadurch in Unordnung zu bringen, daß sie das für den Frischverkauf bestimmte Fleisch zur Wurstverarbeitung benutzten, um so ihre Verkaufsware in unangemessener Weise zu strecken.

Auch die seitens der Stadtverwaltung angeregte Sammeltätigkeit der Bevölkerung darf hier nicht unerwähnt bleiben. Große Mengen Obstkerne und Bucheckern wurden zur Ölgewinnung, Brennesseln und Eicheln zu Futterzwecken und Wildgemüse für die menschliche Nahrung gesammelt. Besonders die Schuljugend hat auf diesem Gebiete in patriotischer Begeisterung eine rege Tätigkeit entfaltet. Abgesehen von den Sammlungen, die der Initiative der einzelnen überlassen war, wurden an bestimmten Tagen mit Unterstützung der Stadtverwaltung, welche die erforderlichen Fuhrwerke zur Verfügung stellte, von mehreren Schulen zugleich große Laubsammlungen veranstaltet, durch deren Ergebnisse die steigende Futtermittelnot einigermaßen beseitigt werden konnte. Sehr wichtig war auch die von der Stadt organisierte Sammlung der Küchenabfälle, die hauptsächlich zur Schweinemästung verwandt wurden. Der Erfolg dieser Sammlungen ging aber immer mehr zurück, jemehr durch die Lebensmittelknappheit die Haushaltungen gezwungen waren, auch fast die letzten Abfälle zur menschlichen Ernährung heranzuziehen.

Von nicht zu unterschätzendem Werte für die Produktionsförderung pflanzlicher und tierischer

---

[114] *Most, O., „Kriegsfürsorge" im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Band 3, Jena 1924, Seite 181.*

[115] *Essener Allgemeine Zeitung vom 16. Dezember 1916.*

Nahrungsmittel ist der von den Gemeindeangehörigen selbst gepflegte gartenmäßige Anbau von Gemüse und die Kleintierhaltung, die sich gerade im vergangenen Kriege als wichtige Versorgungsfaktoren erwiesen haben.[116] Die allgemeine Lebensmittelversorgung der Stadt hatte zwar durch diese Art von Produktionsmehrung keinen Vorteil, da es kaum möglich war, den Gemeindeangehörigen das, was sie selbst erzeugt hatten, bei ihrer Lebensmittelzuteilung anzurechnen. Aber trotzdem war es von größter Wichtigkeit, daß dadurch weiten Schichten der Bevölkerung Gelegenheit geboten war, schwere Not von sich abzuwenden[117]

In der Stadt Essen kam in dieser Beziehung hauptsächlich die Urbarmachung von Ödländereien, Baustellen und Straßenland, das von den Grundeigentümern bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde, in Frage. Dieses Brachland wurde in Parzelen von 20 bis 25 Quadratruten eingeteilt und an die Ackerbaulustigen, meist kleine Beamte und Arbeiter, hauptsächlich zum Anbau von Gemüse unentgeltlich abgegeben. Der Ertrag dieser bestellten Ödländer war sehr zufriedenstellend, so daß manche Familie ihren Bedarf an Gemüse aus dem ihr übergebenen Stück Land selbst decken konnte. Durch diese ausgedehnte Beschaffung von Gartenland wurde eine wertvolle Quelle der Volksernährung erschlossen. [118] Im Jahre 1915 wurden 2831 Kleingärten mit einer Gesamtgröße von 624 Morgen verteilt, während die Stadtverwaltung zu gleicher Zeit 138 1/2 Morgen in eigene Kultur nahm, so daß insgesamt 762 1/2 Morgen Ödland neu bebaut wurden.[119] Dadurch, daß die Stadtverwaltung den Anbauern Düngemittel, Saatgut und sonstiges Bebauungsmaterial überließ und ihnen durch ständige Beratungen zur Seite stand, waren die erzielten Erfolge meist sehr erfreulich. Im Laufe der Zeit wurde die Schaffung von Kleingärten noch weiter ausgedehnt, weil die Zahl der Landbesteller ständig zunahm. Über den Umfang der für Kleingärten neu gewonnenen Flächen geben folgende in verschiedenen Städten ermittelte Zahlen[120] aus dem Jahre 1917 Auskunft. Es wurden neu angebaut in:

---

[116] *Eltzbacher P., a. a. O., Seite 131.*
[117] *Hensen, J. und Arnoldi, Fr., a. a. O. Seite 11.*
[118] *Aereboe, Fr., a. a. O. S. 78.*
[119] *Essener Allgemeine Zeitung vom 9. Februar 1916.*
[120] *Lindemann, H., Gemüse- und Kartoffelanbau in „Sozialistische Monatshefte", 12. Heft, Berlin, Mai 1917, Seite 597.*

Essen	2 100 000	qm
Breslau	1 200 000	„
Freiburg i. B.	777 600	„
München	770 000	„

Diese Zuweisung von Gartenland an bedürftige Familien und die dadurch ermöglichte Eigenerzeugung der Nahrungsmittel bedeutete eine viel wirksamere Hilfe, als wenn man durch Geldunterstützungen zu helfen gesucht hätte. Manche Arbeitskraft konnte sich auf dem Gartenland entfalten, die vielleicht in dieser Hinsicht nicht zur Betätigung gekommen wäre. Abgesehen von den günstigen wirtschaftlichen Erfolgen wurde durch die Errichtung der Kleingärten auch ein großer erzieherischer und gesundheitlicher Wert erzielt, weshalb die Landbesteller auch nach dem Kriege ihr Gartenland häufig beibehalten haben.

In den Kleingärten wurde nicht nur für zahlreiche Familien das von ihnen benötigte Gemüse und ein Teil der von ihnen verbrauchten Kartoffeln angebaut, sondern sie ermöglichten den Bebauern auch eine wertvolle Ergänzung der Fleisch- und Milchversorgung. Im Anschluß an die Kleingärten hatte sich nämlich die Kleintierzucht, die sich hauptsächlich auf die Haltung von Ziegen, Kaninchen und Geflügel stützte, in ungeahnter Weise entwickelt. Die Haltung von Kühen und Schweinen war vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus unbedingt zu verwerfen, da durch sie viele Werte verloren gegangen wären. Es war nämlich kaum anzunehmen, daß der Städter mit weniger Futtermitteln ausgekommen wäre als der Landwirt. Dazu war es meist nicht möglich, die durch einen größeren Aufwand von Futtermitteln erzielten Milch- und Fleischmengen bei der Lebensmittelverteilung zu berücksichtigen, wodurch eine erhebliche Benachteiligung der Gesamtheit herbeigeführt worden wäre. Die Haltung von Ziegen war dagegen um so dringender zu empfehlen, da sie in ihrem Nahrungsbedarf viel anspruchsloser sind und deshalb keine Nahrungsmittel, die sonst der Allgemeinheit zugute gekommen wären, zu ihrer Ernährung in Anspruch genommen wurden. Da neben der Fleischproduktion bei der Ziegenhaltung vor allem die Milchproduktion in Betracht kommt, und die Ziegenmilch nicht allein die gesundeste Milch, sondern auch gehaltreicher als Kuhmilch ist, wurde die Ziegenzucht von der Stadtverwaltung immer in erheblichem Maße unterstützt. Die Ziegenhalter hatten besonders den Vorteil, daß die Ziegenmilch nicht von der Rationierung erfaßt wurde und des-

halb ganz ihrer eigenen Milchversorgung zugute kam. Aus diesem Grunde kaufte die Stadt Essen bei dem zunehmenden Milchmangel selbst Ziegen an, die sie dann zu Selbstkostenpreisen an Private weitergab. Die Ziegenhalter schlossen sich zu Ziegenzuchtvereinen zusammen, die stets seitens der Stadtverwaltung durch Gewährung von Darlehen und Lieferung von Futter und Stroh eine bereitwillige Unterstützung fanden. In gleicher Weise wurde die Geflügelhaltung durch die Stadtverwaltung gefördert, da die Eierversorgung sehr mangelhaft war, und das Durchhalten der Hühner durch Mangel an Körnerfutter erheblich erschwert wurde. Um ein gänzliches Erliegen der Hühnerzucht zu verhüten, wurde durch die Stadt Hühnerfutter beschafft und gegen Ablieferung von Eiern an die Hühnerhalter verteilt, wodurch die Hühnerhaltung auch von einem Vorteil für die Eierversorgung der ganzen Bevölkerung begleitet war. Nicht zuletzt wurde immer auf den Nutzen der Kaninchenhaltung hingewiesen, da wegen der Anspruchslosigkeit dieser Tiere in Fütterung und Haltung nicht nur die Abfälle der Kleingärten, sondern auch viele Küchenabfälle, die sonst verloren gegangen wären, auf diese Weise Verwertung finden konnten. Die Kaninchenzucht hatte deshalb auch eine starke Zunahme zu verzeichnen und war von nicht zu unterschätzendem Werte für eine bessere Fleischversorgung vieler Familien.

V. Die Preisgestaltung während der öffentlichen Bewirtschaftung.

Dadurch, daß die Stadtverwaltung die Lebensmittelversorgung ganz in ihrer Hand hatte, konnte sie auch einen bedeutenden Einfluß auf die Preisgestaltung der Waren ausüben, der ihr mit Rücksicht auf die Verbraucher ein hohes Maß von Verantwortung auferlegte. Sie war natürlich bestrebt, die Preise zum Nutzen der Bevölkerung möglichst niedrig zu halten und ihre eigenen Einnahmen und Ausgaben annähernd auszugleichen. Bei der Beurteilung der Ausgaben ist jedoch zu berücksichtigen, daß sowohl der für die städtische Lebensmittelversorgung erforderliche große Verwaltungsapparat, als auch das ganze Kartenwesen erhebliche Unkosten verursachten. Hinzu kam noch, daß die Stadtverwaltung von den Zentralstellen häufig Waren geliefert bekam, die sich in nicht einwandfreien Zustande befanden oder ein Mindergewicht aufwiesen, ohne in den meisten

Fällen die Möglichkeit zu haben, für solche Schäden Ersatz zu erlangen. Häufig wurden die für die Städte maßgebenden Einkaufspreise von den Reichsstellen sehr hoch angesetzt, um dadurch die Produktionsfreudigkeit der Landwirte zu fördern, andererseits aber mit Rücksicht auf die Verbraucher die Verkaufspreise möglichst niedrig gehalten, so daß die Stadtverwaltung in vielen Fällen nicht einmal ihre Unkosten decken konnte. Auch die staatliche Festsetzung von Höchstpreisen, die bisweilen ziemlich unvermittelt erfolgte, ohne daß der Staat rechtzeitig die Stadt über seine Absicht aufklärte, führte zu Verlustgeschäften, wie dies z. B. bei den Kartoffeln der Fall war, die im Frühjahr 1915 in Anbetracht der drohenden Kartoffelknappheit von der Stadt eingekauft worden waren, später jedoch wegen der niedrigen Höchstpreisfestsetzung mit Verlust abgestoßen werden mußten.

Die Stadtverwaltung hätte nun die Möglichkeit gehabt, entstandene Verluste dadurch wieder auszugleichen, daß sie andere vorteilhaft eingekaufte Waren gewinnbringender absetzte, oder daß sie die Spanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis bei den Waren hoch ansetzte, die zwar der öffentlichen Bewirtschaftung unterlagen, für die aber vom Reiche keine Abgabepreise für den Kleinverkauf festgesetzt worden waren. Daß in irgendwelchen Zweigen der Lebensmittelwirtschaft Gewinne gemacht worden wären, verbot sich dagegen deshalb, weil dies einer Verbrauchsversteuerung gleichgekommen wäre, die sich aber mit den Forderungen sozialer Billigkeit nicht hätte vereinbaren lassen. Eine Zuschußwirtschaft war aber auch aus dem Grunde zu vermeiden, weil sie bei den großen Umsätzen, um die es sich stets handelte, sehr leicht eine Erschütterung des Stadthaushaltes für Jahre hinaus nach sich gezogen hätte. Die städtische Finanzverwaltung mußte deshalb darauf bedacht sein, sowohl ohne größere Gewinne als auch ohne Verluste bei der Nahrungsmittelwirtschaft zu arbeiten.

Aus diesem Grunde durfte die Festsetzung der Verbraucherpreise einer sorgfältigen Erwägung. Insbesondere waren hierbei der Lieferpreis, die Transportkosten, die den Belieferten zur Last fielen, die Qualität bezw. die Aufmachung der Ware, die Generalunkosten (Lagerungs-, Bearbeitungs-, Verteilungs-, Verwaltungs- und dgl. Kosten) und die handelsüblichen Gewinnzuschläge für den bei der Verteilung beteiligten Handel maßgebend. Für den letzten Preisfaktor kam neben den Aufschlägen, die

seitens des Großhandels erhoben werden konnten, soweit dieser nicht ganz ausgeschaltet war, hauptsächlich die Berechnung der dem Kleinverkäufer bei der Verteilung entstandenen Unkosten in Frage. Dabei war zu berücksichtigen, daß die Arbeitsleistung und der Gewichtsverlust nach Art der Ware und nach Umfang der zu verteilenden Mengen sehr verschieden zu sein pflegten. Im allgemeinen war der Gewinn des Kleinhändlers so zu bemessen, daß der Gewerbetreibende ein Interesse am ordnungsmäßigen Absatz der Ware behielt.[121] Wären aber durch diese Gewinnzuschläge die Verbraucher zu stark belastet worden, so hätte der Warenvertrieb in städtischen Verkaufsstellen vorgenommen werden müssen, da das Verbraucherinteresse in jedem Falle vorausging.

Somit hatte die Kriegswirtschaft längst verschollene Wirtschaftsformen und Auffassungen wieder zur Geltung gebracht, dem ganzen Wirtschaftsleben mehr die Aufgabe des unter strenger Kontrolle des Staates durchzuführenden Versorgens als des Verdienens zugewiesen. Das Wirtschaften war nicht mehr so sehr ein Geschäft als vielmehr ein Amt geworden, das zum Wohle der Allgemeinheit auszuüben war.[122] Die Erzeugung und Verteilung der lebenswichtigsten Produkte erfolgte nach nationalwirtschaftlichen und nicht wie in normalen Zeiten nach privatwirtschaftlichen, durch Gewinnerwartung bestimmten Richtlinien. Die Preise, die von den Wirtschaftenden nicht mehr ausgesucht und beliebig angesetzt werden konnten, waren nur noch die Entlohnung einer kriegswirtschaftlichen Leistung für die Gesamtheit.

Was nun die Preisbewegung anbetrifft, so läßt sich schon vom ersten Kriegsjahre an ein Steigen bei den wichtigsten Lebensmitteln feststellen, das sowohl durch die planlosen Angstkäufe der Bevölkerung und Gemeinden als auch durch die bereits im Oktober 1914 langsam einsetzende Entwertung der Mark verursacht wurde. Je knapper die Lebensmittel wurden und je weiter die Geldentwertung fortschritt, desto teuerer wurden die Waren. Die Entwicklung der Kleinhandelspreise eingehender zu betrachten, würde zu weit führen, weshalb in der nachfolgenden Tabelle nur die im Jahresdurchschnitt

---

[121] *Tiess, K. und Wiedenfeld, K., Die Preisbildung im Kriege, „Beiträge zur Kriegswirtschaft", Heft 1, Berlin 1916, Seite 30 f.;*

Skalweit, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 141.

[122] *Skalweil, Aug., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. Seite 128.*

berechneten Verkaufspreise für die notwendigsten Lebensmittel zusammengestellt wurden.

Kleinhandelspreise in Mark.

Ware	1914	1915	1916	1917	1918
1 kg Roggenbrot	0,35	0,45	0,42	0,43	0,47
„ „ Weizenmehl	0,38	0,57	0,57	0,58	0,65
„ „ Kartoffeln	0,11	0,14	0,14	0,22	0,28
„ „ Rindfleisch	1,70	2.57	5,12	4,75	4,67
„ „ Margarine	1.40	2,09	4,03	4,—	4,—
„ „ Zucker	0,45	0.54	0,64	0,68	0,90
Stück 1 Ei	0,10	0,16	0,30	0,36	0,42
1 kg Marmelade	0,56	0,91	1.35	1,54	1,92
„ „ Kaffee	2,90	3,30	3,98	2,—	3,98
1 Liter Vollmilch	0,20	0,25	0,31	0,41	0,53

Ein nahezu ununterbrochenes Steigen der Preise, bei den einen Lebensmitteln mehr, bei den anderen weniger, geht deutlich aus der Tabelle hervor, und es zeigt sich, daß die Preise bei Fett und Eiern am stärksten und beim Brot am schwächsten angezogen haben [123]

Da aber wie in den vorhergehenden Ausführungen näher dargelegt wurde, durch die Zwangsbewirtschaftung der Konsum eingeschränkt wurde und die notwendigen Verbrauchsmengen nicht in vollem Maß zugeteilt werden konnten, wurden vielfach beträchtliche Mengen im Schleichhandel zu erhöhten Preisen zugekauft [124] Die infolgedessen hervorgerufene starke Nachfrage nach Zusatzlebensmitteln zwang die Verbraucher, höhere Preise zu bezahlen, wenn sie zur Befriedigung ihres ungedeckten Bedarfes Waren beschaffen wollten. Vielfach waren jedoch die Käufer selbst an der sinnlosen Preissteigerung nicht schuldlos, da sie infolge der während des Krieges gezahlten hohen Löhne in der Lage waren, sich einander zu überbieten und den Verkäufern jeden verlangten Preis zu zahlen. In der Erkenntnis dieser schwierigen Ernährungsverhältnisse wurden seitens der Erzeuger und Händler die tatsächlichen Lebensmittelvorräte häufig verschwiegen, um so größere Mengen der Zwangsbewirtschaftung zu entziehen und dann zu oft unerschwinglichen

[123] *Aus der Tabelle lässt sich auch ersehen, dass man besonders von den lebensnotwendigsten Nahrungsmitteln grössere Preisschwankungen fernzuhalten versucht hat.*

[124] *Ruge, L., a. a. O. Seite 58.*

Preisen an die Verbraucher direkt zu verkaufen. Selbst bei der Bereitwilligkeit, diese erhöhten Preise zu zahlen, war es den Nachfragenden nicht immer möglich, etwas zu bekommen, da es vor allem auf persönliche Beziehungen zu den betreffenden Leuten ankam, die diesen Schleichhandel wegen der dafür angedrohten schweren Bestrafung sehr geheim betrieben. Es war deshalb auch äußerst schwierig, Schleichhandelspreise zu ermitteln. Nichtsdestoweniger sind durch Umfragen bei Konsumenten und Geschäftsleuten für einige der wichtigsten Nahrungsmittel Schleichhandelspreise in Erfahrung gebracht worden.[125] Da in der vorhergehenden Tabelle nur die Preissteigerung der den Höchstpreisen unterworfenen, amtlich verteilten Waren aufgeführt wurde, gibt nachstehende Zusammenstellung der im Schleichhandel geforderten Preise eine Vervollständigung des Bildes über die durch den Krieg bedingte Verteuerung der Lebensmittel.

Schleichhandelspreise in Mark.

Ware	1916	1917	1918
1 Pfund Brot	2	3	3
1 „ Weizenmehl	2–3	3—4,5	5—6
1 „ Roggenmehl	1–2	2—3	3—4
1 „ Butter	6–8	15—18	18—24
1 „ Margarine	4—6	12—14	12—14
1 „ Fett	4—5	8–10	12—14
1 „ Rindfleisch	3—7	8	10
1 „ Schweinefleisch	4—8	12—15	24
1 „ Schinken	5—9	20—25	30—36
1 „ Speck	7—8	24—30	36
1 „ Erbsen	1	2,5	2,5—3,5
1 „ Zucker	1–1,5	4—5	6—9
Stück 1 Ei	0.4–0,5	1,5—2	2—3
1 Liter Milch	0,5	1	2—3
1 Pfund Kartoffeln	0,3	0,45	0,8—0,9

Diese Schleichhandelspreise dürfen nicht als allgemein gültig angesehen werden, da es nicht möglich war, solche festzuhalten. Die geforderten und gezahlten Preise waren nicht nur von Ort zu Ort, sondern auch von Tag zu Tag den größten Schwankungen unterworfen, je nachdem die Nachfrage stärker oder geringer war oder der Verkäufer bald mehr, bald weniger gezwungen war, seine Warenvorräte ab-

[125] *Dertmann, H., Bergarbeiterlöhne und Lebensmittelpreise im rhein.-westf. Industriegebiet. Göttingen 1922.*

zustoßen, entweder weil sie leicht verderblich waren, oder weil es an Lagerungsgelegenheiten fehlte oder aus sonstigen Gründen. Außerdem war es unmöglich, die in den einzelnen Monaten gezahlten Schleichhandelspreise festzustellen, weil sowohl die Nachfrage als auch das Angebot aus Furcht vor Bestrafung diese Art von Geschäften mit größter Heimlichkeit betrieben. Die hier aufgeführten Preise sind deshalb nur jährliche Durchschnitts- bezw. Rahmenpreise. Ein Vergleich der Schleichhandelspreise mit den Kleinhandelspreisen für die durch die Zwangswirtschaft zugeteilten Lebensmittel zeigt, daß die ersteren durchschnittlich vier bis fünf mal so hoch waren wie die letzteren.

Diese im Schleichhandel erzielten Überpreise wirkten wie Prämien, die für das Zurückhalten von zwangsbewirtschafteten Waren und deren Überleitung auf den Schleichhandelsmarkt gezahlt wurden. Während des ganzen Krieges war es völlig unmöglich allen raffinierten Methoden dieses unlauteren Warenverkehrs beizukommen. Es wirkte sich vielmehr in dieser Hinsicht „ein unheilvoller Zirkel aus: je knapper die Rationen werden mußten, desto stärker der Druck auf den Schleichhandelsmarkt, desto höher die Prämie auf Entziehung der Waren aus dem planwirtschaftlichen System, desto knapper die Rationen.'[126]

VI. Zusammenfassung.

Nach dieser Betrachtung der Essener Kriegsernährungswirtschaft muß man zusammenfassend sagen, daß eine Fülle fruchtbarer Organisationsarbeit geleistet worden ist. Es verdient jedoch besondere Erwähnung, daß der Stadtverwaltung zahlreiche Sachverständige zur Seite standen, die sich durch langjährige Tätigkeit in der freien Wirtschaft die für die Nahrungsmittelwirtschaft erforderlichen Fähigkeiten erworben hatten. Mit ihrer Unterstützung war die Stadtverwaltung in der Lage, auf dem ihr vor dem Kriege völlig unbekannten Gebiete der Lebensmittelversorgung die vielen regelnden Maßnahmen zu ergreifen, ohne die die Not der Bevölkerung in weit empfindlicherem Maße hervorgetreten wäre.

Zweifellos hätte die ohne diese behördlichen Maßnahmen unbegrenzt gestiegene Nachfrage gegenüber dem begrenzten Angebot eine fortlaufende

[126] *Briefs, G., Kriegswirtschaftslehre und Kriegswirtschaftspolitik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4 Aufl., Band V, Jena 1923, Seite 1009.*

Preissteigerung herbeigeführt, die durch Zurückhaltung von Waren und andere Machenschaften unlauterer, spekulationslüsterner Händler noch begünstigt worden wäre, der aber nur durch tatkräftige behördliche Eingriffe entgegengetreten werden konnte. Dies läßt sich vor allem schon daraus schließen, daß auf fast allen Gebieten der Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfes vor Einführung der Zwangswirtschaft die Preise in erschreckendem Maße anzogen. Sie wären voraussichtlich so sehr gestiegen, daß die breiten Verbraucherkreise wegen der starken Teuerung ihren Konsum noch mehr hätten einschränken müssen und der Hauptteil der Waren in die Hände nur verhältnismäßig weniger, besonders zahlungskräftiger Käufer gelangt, die Versorgung aber gefährdet worden wäre.

Wenn trotzdem die Kritik sich heftiger zuWorte gemeldet hat, als die Anerkennung, so ist das wohl zu verstehen, da man in einer Zeit, wo so viele Entsagungen gefordert wurden, diese zugemuteten Entbehrungen zunächst den Mängeln der neuen Organisation zuschrieb. Es ist aber durchaus falsch, für die Nahrungsmittelknappheit die Neuregelung der Lebensmittelversorgung verantwortlich zu machen, da diese erst einsetzte, als der Mangel schon vorhanden war und erst durch die neue Organisation versucht wurde, die Gesamtheit der Bevölkerung vor einem noch größeren Mangel zu bewahren.

Zumeist wurden aber von der Kritik die besonderen Schwierigkeiten nicht berücksichtigt, die dadurch hervorgerufen wurden, daß die Stadtverwaltung wie in den meisten anderen Städten den plötzlich veränderten Verhältnissen ganz und gar unvorbereitet gegenüberstand. Die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen lassen es deshalb, falls in Zukunft die öffentliche Hand wieder einmal auf die Lebensmittelversorgung übergreifen sollte, im Interesse einer erfolgreichen Regelung derselben unbedingt erforderlich erscheinen, daß sich die Stadtverwaltungen schon in normalen Zeiten der Lösung der Lebensmittelfrage widmen. Es sei in dieser Beziehung nur auf das Vorhandensein einer zuverlässigen Statistik in den einzelnen Städten[127] hingewiesen, die es jederzeit ermöglicht, den durchschnittlichen Bedarf der Bevölkerung an den einzelnen Nahrungsmitteln festzustellen. Für die Bedarfsfeststellung fehlte in vielen Städten zu Beginn des Krieges jeglicher Anhaltspunkt weshalb es häufig zu ganz falschen Schätzungen kam, als die Städte aufgefordert wurden, ihren

[127] *Hesse, A., a. a. O. Seite 29.*

Bedarf bei der Reichszentralstelle anzumelden. Da sich aber auf solch unsicheren Grundlagen keine geordnete Lebensmittelpolitik betreiben läßt, müssen sich die Städte zunächst über die Größe des Bedarfes, über seine Schwankungen und die Möglichkeit seiner Deckung u.s.w. die nötige Gewißheit verschaffen.

Schluß.

Würdigung der öffentlichen Lebensmittelversorgung.

Es fragt sich nun, ob die Politik der Zwangswirtschaft das erzielt hat, was man von ihr erwartet hatte, nämlich eine gleichmäßige und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, und ob zur Erreichung dieses Zweckes eine Kommunalisierung der Lebensmittelversorgung und eine Beseitigung der freien Wirtschaft notwendig war.

Über die Zweckmäßigkeit der staatlichen Kriegsernährungswirtschaft ist man bis heute geteilter Meinung geblieben. Insbesondere hat man mit der längeren Dauer des Krieges an dem System der Zwangswirtschaft scharfe Kritik geübt, wie ja überhaupt die Kommunalwirtschaft stets einer viel aufmerksameren und geräuschvolleren Kritik unterzogen wird als die Privatwirtschaft. Vom Standpunkt der Konsumenten, die lediglich an einer restlosen Erfassung aller Lebensmittelvorräte und einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung derselben interessiert waren, wurde strengste Durchführung der Zwangswirtschaft und Höchstpreispolitik verlangt, die sich als produktionshemmend auswirken mußten, weshalb sich die Vertreter der Landwirtschaft in dem Streben, eine Steigerung der Produktion herbeizuführen, nachträglich für eine Beseitigung dieses Ernährungssystems einsetzten. Vor allem trat der Naumburger Arzt und spätere Reichsernährungsminister Schiele in zahlreichen Schriften[128] für die unbedingte Aufhebung der öffentlichen Lebensmittelbewirtschaftung ein. Nach seiner Anschauung ist der freie Handel in jedem Falle der beste und empfindlichste Regulator des Konsums und der Preise. Werden die Warenvorräte geringer, so steigen die Preise, wodurch der Konsum automatisch eingeschränkt, die Produktion aber zu gesteigerten Leistungen angeregt werden kann. Die Armen und Minderbemittelten müßten in Zeiten der Not vom Staate finanziell unter-

[128] *Vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführten Abhandlungen Schieles.*

stützt werden. Hierdurch hätte man im Kriege den Schleichhandel verhüten und die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Lebensmittelmengen erhöhen können.

Auf den ersten Blick mochten diese Bestrebungen bestechend sein, deren Verwirklichung aber dadurch unmöglich gemacht wurde, daß die Kriegswirtschaft auf ganz anderen Voraussetzungen beruhte als die Friedenswirtschaft. Gerade in den letzten Kriegsjahren, als die Einführung der freien Wirtschaft am stärksten verlangt wurde, war die Ernährung des deutschen Volkes fast ausschließlich auf die im Inlande erzeugten Lebensmittel angewiesen, die aber zu gering waren, als daß ohne eine zwangsweise Einschränkung des Verbrauches eine ausreichende Ernährung des ganzen Volkes hätte gewährleistet werden können. Diese veränderten Voraussetzungen rechtfertigten die öffentliche Bewirtschaftung der Lebensmittel, die im Frieden ebenso unzweckmäßig wäre, wie sie im Kriege notwendig war.

Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß durch Beibehaltung der freien Wirtschaft die Preise erheblich höher gestiegen wären und dadurch dem Erwerbssinn des Landwirts einen viel größeren Anreiz geboten hätten. Hätte der Bauer nämlich für seine Erzeugnisse höhere Preise bekommen, so hätte er dem Boden soviel wie möglich abzugewinnen gesucht und wäre dazu hinsichtlich seines Eigenverbrauches mit einem großen Teile seiner Produkte viel sparsamer gewesen, um so seine Lieferungsmöglichkeit zu erhöhen. Dagegen hatte aber der Landwirt wegen des Zurückhaltens der Preise und wegen der Zwangsbewirtschaftung seiner Erzeugnisse gar kein Interesse, die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln zu steigern, es sei denn, daß er diese zu höheren Preisen im Schleichhandel verkaufen konnte. Trotzdem durfte man aber mit Rücksicht auf die Konsumenten das System der Zwangswirtschaft nicht fallen lassen, da die Preise der Nahrungsmittel zu hoch gestiegen wären, als daß die ärmen und minderbemittelten Schichten der Bevölkerung eine auskömmliche Versorgung hätten erzielen können. „Wer will sagen, wie lange das Volk dies geduldig ertragen hätte?' Lange Jahre wahrscheinlich nicht, weil das Verständnis für die landwirtschaftliche Produktion und für die großen Zusammenhänge der Volkswirtschaft den breiten Volksmassen fehlte und wenig geschehen war, um dies Verständnis zu erweitern und zu vertiefen."[129]

[129] *Aereboe, Fr., a. a. O. S. 105.*

Man nahm deshalb eine Beeinträchtigung der Erzeugung als das kleinere Übel hin, das man einer schrankenlosen Preissteigerung bewußt vorzog. Gerade die Herbeiführung stabiler Preise war einer der wichtigsten Gründe für die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel, da besonders größere Preisschwankungen am meisten dazu geeignet gewesen wären, die an sich schon große Beunruhigung der Verbraucher bedeutend zu steigern.

Ein weiteres beachtliches Moment sprach gegen die Beseitigung der Zwangswirtschaft. Bei freier Preisbildung wären die Landwirte nämlich wegen Erhöhung der Rentabilität infolge Steigens der Preise in der Lage gewesen, hohe Löhne zu zahlen und durch Einstellung neuer Arbeitskräfte die landwirtschaftliche Erzeugung bedeutend weiter auszudehnen. Zweifellos hätten aber die Aussicht auf hohe Löhne und die verhältnismäßig gute Ernährungslage auf dem Lande zahlreiche Industriearbeiter zur Abwanderung in die Landwirtschaft veranlaßt, obwohl gerade in der Rüstungsindustrie auf keine Arbeitskraft verzichtet werden konnte.

Somit hätte also die Wiedereinführung der freien Wirtschaft für die ganze Volkswirtschaft die ungünstigsten Folgen nach sich gezogen. Die Praxis war deshalb volkswirtschaftlich durchaus gut beraten, als sie der freien Wirtschaftsrichtung nicht nachgab, da diese wohl kaum die Ernährung des Volkes in dem Maße hätte sicher stellen können wie die Zwangswirtschaft. Die Kriegslage schuf für die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes einen Notzuzustand, dem man sich unter dem Zwange der Verhältnisse beugen mußte.

Trotzdem kam im letzten Kriegsjahre, als die Ernteerträge immer mehr zurückgingen, der Gedanke auf, auf dem Gebiete der Getreide- und Kartoffelversorgung durch das Umlageverfahren[130] die Zwangswirtschaft und die freie Wirtschaft miteinander in Verbindung zu bringen. Nach diesem System sollten nicht mehr alle Erzeugnisse der Ablieferungspflicht unterworfen sein, sondern nur noch ein Teil, während der Rest dem freien Verkehr überlassen bleiben sollte. Der Landwirt sollte eine bestimmte, nach Bodenfläche und Bodengüte festgesetzte Menge seiner Erzeugnisse an die betreffende Zentralstelle abliefern, dagegen aber über die Mehrerträge, die er über die abgabepflichtige Menge hinaus erzielte, frei verfügen. Hierdurch hoffte man, die produktionshemmenden Folgen der Zwangswirtschaft beseitigen

[130] *Aereboe, Fr., a. a. O. S. 109.*

zu können, da der Landwirt ein Interesse daran haben müsse, einen möglichst großen umlagefreien Überschuß zu produzieren. Entschieden setzte sich für die Durchführung des Umlagesystems der Kommerzienrat E. Rabethge ein[131] Wie ernstlich man s. Zt. an eine Änderung des zwangswirtschaftlichen Systems dachte läßt sich schon daraus ermessen, daß dieses Umlageverfahren im März 1918 durch den eingebrachten „Antrag Roesicke" im Reichstagsausschuß eingehend zur Besprechung gelangte.[132] Gegen diesen Vorschlag wurden aber sehr schwere Bedenken erhoben, da die gesamte landwirtschaftliche Produktion für die Einführung eines solchen Systems zu gering war. Hätte man den Kreis der ärmeren Bevölkerungsschichten, für welche die durch das Umlageverfahren aufgebrachten Erzeugnisse bestimmt waren, sehr weit gezogen, so wären die Pflichtlieferungen der Landwirte so groß gewesen, daß für den freien Verkehr nur geringe Mengen übriggeblieben wären. Umgekehrt wäre aber bei einer engen Begrenzung der öffentlich Versorgten die Nachfrage nach den freien Lebensmitteln so groß gewesen, daß die Preise bedeutend in die Höhe getrieben worden wären. Durch die hohen Preise der freien Waren wären die Landwirte dazu noch verleitet worden, erhebliche Mengen der Zwangslieferung zu entziehen und im freien Handel zu veräußern. Hierdurch wäre der Verwaltung jede Übersicht verloren gegangen, da sie alle Sicherheitsfaktoren aus der Hand gegeben hätte.

Man sah deshalb während des Krieges von einer Änderung der Zwangswirtschaft ungeachtet der ihr anhaftenden Mängel — und welche Einrichtung hätte solche in einer so schwierigen Lage nicht aufzuweisen gehabt — ab, da durch dieses System die Anpassung des Verbrauches an das beschränkte Warenangebot so gut wie möglich erreicht und eine ordnungsmäßige Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sichergestellt worden war.

---

[131] *Aereboe, Fr., a. a. O. Seite 110;*
Hoff, Ferd., Am Abgrund vorüber! Berlin 1919.

[132] *Skalweit, A., Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. S. 224.*

Anhang.

Zu Seite 57.

Abgabe von Hafergrütze und Graupen im Stadtkreise Essen.

Von Donnerstag, den 15. d.M. ab werden an jeden Einwohner im Stadtkreise Essen 200 Gramm Hafergrütze und 100 Gramm Graupen abgegeben. Die Abgabe erfolgt in den Geschäften, in denen die Einwohner bis zum 17. d. M. für den Bezug von Zucker als Kunden eingetragen sind, und zwar erfolgt die Abgabe von Hafergrütze auf Bezugskarte Nr. 4, der Graupen auf Graupenkarte Nr. 2. Der Preis für 200 Gramm Hafergrütze beträgt Mk. 0,18, der Preis für 100 Gramm Graupen 0,06

Essen, den 12. Februar 1917.

Der Oberbürgermeister.

Zu Seite 80,

Kochrezept für 4 Personen: 2 Erwachsene, 2 Kinder.

Graupenbrei mit Korinthen: 1/2 Pfund Graupen 15 Pfg., kaltes Wasser, 1 Teelöffel Salz, 2 Eßlöffel Zukker 3 1/2 Pfg, 100 Gramm Korinthen 10 Pfg., zusammen 28 1/2 Pfennig. Die Graupen werden mit kaltem Wasser aufgesetzt, die aufquellenden Korinthen dazu gegeben, Salz und Zucker hinzugefügt und zu dickem Brei gekocht.

Zu Seite 81.

Aufklärungsartikel aus der Essener Allgemeinen Zeitung.

Nach der vor kurzem veröffentlichten Bekanntmachung sollten an jeden Einwohner in dieser Woche 1 Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Infolge der Kälte im Osten, die jetzt allerdings aufgehört hat, hat die Zufuhr in den letzten Tagen vollkommen gestockt, sodaß nur noch die Kartoffeln an die Schwerarbeiter abgegeben werden können. An die Gesamtbevölkerung werden 340 Gramm Mehl gegen Vorzeigung der Kartoffelkarte, die mit einem Stempel versehen wird, in den städtischen Kartoffelverkaufsstellen verabfolgt. Sobald Kartoffeln anrollen, werden gegen Ablieferung der Kartoffelkarte die fehlenden Mengen nachgeliefert. Wie die Lieferkreise berichten, ist jetzt, nachdem offenes Wetter eingetreten ist, eine ganze Reihe Waggons unterwegs, sodaß damit zu rechnen ist, daß in allernächster Zeit Kartoffeln abgegeben werden können.

Allgemeine Lebensmittelverteilung in der Stadt Essen.

Zeit	Brot Pfd.	Mehl gr.	Nährmitel gr.	Fleisch gr. [1]	Fett gr.	Kartoffel Pfd.	Zucker gr.	Brotaufstrich gr.	Eier Stück
7. 3. 1915	14								
— 3. 4.	14								
— 1. 5.	14								
—29. 5.	14								
—26. 6.	14								
—24. 7.	14								
—21. 8.	14								
—18. 9.	14								
—16. 10.	14								
—13. 11.	14								
—11. 12.	14								
— 8. 1.1916	14				500				
— 5. 2.	14				1250				
— 4. 3.	14				1175	10			
— 1. 4.	14			1000	1250	40			
—29. 4.	14			500	950	40			
—27. 5.	14			1500	800	40	800		
—24. 6.	20		250	1600	800	20	800		
—22. 7.	23		250	1600	375	10	800		
—19. 8.	14		125	1600	815	40	800		
—16. 9.	14		125	1600	528	40	800		
—14. 10.	14		438	1600	398	40	800		3
—11. 11.	14		—	700	250	31	800		1
— 9. 12.	14		375	600	248	28	800		1
— 5. 1.1917	14	200	675	800	250	26	800		3
— 3. 2.	14	—	—	700	250	16	700	300	—
— 3. 3.	20	—	550	600	250	—	600	—	2
—31. 3.	15	—	700	410	250	9	600	125	3
—28. 4.	15 1/2	—	1100	960	250	12	600	500	5
—26. 5.	12 3/4	—	800	2025	250	18	850	300	3
—23. 6.	17 1/2	—	440	2000	250	4	600	650	6
—21. 7.	16 3/4	—	750	2000	250	2	1850	750	2
—18. 8.	16 3/4	—	250	1750	250	7	600	600	3
—15. 9.	14 1/2	—	—	950	250	30	1100	125	1
—13. 10.	15	—	400	1000	250	69	1100	300	1
—10. 11.	16	—	150	950	250	31	600	125	—
— 8. 12.	16	—	50	750	250	31	600	125	1
— 5. 1.1918	16	—	275	750	250	28	850	850	2
— 2. 2.	16	—	375	850	250	28	600	600	1
— 2. 3.	16	—	1000	700	250	28	600	850	2
—30. 3.	16	—	780	850	250	28	850	1100	—
—27. 4.	16	—	350	700	250	28	600	900	5
—25. 5.	16	—	600	700	250	28	600	800	4
—22. 6.	15 1/2	—	750	850	250	29	1350	2500	3
—20. 7.	14	—	1400	750	250	30	1600	600	1
—17. 8.	14	—	870	800	250	29	1600	725	1
—14. 9,	14	250	250	400	250	31	900	500	—
—12. 10.	15 1/2	250	250	600	250	43	750	750	1
— 9. 11.	16	250	250	600	250	29	750	750	—
— 7. 12.	16	—	375	650	250	30	600	500	2

[1] Seit Einführung der Reichsfleischkarte am 22. 10. 1916 erhielten Kinder unter 6 Jahren halbe Rationen.